



## Protokoll

### 68. Sitzung des Landrates des Kantons Basel-Landschaft

Liestal, 27. Januar 2011

10.00–12.00 / 14.00 – 17.10 Uhr

**Abwesend Vormittag:**

Holinger Peter, Münger Daniel, Steiner Christian, Stohler Myrta, Strub Susanne und Wirz Hansruedi

**Abwesend Nachmittag:**

Helfenstein Andreas, Holinger Peter, Münger Daniel, Stohler Myrta und Strub Susanne

**Kanzlei**

Mundschin Walter

**Protokoll:**

Imwinkelried Barbara, Laube Brigitta, Klee Alex, Engesser Michael und Schaub Miriam

**Index**

Mitteilungen	2383
Traktandenliste, zur	2383
Persönliche Vorstösse	2416
Überweisungen	2397

**Traktanden**

1	2010/430	Berichte des Regierungsrates vom 14. Dezember 2010 und der Petitionskommission vom 18. Januar 2011: 10 Einbürgerungsgesuche <i>beschlossen</i>	2383	10	2010/317	Berichte des Regierungsrates vom 14. September 2010 und der Bau- und Planungskommission vom 13. Januar 2011 sowie Mitbericht der Finanzkommission vom 13. Januar 2011: Übernahme der Sekundarschulbauten und -anlagen durch den Kanton. 1. Lesung <i>abgeschlossen</i>	2387
2	2011/001	Berichte des Regierungsrates vom 4. Januar 2011 und der Petitionskommission vom 18. Januar 2011: 10 Einbürgerungsgesuche <i>beschlossen</i>	2384	11	2009/379	Interpellation von Jürg Wiedemann vom 10. Dezember 2009: Übernahme der Sekundarschulbauten, deren Hauswarte und dem Reinigungspersonal. Schriftliche Antwort vom 23. März 2010 <i>erledigt</i>	2392
3	2011/002	Berichte des Regierungsrates vom 4. Januar 2011 und der Petitionskommission vom 18. Januar 2011: 16 Einbürgerungsgesuche <i>beschlossen</i>	2384	12	2010/324	Berichte des Regierungsrates vom 21. September 2010 und der Bildungs-, Kultur- und Sportkommission vom 12. Januar 2011: Konzept Weiterbildung Basel-Landschaft <i>beschlossen</i>	2393
4	2011/003	Berichte des Regierungsrates vom 4. Januar 2011 und der Petitionskommission vom 18. Januar 2011: 15 Einbürgerungsgesuche <i>beschlossen</i>	2384	13	2010/349	Berichte des Regierungsrates vom 19. Oktober 2010 und der Bau- und Planungskommission vom 13. Januar 2011: Formulierte Gesetzesinitiative "Für eine Umfahrungsstrasse Allschwil"; Unterbrechung bzw. Verlängerung der Behandlungsfrist <i>beschlossen</i>	2395
5	2011/004	Berichte des Regierungsrates vom 4. Januar 2011 und der Petitionskommission vom 18. Januar 2011: Erteilung des Kantonsbürgerrechts im Einbezug in die Einbürgerung der Eltern <i>beschlossen</i>	2384	14	2010/269	Berichte des Regierungsrates vom 29. Juni 2010 und der Bau- und Planungskommission vom 13. Januar 2011: H2 Pratteln-Liestal (HPL); Zusatzkredit Gesamtprojekt <i>beschlossen</i>	2406
6	2011/005	Berichte des Regierungsrates vom 11. Januar 2011 und der Petitionskommission vom 18. Januar 2011: 10 Einbürgerungsgesuche <i>beschlossen</i>	2384	15	2010/424	Motion von Martin Rüegg vom 9. Dezember 2010: H2 Zusatzkredit: Finanzierung <i>abgelehnt</i>	2409
7	2011/006	Berichte des Regierungsrates vom 11. Januar 2011 und der Petitionskommission vom 18. Januar 2011: 12 Einbürgerungsgesuche <i>beschlossen</i>	2385	17	2010/199	Berichte des Regierungsrates vom 11. Mai 2010 und der Justiz- und Sicherheitskommission vom 10. Januar 2011: Gesetz über die Information und den Datenschutz (Informations- und Datenschutzgesetz) und Änderung der §§ 55 und 56 Kantonsverfassung. 1. Lesung <i>abgeschlossen</i>	2409
8	2010/235	Berichte des Regierungsrates vom 15. Juni 2010 und der Finanzkommission vom 29. November 2010: Formulierte Verfassungsinitiative vom 9. Juli 2009 «Einfachere Steuern im Baselbiet». 2. Lesung <i>beschlossen zh. Volksabstimmung</i>	2385	18	Fragestunde	<i>alle Fragen (10) beantwortet</i>	2397
9	2010/319	Berichte des Regierungsrates vom 21. September 2010 und der Finanzkommission vom 22. Dezember 2010: Grundstückgewinn- und Handänderungssteuer; Änderung der Veranlagungsbehörde. 2. Lesung <i>beschlossen (mit 4/5-Mehr)</i>	2386	19	2009/298	Motion von Hanni Huggel vom 29. Oktober 2009: Änderung der Verordnung zum Gesetz über die politischen Rechte: § 3 Stimm- und Wahlzettel <i>als Postulat überwiesen</i>	2411
				20	2009/323	Postulat von Karl Willimann vom 12. November 2009: Einheitliche formelle Struktur im Berichts- und Vorlagenbereich an den Landrat <i>überwiesen und abgeschrieben</i>	2412

21 2009/305  
Postulat von Hans-Jürgen Ringgenberg vom 29. Oktober 2009: Erhöhung der steuerlichen Abzugsmöglichkeit für Krankenkassenprämien  
*abgelehnt* 2413

22 2010/014  
Postulat von Marianne Hollinger vom 14. Januar 2010: Krankheitsabzüge machen Steuerabteilungen krank  
*überwiesen* 2414

23 2010/017  
Postulat von Isaac Reber vom 14. Januar 2010: Grundsätzliche Überprüfung der Unternehmensbesteuerung  
*überwiesen und abgeschrieben* 2414

24 2010/016  
Postulat von Elisabeth Schneider vom 14. Januar 2010: Simulation Kanton Basel  
*überwiesen* 2414

#### **Nicht behandelte Traktanden**

25 2009/369  
Postulat von Beatrice Herwig vom 9. Dezember 2009: Massnahmen zur Vermeidung eines Pflegeotstandes

26 2009/374  
Interpellation von Klaus Kirchmayr vom 9. Dezember 2009: Grundlagen-Transparenz bei der Erhöhung von Krankenkassenprämien. Schriftliche Antwort vom 16. März 2010

27 2009/375  
Motion der FDP-Fraktion vom 10. Dezember 2009: Vorwärtsstrategie gegen Arbeitslosigkeit

28 2010/021  
Postulat von Stephan Grossenbacher vom 14. Januar 2010: Ein Unternehmensgründungs-Zentrum für die Frenketäler?

29 2010/024  
Interpellation von Pia Fankhauser vom 14. Januar 2010: Welchen Stellenwert haben Mütterberaterinnen im Kanton Baselland?. Schriftliche Antwort vom 7. Dezember 2010

30 2010/025  
Interpellation von Daniele Ceccarelli vom 14. Januar 2010: Vollkanton Basel-Landschaft. Schriftliche Antwort vom 14. September 2010

31 2010/027  
Interpellation von Rita Bachmann vom 14. Januar 2010: Katastrophenübung im Auhafen. Schriftliche Antwort vom 16. März 2010

32 2010/028  
Interpellation von Elisabeth Augstburger vom 14. Januar 2010: Sans-Papiers. Schriftliche Antwort vom 23. März 2010

33 2010/123  
Motion der SVP-Fraktion vom 25. März 2010: Standesinitiative Kanton Basel-Landschaft zur Frage der Sans Papiers

34 2010/032  
Parlamentarische Initiative von Simon Trinkler vom 14. Januar 2010: Ungleichbehandlung verschiedener Veranstalter beim Kostenersatz von Polizeieinsätzen

35 2010/053  
Interpellation von Werner Ruffi vom 28. Januar 2010: Gewalt bei Sportanlässen in der Region Nordwestschweiz. Schriftliche Antwort vom 2. November 2010

36 2010/071  
Postulat von Klaus Kirchmayr vom 11. Februar 2010: Stärkung der IGPKs

37 2010/077  
Postulat von Karl Willmann vom 11. Februar 2010: Rechtsgrundlage für nichtöffentliche Raucherclubs schaffen

38 2010/091  
Interpellation von Georges Thuring vom 11. März 2010: Bewusste Demontage der Gemeindepolizei?. Schriftliche Antwort vom 17. August 2010

Nr. 2384

**Begrüssung, Mitteilungen**

Landratspräsidentin **Beatrice Fuchs** (SP) heisst die Anwesenden zur heutigen Landratssitzung herzlich willkommen.

*Mitteilungen*

Sie teilt mit, dass heute Abend der Besuch der Ausstellung «2° – Das Wetter, der Mensch und sein Klima» stattfinden wird. Die Angemeldeten möchten sich um 18.15 Uhr im Kunstfreilager Dreispitz einfinden. Eintritt und Führung sind gratis.

*Entschuldigungen*

Vormittag: Holinger Peter, Münger Daniel, Steiner Christian, Stohler Myrta, Strub Susanne und Wirz Hansruedi

Nachmittag: Helfenstein Andreas, Holinger Peter, Münger Daniel, Stohler Myrta und Strub Susanne

*Für das Protokoll:**Barbara Imwinkelried, Landeskanzlei*

\*

Nr. 2385

**Zur Traktandenliste**

**Felix Keller** (CVP) stellt namens der CVP/EVP-Fraktion den Antrag, das Traktandum 16, Vorlage 2010/281, Gesamtplanung neue Birsbrücke Laufen, Planungs- und Projektierungskredit, abzusetzen und das Geschäft vorläufig zu sistieren. An seiner letzten Sitzung hat der Landrat beschlossen, einen «Think Tank» einzusetzen. Nach Meinung der Fraktion sollten die Resultate dieses Gremiums vorliegen, bevor das Geschäft diskutiert wird. Es soll in einem halben Jahr erneut aufgebracht werden.

Regierungspräsident **Jörg Krähenbühl** (SVP) bittet, diesem Antrag nicht stattzugeben.

Aufgrund des Laufentalvertrags hat der Kanton die Aufgabe, die Verkehrssituation im Laufental zu lösen. Gemeinsam mit der Stadt Laufen hat er das Projekt entwickelt. Er hat ein grosses Interesse daran, das Projekt aufzunehmen, nicht zuletzt wegen der schwierigen Situation vor dem Bahnhof Laufen, für die eine bessere Lösung gesucht werden soll; auch soll der ÖV weiter entwickelt werden. Eine Variantenstudie ist bereits erfolgt, in deren Rahmen die beste Variante eruiert wurde. Diese soll nun aufgearbeitet werden und rechtzeitig, bevor das Projekt fertiggestellt ist, der Bau- und Planungskommission vorgelegt werden. Das Ganze muss vorangetrieben werden, um zur Entscheidung kommen zu können, ob und wann das Bauvorhaben realisiert werden soll.

Keine weiteren Wortbegehren.

*://*: Der Landrat spricht sich mit 60:20 Stimmen bei einer Enthaltung dafür aus, das Traktandum abzusetzen. [Namenliste einsehbar im Internet; 10.04]

*Für das Protokoll:**Barbara Imwinkelried, Landeskanzlei*

\*

Nr. 2386

**1 2010/430****Berichte des Regierungsrates vom 14. Dezember 2010 und der Petitionskommission vom 18. Januar 2011: 10 Einbürgerungsgesuche**

Kommissionspräsidentin **Agathe Schuler** (CVP) erklärt, die Petitionskommission unterbreite dem Landrat 10 Einbürgerungsgesuche von Ausländerinnen und Ausländern. Die Petitionskommission hat die Gesuche geprüft und ist zum Schluss gekommen, dass diese einwandfrei sind. Sie beantragt dem Landrat einstimmig, den Einbürgerungsgesuchen zuzustimmen und die Gebühren gemäss den regierungsrätlichen Vorschlägen festzusetzen.

**Josua Studer** (SD) erinnert daran, im letzten Mai einen Vorstoss eingereicht zu haben [2010/211, Motion von Josua Studer vom 20. Mai 2010, Separate Abstimmungsvorlagen für Einbürgerungsanträge von Teilen einer Familie]. Darin forderte er, dass Einbürgerungsgesuche, welche nur einzelne Familienmitglieder betreffen und nicht eine Komplettierung des schweizerischen Bürgerrechts für die ganze Familie ermöglichen, separat zur Abstimmung vorlegt werden sollen. Bis jetzt ist das Geschäft im Landrat noch nicht traktandiert worden. Er wäre dankbar, wenn dies bald einmal geschehen würde, so Josua Studer, und erklärt zum Hintergrund des Vorstosses, dass in Familien die Frauen zu wenig Deutschkenntnisse haben und deshalb nicht eingebürgert werden können. Es wäre deshalb von Vorteil, zu erfahren, ob es sich um Vervollständigungen oder um Teileinbürgerungen handelt.

Letztes Mal hat der Landrat 47 Einbürgerungen vorgenommen; heute liegen 74 Einbürgerungsgesuche vor. Bei diesen 74 ist bei mehr als 10% nicht eindeutig ersichtlich, dass es sich um eine Vervollständigung handelt.

Keine weiteren Wortbegehren.

*://*: Der Landrat beschliesst mit 58:11 Stimmen bei 10 Enthaltungen, allen Bewerberinnen und Bewerbern das Kantonsbürgerrecht zu erteilen und die Gebühren gemäss den regierungsrätlichen Vorschlägen festzulegen. [Namenliste einsehbar im Internet; 10.07]

*Für das Protokoll:**Barbara Imwinkelried, Landeskanzlei*

\*

Nr. 2387

**2 2011/001**

**Berichte des Regierungsrates vom 4. Januar 2011 und der Petitionskommission vom 18. Januar 2011: 10 Einbürgerungsgesuche**

Wie Kommissionspräsidentin **Agathe Schuler** (CVP) mitteilt, beantragt die Petitionskommission mit 6:0 Stimmen bei einer Enthaltung, dem Bericht zuzustimmen.

Keine Wortbegehren.

://: Der Landrat beschliesst mit 61:12 Stimmen bei 8 Enthaltungen, allen Bewerberinnen und Bewerbern das Kantonsbürgerrecht zu erteilen und die Gebühren gemäss den regierungsrätlichen Vorschlägen festzulegen.  
[Namenliste einsehbar im Internet; 10.08]

*Für das Protokoll:*

*Barbara Imwinkelried, Landeskanzlei*

\*

Nr. 2388

**3 2011/002**

**Berichte des Regierungsrates vom 4. Januar 2011 und der Petitionskommission vom 18. Januar 2011: 16 Einbürgerungsgesuche**

Wie Kommissionspräsidentin **Agathe Schuler** (CVP) bekannt gibt, beantragt die Petitionskommission mit 5:1 Stimmen bei einer Enthaltung, dem Bericht zuzustimmen.

://: Der Landrat beschliesst mit 56:12 Stimmen bei 9 Enthaltungen, allen Bewerberinnen und Bewerbern das Kantonsbürgerrecht zu erteilen und die Gebühren gemäss den regierungsrätlichen Vorschlägen festzulegen.  
[Namenliste einsehbar im Internet; 10.09]

*Für das Protokoll:*

*Barbara Imwinkelried, Landeskanzlei*

\*

Nr. 2389

**4 2011/003**

**Berichte des Regierungsrates vom 4. Januar 2011 und der Petitionskommission vom 18. Januar 2011: 15 Einbürgerungsgesuche**

Die Petitionskommission empfiehlt laut Kommissionspräsidentin **Agathe Schuler** (CVP) einstimmig, den Bewerberinnen und Bewerbern das Kantonsbürgerrecht zu erteilen.

Keine Wortbegehren.

://: Der Landrat beschliesst mit 60:9 Stimmen bei 10 Enthaltungen, allen Bewerberinnen und Bewerbern das Kantonsbürgerrecht zu erteilen und die Gebühren gemäss den regierungsrätlichen Vorschlägen festzulegen.

[Namenliste einsehbar im Internet; 10.10]

*Für das Protokoll:*

*Barbara Imwinkelried, Landeskanzlei*

\*

Nr. 2390

**5 2011/004**

**Berichte des Regierungsrates vom 4. Januar 2011 und der Petitionskommission vom 18. Januar 2011: Erteilung des Kantonsbürgerrechts im Einbezug in die Einbürgerung der Eltern**

Kommissionspräsidentin **Agathe Schuler** (CVP) erläutert, dass in dieser Familie ein Kind geboren ist, nachdem die Vorlage 2010/222 bereits erstellt worden war. Das Gesuch wurde am 24. Juni 2010 im Landrat zurückgestellt, damit das Neugeborene auch in die Einbürgerung einbezogen werden kann. In der Zwischenzeit ist alles Erforderliche abgewickelt worden, und die Familie, zu der nunmehr zwei Kinder zählen, kann eingebürgert werden. Die Petitionskommission stimmt einstimmig zu.

Keine weiteren Wortbegehren.

://: Der Landrat beschliesst mit 68:4 Stimmen bei 6 Enthaltungen, dem gesuchstellenden Ehepaar und dessen Kindern das Kantonsbürgerrecht zu erteilen und die Gebühren gemäss den regierungsrätlichen Vorschlägen festzulegen.

[Namenliste einsehbar im Internet; 10.12]

*Für das Protokoll:*

*Barbara Imwinkelried, Landeskanzlei*

\*

Nr. 2391

**6 2011/005**

**Berichte des Regierungsrates vom 11. Januar 2011 und der Petitionskommission vom 18. Januar 2011: 10 Einbürgerungsgesuche**

Die Petitionskommission beantrage dem Landrat mit 6:1 Stimmen, dem Vorschlag zuzustimmen, so Kommissionspräsidentin **Agathe Schuler** (CVP).

://: Der Landrat beschliesst mit 55:12 Stimmen bei 7 Enthaltungen, allen Bewerberinnen und Bewerbern das Kantonsbürgerrecht zu erteilen und die Gebühren gemäss den regierungsrätlichen Vorschlägen festzulegen.

[Namenliste einsehbar im Internet; 10.13]

*Für das Protokoll:*

*Barbara Imwinkelried, Landeskanzlei*

Nr. 2392

7 2011/006

**Berichte des Regierungsrates vom 11. Januar 2011 und der Petitionskommission vom 18. Januar 2011: 12 Einbürgerungsgesuche**

Wie Kommissionspräsidentin **Agathe Schuler** (CVP) bemerkt, hat die Petitionskommission sehr viele Einbürgerungsgesuche studiert. Sie durfte feststellen, dass die Gesuche bzw. die Gesuchspakete durch die Abteilung Bürgerrecht der Sicherheitsdirektion mustergültig vorbereitet waren. Den Mitarbeiterinnen sei an dieser Stelle auch einmal herzlich für deren gute Arbeit gedankt.

Ferner macht die Kommissionspräsidentin darauf aufmerksam, dass jedes Landratsmitglied die Möglichkeit hat, die Gesuche selber zu studieren. Diese stehen am Sitzungstag jeweils zur Verfügung. Somit kann sich der interessierte Landrat oder die interessierte Landrätin selber darüber informieren, warum beispielsweise nicht die ganze Familie eingebürgert wird. Häufig ist es so, dass der andere Teil der Familie bereits im Besitz des Schweizer Bürgerrechts ist. Die Petitionskommission nimmt sich dieses Problems stets an und schaut die Fälle jeweils genau an.

Die Petitionskommission beantragt einstimmig, den Einbürgerungsgesuchen gemäss der Vorlage 2011/006 zuzustimmen.

Keine Wortbegehren.

://: Der Landrat beschliesst mit 61:9 Stimmen bei 6 Enthaltungen, allen Bewerberinnen und Bewerbern das Kantonsbürgerrecht zu erteilen und die Gebühren gemäss den regierungsrätlichen Vorschlägen festzulegen.

[Namenliste einsehbar im Internet; 10.15]

Für das Protokoll:

Barbara Imwinkelried, Landeskanzlei

\*

Nr. 2393

8 2010/235

**Berichte des Regierungsrates vom 15. Juni 2010 und der Finanzkommission vom 29. November 2010: Formuliere Verfassungsinitiative vom 9. Juli 2009 «Einfachere Steuern im Baselbiet». 2. Lesung**

Kommissionspräsident **Marc Joset** (SP) hat in einer Berichterstattung über die letzte Sitzung gelesen, dass der Landrat beschlossen habe, einen Gegenvorschlag auszuarbeiten. Er präzisiert, dass die Finanzkommission bereits einen Gegenvorschlag ausgearbeitet hat. Sie hat bewusst dieses verkürzte Verfahren gewählt, weil sie im Grundsatz der gleichen Meinung war wie die Initianten. Deshalb hat sie § 133a Abs. 1 der Initiative für den Gegenvorschlag übernommen. Die Finanzkommission hat lediglich zwei Sätze in Abs. 2 gestrichen. Sie beantragt also definitiv, die Fassung des Gegenvorschlags, welcher dem Kommissionsbericht angehängt ist, zu beschliessen.

**Ruedi Brassel** (SP) kommt auf § 133a Abs. 1 des Gegenvorschlags zu sprechen. Der zweite Satz lautet: «Das Ausfüllen der Steuererklärung erfordert wenig Zeit und ihre Überprüfung wenig Kontrollaufwand.» Es handelt es sich lediglich um eine Erweiterung des ersten Satzes – fügt also keine neuen Inhalte hinzu – und ist nicht gesetzeskonform formuliert. Die SP-Fraktion beantragt, den zweiten Satz von Absatz 1 zu streichen.

**Michael Herrmann** (FDP) erklärt, dass der Initiativtext, der von rund 4'300 Bürgerinnen und Bürger unterschrieben worden ist, und der Gegenvorschlag grundsätzlich auf der Linie der FDP liegen. Allerdings erachtet die FDP den Initiativtext als konkreter und griffiger. Sie macht dem Landrat beliebt, den ursprünglichen Initiativtext anzunehmen. Den Antrag von Kollege Brassel bittet er abzulehnen.

Landratspräsidentin **Beatrice Fuchs** (SP) weist darauf hin, dass Wortmeldungen zu allfälligen Anträgen bei den entsprechenden Paragraphen im Rahmen der zweiten Lesung erfolgen sollten. Sie leitet zur zweiten Lesung über.

– *Zweite Lesung*

Titel und Ingress  
I.

*keine Wortbegehren*  
*keine Wortbegehren*

§ 133 a Abs. 1

**Ruedi Brassel** (SP) kommt auf seinen Antrag zurück. Der erste Satz von Absatz 1 lautet: «Das Steuergesetz ist einfach, leicht verständlich und nachvollziehbar». Der zweite Satz des Absatzes lautet: «Das Ausfüllen der Steuererklärung erfordert wenig Zeit und ihre Überprüfung wenig Kontrollaufwand.» Dieser ist nicht verfassungskonform formuliert und inhaltlich bereits im ersten Satz enthalten. Er bittet, den zweiten Satz zu streichen. In der Finanzkommission ist dieser Satz zwar diskutiert worden, aber es wurde nicht darüber abgestimmt. Auch im Kommissionsbericht steht nichts darüber geschrieben, weshalb der Punkt erst jetzt im Plenum thematisiert wird.

**Daniele Ceccarelli** (FDP) kann Ruedi Brassels Argumentation nicht folgen. Der zweite Satz ist nicht im ersten Satz enthalten.

Der erste Satz bezieht sich auf das Steuergesetz, das einfach, verständlich und nachvollziehbar sein sollte.

Der zweite Satz zielt auf die Zeitkomponente im Zusammenhang mit dem Ausfüllen der Steuererklärung. Es handelt sich um einen Grundsatz, der im Gesamtkontext der Vereinfachung von Steuern durchaus Verfassungscharakter haben kann. Darum erscheint es angemessen, diesen zu belassen.

**Hans-Jürgen Ringgenberg** (SVP) geht mit Ruedi Brassel einig, dass die Formulierung so nicht richtig ist, entspricht diese doch eher einer Feststellung als einem Gesetzestext. Eigentlich muss es heissen: «Das Ausfüllen der Steuererklärung soll wenig Zeit und ihre Überprüfung wenig Kontrollaufwand erfordern.»

Keine weiteren Wortbegehren.

Landratspräsidentin **Beatrice Fuchs** (SP) stellt die Anträge Ruedi Brassels (Streichen des zweiten Satzes in Absatz 1) und Hans-Jürgen Ringgenbergs (Modifikation des zweiten Satzes in Absatz 1) einander gegenüber und lässt darüber abstimmen.

*://*: Mit 36:40 Stimmen bei 5 Enthaltungen spricht der Landrat sich für den Antrag Hans-Jürgen Ringgenbergs aus.  
[Namenliste einsehbar im Internet; 10.23]

In einer weiteren Abstimmung wird der Antrag Hans-Jürgen Ringgenbergs dem Kommissionsantrag gegenübergestellt.

*://*: Mit 5:74 Stimmen bei 3 Enthaltungen spricht der Landrat sich für den Antrag Hans-Jürgen Ringgenbergs aus.  
[Namenliste einsehbar im Internet; 10.24]

Keine weiteren Wortbegehren.

II. *keine Wortbegehren*

III. *keine Wortbegehren*

– *Rückkommen*

Es wird kein Rückkommen verlangt.

– *Beschlussfassung*

*://*: Der Landrat stimmt der Verfassungsänderung mit 78:2 Stimmen zu.  
[Namenliste einsehbar im Internet; 10.25]

– *Detailberatung Landratsbeschluss*

Titel und Ingress *keine Wortbegehren*

I.

**Michael Herrmann** (FDP) schlägt namens seiner Fraktion folgende Formulierung vor: «Der formulierten Verfassungsinitiative «Einfachere Steuern im Baselbiet» wird zugestimmt.»

Kommissionspräsident **Marc Joset** (SP) erklärt, eine Mehrheit der Finanzkommission unterstütze den Gegenvorschlag, weil die formulierte Verfassungsinitiative sehr viel Interpretationsspielraum aufweise und der zusätzliche Erklärungsbedarf gross sei. Es soll vermieden werden, bereits im Rahmen der Volkabstimmung auf die verschiedenen Varianten und Möglichkeiten hinweisen zu müssen.

Keine weiteren Wortbegehren.

Der Antrag Michael Hermanns wird dem Kommissionsantrag in einer Abstimmung gegenübergestellt.

*://*: Mit 33:50 Stimmen spricht sich der Landrat für den Kommissionsantrag aus.  
[Namenliste einsehbar im Internet; 10.27]

II. *keine Wortbegehren*

III. *keine Wortbegehren*

– *Rückkommen*

Es wird kein Rückkommen verlangt.

– *Beschlussfassung*

*://*: Der Landrat stimmt dem Landratsbeschluss betreffend «Formulierte Verfassungsinitiative vom 9. Juli 2009 «Einfachere Steuern im Baselbiet» und Gegenvorschlag des Landrates» einstimmig mit 81:0 Stimmen zu.

Damit werden die Verfassungsinitiative, sofern diese nicht zurückgezogen wird, und der Gegenvorschlag des Landrates dem Stimmvolk vorgelegt werden.  
[Namenliste einsehbar im Internet; 10.28]

### **Verfassung des Kantons Basel-Landschaft**

vom 27. Januar 2011

Der Landrat des Kantons Basel-Landschaft beschliesst:

I.

Die Verfassung des Kantons Basel-Landschaft vom 17. Mai 1984 wird wie folgt geändert:

#### **§ 133a Einfaches, leicht verständliches und nachvollziehbares Steuergesetz**

<sup>1</sup> Das Steuergesetz ist einfach, leicht verständlich und nachvollziehbar auszugestalten. Das Ausfüllen der Steuererklärung soll wenig Zeit und ihre Überprüfung wenig Kontrollaufwand erfordern.

<sup>2</sup> Die Kantonsbehörden setzen sich für eine Vereinfachung der Bundesgesetzgebung im Sinne von Absatz 1 ein.

II.

Diese Verfassungsänderung bedarf der Gewährleistung durch den Bund.

III. Inkrafttreten

Die Änderung tritt am Tage nach der Volksabstimmung in Kraft.

Für das Protokoll:

Barbara Imwinkelried, Landeskanzlei

\*

Nr. 2394

**9 2010/319**

**Berichte des Regierungsrates vom 21. September 2010 und der Finanzkommission vom 22. Dezember 2010: Grundstückgewinn- und Handänderungssteuer; Änderung der Veranlagungsbehörde. 2. Lesung**

Nachdem Kommissionspräsident Marc Joset das Wort nicht begehrt, leitet Landratspräsidentin **Beatrice Fuchs** (SP) direkt zur zweiten Lesung über.

– *Zweite Lesung*

Titel und Ingress *keine Wortbegehren*

I. *keine Wortbegehren*

§ 120 Absätze 1 und 2 *keine Wortbegehren*

II. *keine Wortbegehren*

– *Rückkommen*

Es wird kein Rückkommen verlangt.

– *Beschlussfassung*

://: Der Landrat heisst die Änderung des Steuergesetzes in der von der Finanzkommission beantragten Fassung einstimmig mit 80:0 Stimmen gut.

Da die 4/5-Mehrheit erreicht ist, kommt es nicht zu einer obligatorischen Volksabstimmung.

[Namenliste einsehbar im Internet; 10.30.03]

– *Detailberatung Dekret*

Titel und Ingress *keine Wortbegehren*

I. *keine Wortbegehren*

§ 27 *keine Wortbegehren*

II. *keine Wortbegehren*

– *Rückkommen*

Es wird kein Rückkommen verlangt.

– *Beschlussfassung*

://: Der Landrat heisst die Änderung des Dekrets zum Steuergesetz in der von der Finanzkommission beantragten Fassung einstimmig mit 82:0 Stimmen gut.

[Namenliste einsehbar im Internet; 10.30.54]

**Beilage 1 (Änderung Steuergesetz)**

*Für das Protokoll:*

*Barbara Imwinkelried, Landeskanzlei*

\*

Nr. 2395

**10 2010/317**

**Berichte des Regierungsrates vom 14. September 2010 und der Bau- und Planungskommission vom 13. Januar 2011 sowie Mitbericht der Finanzkommission vom 13. Januar 2011: Übernahme der Sekundarschulbauten und -anlagen durch den Kanton. 1. Lesung**

Der Präsident der Bau- und Planungskommission (BPK), **Rolf Richterich** (FDP), bemerkt, die lange erwartete Vorlage liege nun auf dem Tisch – in einer Fassung, bei der mittlerweile fast alle Steine aus dem Weg geräumt worden

sind und die Teile aufweist, welche von allen Seiten unbestritten sind.

Es handelt sich um eine wohl einmalige Übungsanlage in dieser Grössenordnung im Kanton. In der BPK ist die Frage aufgetaucht, was denn eigentlich der Mehrwert dieser knapp 200 Mio. Fr. sei, die jetzt allenfalls beschlossen werden. Es handelt sich um eine Frage, die nicht ganz einfach zu beantworten ist und jedenfalls im Raum stehen bleibt.

Es geht um die 19 Sekundarschulstandorte, die rund 100 Gebäude mit einem Wert von rund 195 Mio. Fr. umfassen. Die BPK hat eine Anhörung des Verbandes Basellandschaftlicher Gemeinden (VBLG) durchgeführt, in deren Rahmen die Bewertung der Immobilien unbestritten war. Sowohl seitens VBLG wie auch seitens der Verwaltung erging ein Lob an das Hochbauamt für die Art und Weise, wie diese Vorlage ausgearbeitet wurde, und für deren Inhalt. Dieser Teil war unbestritten.

Noch nicht «gegessen» war hingegen das Kapitel 8, Ausgleich der Aufgabenverschiebung, das auch relativ spät in die Vorlage aufgenommen worden war. Kanton und Gemeinden konnten sich in dieser Frage noch nicht finden, wie auch in den Anhörungen deutlich wurde. Die BPK hat deshalb beschlossen, die Finanzkommission um einen Mitbericht zum Kapitel 8 anzugehen. Die Frage des Ausgleichs der Aufgabenverschiebung ist – sowohl retrospektiv als auch prospektiv betrachtet – keine einfache Frage. Zum Mitbericht und zum Kapitel 8 wird der Präsident der Finanzkommission, Marc Joset, sich äussern.

Auch das Thema «Rückkaufsrecht» wurde angesprochen. Die vorgeschlagene Dauer von 30 Jahren ist wahrscheinlich nicht unbestritten, wie die Verlautbarungen des VBLG und verschiedener Gemeinden gezeigt haben. Die BPK hat den Rechtsdienst des Regierungsrates angefragt, ob das Rückkaufsrecht im Grundbuch eingetragen werde, was dieser verneint hat. Es handle sich um ein öffentlich-rechtliches Rückkaufsrecht, das unbefristet festgelegt werden könne. Die Frage, ob dies einer Rechtsprüfung standhalte, sei damit allerdings nicht geklärt. Die BPK kam trotzdem mehrheitlich zum Schluss, dass ein unbefristetes Rückkaufsrecht gelten solle.

Ein weiteres Thema, das zu reden gab, war das Erfordernis von Beschlüssen der Gemeindeversammlungen. Zunächst war ausgeführt worden, dass es im Prinzip keine mehr brauche. Im Laufe der Beratungen wurde allerdings gesagt, es sei möglicherweise besser, wenn ein Beschluss der Gemeindeversammlung vorliege, da die Gemeinden zwar Geld erhalten, aber immerhin auch Eigentum an den Kanton abgeben. Es ist also den Gemeinden überlassen, nach der Landratsdebatte Beschlüsse zu fassen.

In der Detailberatung ist eine neue Ziffer 5 im Landratsbeschluss aufgenommen worden, welche von der Finanzkommission stammt. Die Ziffer 5 bezieht sich auf die Frage der Rückerstattung. Die BPK hat den Formulierungsvorschlag der Finanzkommission insofern abgeändert, als allfällige Änderungen des Finanzausgleichsgesetzes, die sich im Zuge der weiteren Beratungen im Landrat ergeben, auf den gleichen Zeitpunkt, nämlich auf den 1. August 2011, in Kraft treten sollen.

Es war in der BPK unbestritten, die zusätzliche Ziffer 5 in den Landratsbeschluss aufzunehmen. Der Entscheid, ein unbefristet geltendes Rückkaufsrecht festzulegen, fiel mit 9:1 Stimmen bei 2 Enthaltungen. In der Schlussabstimmung hat sie den abgeänderten Landratsbeschluss mit 12:0 Stimmen gutgeheissen.

Der Kommissionspräsident der Finanzkommission, **Marc Joset** (SP), schickt voraus, die Finanzkommission habe sich nur mit dem Kapitel 8 betreffend Lastenausgleich zwischen Kanton und Gemeinden befasst. Sie hat dazu eine Vertretung des VBLG angehört. Diese ist davon ausgegangen, dass mit dem revidierten Finanzausgleichsgesetz und der Vereinfachung der Finanzströme zwischen Kanton und Gemeinden auch das Thema «Lastenausgleich» bzw. «Rückerstattung im Zusammenhang mit den Realschulbauten» erledigt sei. Darum sei der VBLG überrascht gewesen, als im Kapitel 8 der Vorlage die Kompensationsforderungen durch den Kanton gestellt worden sind. Dies sei in der Arbeitsgruppe nie diskutiert worden. Die Finanzkommission hat sich auch den Standpunkt der Regierung nochmals erläutern lassen, wie er in der Vorlage in Kapitel 8 ausführlich beschrieben ist. Nach der Anhörung beider Seiten hat die Finanzkommission festgestellt, dass einerseits der Kanton bei der Änderung des Bildungsgesetzes von einer dauerhaften zusätzlichen Kompensation der Unterhalts- und Kapitalkosten im Bereich der Realschulbauten ausgegangen ist. Die Gemeinden andererseits interpretierten den entsprechenden Paragraphen – die sogenannte Übergangslösung – als Regelung, welche nur bis Ende 2008 Gültigkeit hatte. So heisst es in § 112q Abs. 2: «Er [der Regierungsrat] wirkt darauf hin, dass die §§ 112o und 112p [betreffend Rückerstattung] auf den 31. Dezember 2008 hin aufgehoben werden.»

Die Finanzkommission nahm zur Kenntnis, dass der Grundsatz der Kostenneutralität bei Aufgabenverschiebungen zwischen Kanton und Gemeinden allseits unbestritten ist.

Die Befristung in § 112q des Bildungsgesetzes kann als Absichtserklärung interpretiert werden. Die Abgeltung ist im neuen Finanzausgleichsgesetz nicht ausdrücklich aufgehoben, aber eben auch nicht ersetzt worden.

Die zeitliche Verzögerung bei der Erarbeitung der definitiven Übernahmeregulation und der inzwischen verabschiedete neue Finanzausgleich haben die Angelegenheit verkompliziert. Es sind also zwei Prozesse in Gang gekommen, welche die Unklarheiten hervorgebracht haben.

Die Finanzkommission war allerdings erstaunt darüber, wie viele Unklarheiten bei diesen Diskussionen im Raum gestanden sind und wie viel anscheinend aneinander vorbei geredet worden ist.

In der Finanzkommission war Verständnis sowohl für die Haltung der Regierung als auch für jene der Gemeinden vorhanden. Eine Kommissionsmehrheit sprach sich gegen das Herauslösen des Kapitels 8 aus der Vorlage aus, weil das Kapitel 8 in einem sachlichen Zusammenhang zur übrigen Vorlage stehe.

Die Finanzkommission einigte sich mit 11:1 Stimmen bei einer Enthaltung auf folgende Empfehlung an die Bau- und Planungskommission:

*«Der Landratsbeschluss ist um eine neue Ziffer 5 zu ergänzen. Darin wird der Regierungsrat beauftragt, § 15a FAG (Kapitel 8 der Vorlage 2010/317) mit den Gemeinden nochmals zu verhandeln und dem Landrat innerhalb eines Jahres eine Vorlage dazu zu unterbreiten.»*

Die BPK hat die Empfehlung als Antrag übernommen und, wie von Rolf Richterich erwähnt, ergänzt. Ohne nochmals mit der Finanzkommission Rücksprache genommen zu haben, geht Marc Joset davon aus, dass diese Ergänzung im Sinne der Kommissionsmehrheit sei, welche die Empfehlung an die BPK gerichtet hatte.

BPK-Präsident **Rolf Richterich** (FDP) erklärt zum Hintergrund der neuen Ziffer 5, obwohl ein innerer Zusammenhang zwischen der Übernahme der Sekundarschulbauten und dem Kapitel 8 bestehe, habe die BPK es als sinnvoll erachtet, den Übergang per Ende des Schuljahres zu vollziehen, denn schliesslich sei dadurch beim Kanton ziemlich viel blockiert. Innert Jahresfrist soll dann auch die finanztechnische Frage im Landrat restlos geklärt werden, ohne dass der jetzige Beschluss ein Präjudiz für die eine oder andere Haltung darstellt.

#### – Eintretensdebatte

**Martin Rüegg** (SP) teilt mit, seine Fraktion sei für Eintreten und für die Verabschiedung dieses Geschäftes, welches den Kanton und die Gemeinden seit mehr als einem Jahrzehnt in Atem halte.

Er führt drei Gründe an, warum das Geschäft verabschiedet werden sollte.

1. Die Budgetierungs- und Planungsunsicherheiten beim Kanton und bei den Gemeinden müssen nun ein Ende haben. Es sollen keine Übergangslösungen mehr gelten. Vielmehr besteht der Wunsch, endlich Nägel mit Köpfen zu machen – zum Wohle des Kantons, der Gemeinden, der Schulen und nicht zuletzt zum Wohle der Schülerinnen und Schüler.
2. Die Schulbauten dürfen nicht länger sich selber überlassen sein. Die zum Teil dringend anstehenden Sanierungen müssen jetzt an die Hand genommen werden, was nur möglich ist, wenn das Geschäft endlich verabschiedet wird. Die Schülerinnen und Schüler, aber auch die Lehrpersonen haben ein Recht darauf, in den guten Schulen Basellands auch gut gewartete Schulräume anzutreffen.
3. Mit der Übernahme der Sekundarschulbauten wird eine wichtige Voraussetzung zur erfolgreichen Umsetzung von Harnos erfüllt.

Noch ein Wort zu den beiden umstrittenen Punkten, nämlich zum Rückkaufsrecht und zu den Kompensationszahlungen von 13,4 Mio. Franken: Die SP-Fraktion unterstützt geschlossen und mit Nachdruck den in den Kommissionen ausgehandelten Kompromiss, das Kapitel 8 mit den Gemeinden zu verhandeln, weil dieses offenbar noch nicht gemeinsam besprochen worden ist. Die Fraktion appelliert an beide Parteien, möglichst bald eine einvernehmliche Lösung zu unterbreiten, damit das Geschäft Ende dieses Jahres endgültig verabschiedet werden kann.

Bezüglich der Frage, ob ein gegenseitiges unbefristetes Rückkaufsrecht zu gewähren sei, ist die Fraktion der Meinung, dass es richtig ist, den Gemeinden ein Stück weit entgegenzukommen. Es ergibt mit Sicherheit keinen Sinn, sich stur stellen zu wollen und damit die ganze Vorlage zu gefährden.

Ein weiterer Punkt, der auch in der BPK angesprochen wurde, betrifft das Hauswarts- und Reinigungspersonal, welches zum Kanton wechseln und deshalb mit Lohnbussen rechnen muss. Nach Ansicht der SP darf es nicht

sein, dass jene Mitarbeitenden in einem Schulhaus, welche die tiefsten Löhne haben, nach diesem Abtauschgeschäft als Verliererinnen und Verlierer da stehen. Die Fraktion erwartet von der Regierung, dass bei diesem Schulträgerwechsel nicht nur für die Lehrkräfte der Besitzstand in Sachen Lohn gewahrt bleibt, sondern auch für das übrige Personal.

Es sei schliesslich davor gewarnt, heute noch substanzielle Änderungen in diesem Landratsbeschluss erwirken zu wollen. Es liegt nun – bis auf das Kapitel 8 – ein fein austariertes Lösungspaket vor, das in langen Verhandlungen geschnürt worden ist.

An dieser Stelle dankt Martin Rüegg der Bau- und Umweltschutzdirektion, welche unter der Leitung von Kantonsarchitektin Marie-Theres Caratsch schwierige Verhandlungen geführt und erfolgreich zum Abschluss gebracht hat.

Die SP-Fraktion tritt auf die Vorlage ein und wird den Sammelkredit von 195 Mio. Fr. sowie die weiteren Beschlusspunkte gutheissen.

**Gerhard Hasler** (SVP) erklärt, er könne es kurz machen, da sein Vorredner vieles schon gesagt habe, das er eigentlich auch habe erwähnen wollen.

Es handelt sich um eine sehr grosse Vorlage, bei der es um eine hohe Summe geht und die schon seit langer Zeit in Ausarbeitung sei. In der Beratung war die BPK nicht einverstanden mit den Vorschlägen hinsichtlich der Abgeltung und hinsichtlich des Rückkaufsrechts. Mit dieser Modifikation, wie sie nun vorgeschlagen wird, ist die SVP-Fraktion einverstanden.

Mit Blick auf die weiteren Verhandlungen appelliert Gerhard Hasler an die Kantonsverwaltung, sie möge mit den Gemeinden ein ungetrübtes und einvernehmliches Verhältnis wahren. Die Gemeinden sind wichtige Partner in diesem Geschäft und haben eine wichtige Aufgabe im ganzen Bildungswesen zu erfüllen, weshalb es wichtig ist, sie anzuhören.

Die SVP-Fraktion ist grossmehrheitlich für die Vorlage, wie sie nun unterbreitet ist, und wird dieser so zustimmen.

**Petra Schmidt** (FDP) schickt voraus, dass auch ihre Fraktion der Vorlage in der nun unterbreiteten Form zustimmen kann. Allerdings will sie noch ein wenig zurückblenden: Wie Martin Rüegg erwähnt hat, handelt es sich um ein riesiges Geschäft sowohl für den Kanton als auch für die Gemeinden. Die Verhandlungen mit den Gemeinden gestalteten sich für den Kanton nicht einfach. Allein schon herauszufinden, wem in diesen Schulhäusern und -anlagen eigentlich was gehört, entsprach einer Sisyphus-Arbeit, die den Verantwortlichen ein tiefes Graben in den vergangenen Jahren abverlangte. Petra Schmidt schliesst sich daher dem bereits ausgesprochenen Dank an.

Bei den Verhandlungen, die mit den einzelnen Standortgemeinden und im Rahmen der Arbeitsgruppe geführt werden mussten, sind sehr viele Dinge aufgebracht worden, was weiss Gott nicht einfach war. Den Anfang hat die BKSD gemacht, die eigentliche Knochenarbeit aber hat die BUD leisten müssen. Es ergeht auch ein grosser Dank an sie.

Die Übernahme der Sekundarschulbauten an sich ist eigentlich unbestritten, kommt man damit ja der Umsetzung des «neuen» Bildungsgesetzes – mittlerweile ist dieses bald wieder uralt – einen Schritt näher. Diskussionen ausgelöst, auch in der FDP-Fraktion, hat die geforderte Kom-

pensationszahlung von 13,4 Mio. Franken. Hier ist festzustellen, dass wahrscheinlich aneinander vorbei geredet wurde. Die FDP-Fraktion ist der Meinung, dass dieser Punkt innerhalb eines klaren Zeitrahmens nochmals gemeinsam angeschaut werden sollte und dass dabei deutlich ausgesprochen wird, wer was und wie gemeint hat. Es ist zu empfehlen, dass diese Gespräche innerhalb der gleichen Gremien, in welchen bereits die früher geführten Gespräche stattfanden, aufgenommen werden. Die FDP-Fraktion ist also klar dafür, dass entsprechend dem Lösungsweg, wie er in den Anträgen des Landratsbeschlusses enthalten ist, vorgegangen wird.

Was den zweiten Streitpunkt, das Rückkaufsrecht, angeht, ist die FDP damit einverstanden, dass dieses unbefristet gelten solle. Wie das Ganze dereinst dann ausgelegt werden wird, wird sich weisen.

Die FDP unterstützt das Geschäft in der vorliegenden Form.

**Felix Keller** (CVP) gibt bekannt, dass auch die CVP/EVP-Fraktion für Eintreten auf dieses Geschäft sei.

Seit 14 Jahren ist der Prozess betreffend Übernahme der Sekundarschulbauten und -anlagen im Kanton im Gange, und dieser Prozess wird heute in politischer Hinsicht abgeschlossen werden. Für die CVP/EVP-Fraktion ist es wichtig, dass damit auf politischer Ebene ein Schlussstrich gezogen werden kann. Das Geschäft geht allerdings weiter; anschliessend werden die Gemeinden und der Kanton gemeinsam gefordert sein, die ganzen Übernahmeregelungen zu treffen. Eigentlich hätte die Übernahme bereits per 1. August 2010 erfolgen sollen; nun wird dies erst 2011 geschehen. Eine weitere Verzögerung darf nicht eintreten. Für die Schülerschaft und für die Lehrkräfte ist es wichtig zu wissen, woran sie sind. Sie müssen ihre Ansprechpartner bezüglich Unterhalt, Bewirtschaftung und Reinigung der Schulbauten und -anlagen kennen.

Hätten die Baselbieter Stimmbürger gewusst, welchen Prozess sie im Zusammenhang mit dem neuen Bildungsgesetz auslösen würden, dann hätten sie sich wohl zweimal überlegt, wofür sie stimmen.

Die CVP/EVP-Fraktion ist nach wie vor davon überzeugt, dass es richtig ist, dass Liegenschaften sowie Grund und Boden an den Kanton übergehen und dass die Entflechtung zwischen Kanton und Gemeinden nun vollzogen wird. Es ist klar, dass dies einen langen Prozess bedingt, und die Fraktion zeigt volles Verständnis dafür.

Drei Punkte dieser Vorlage seien hervorgehoben:

1. Die CVP/EVP-Fraktion begrüsst es, dass der Kanton die Bewirtschaftung der Liegenschaften übernimmt und dass kein «Outsourcing» an Drittfirmen erfolgt, wie dies in der Vernehmlassungsvorlage vorgeschlagen worden war. Es ist richtig, dass nach wie vor ein Hauswart für die Liegenschaften zuständig ist, damit Schüler- und Lehrerschaft einen Ansprechpartner haben.
2. Den Antrag der BPK, ein unbefristetes Rückkaufsrecht im Bildungsgesetz zu verankern, kann die CVP/EVP-Fraktion voll und ganz unterstützen. Damit kann den Forderungen einiger Gemeinden entsprochen werden.
3. Das Kapitel 8 ist der eigentliche Schönheitsfehler dieser Vorlage. Es ist schlichtweg falsch bzw. gar nicht miteinander kommuniziert worden. Dass einige Gemeinden darüber nicht glücklich bzw. sogar darü-

ber erzürnt sind, stösst bei der CVP/EVP-Fraktion auf volles Verständnis. Für die Fraktion ist es wichtig, dass das Kapitel 8 in der Vorlage verbleibt, denn es besteht ein direkter Zusammenhang zwischen den Realschulbauten und der Übernahme der Sekundarschulbauten. Die Fraktion ist davon überzeugt, dass mit dem Vorschlag für die neue Ziffer 5 eine Kompromisslösung gefunden werden konnte, die mehrheitsfähig sein sollte. Die CVP/EVP-Fraktion möchte der Regierung den Auftrag geben, innerhalb eines Jahres mit den Gemeinden zu verhandeln, um eine gute Lösung zu finden und um die Unstimmigkeiten aus dem Weg zu räumen.

Schliesslich dankt die CVP/EVP-Fraktion der Verwaltung, dass sie dieses riesige Geschäft bearbeitet hat. Das Ganze ist noch nicht abgeschlossen und geht weiter – die Verwaltung wird mit der eigentlichen Übernahme erst recht gefordert sein. Die Fraktion dankt in diesem Sinne der Kantonsarchitektin, Marie-Theres Caratsch, sehr für das Geleistete und bedauert ihren Weggang.

**Isaac Reber** (Grüne) verweist darauf, dass die Bevölkerung in der Volksabstimmung im Jahre 1997 deutlich Stellung genommen hatte, weshalb auch klar war, wie der Auftrag lautete. Rückblickend sind einige kritische Anmerkungen anzubringen:

Der Kanton Baselland ist bereits ein relativ zentralistischer Kanton. Nun wird eine weitere Aufgabe von der Stufe der Gemeinden auf die Stufe des Kantons verschoben. Ob dies langfristig einer guten Entwicklung für den Kanton entspricht, sei dahingestellt – persönlich glaubt Isaac Reber, dass dies nicht der Fall ist.

Auch die Abwicklung des Geschäftes hat nie wirklich Freude gemacht. Zu Beginn des neuen Jahrtausends wurde das neue Bildungsgesetz in Kraft gesetzt. Isaac Reber bedauert, dass dies damals geschehen ist, ohne dass die wichtige und zentrale Frage des Übergangs der Schulhäuser abschliessend geklärt worden ist.

Die Leidensgeschichte dieses Geschäftes war lang, dornenreich und in dieser Art und Weise nicht unbedingt nötig. Immerhin darf festgestellt werden, dass besonders seitens Hochbauamt sehr gute Arbeit geleistet worden ist – dies ist ausdrücklich zu verdanken. Diese Arbeit bietet die Grundlage, damit der Landrat das Geschäft nun abschliessen kann.

Zwei Korrekturen seitens der Kommission gegenüber der Landratsvorlage waren nötig:

Die eine Korrektur betrifft das Kapitel 8. Isaac Reber hat es als stossend empfunden, dass die Frage der Kompensationszahlung von 13,4 Mio. Fr. zwischen Gemeinden und Kanton umstritten war und offensichtlich nicht ausreichend geklärt worden ist. Es ist wichtig, dass nun der Auftrag für eine Nachverhandlung dieses Punktes erteilt wird. Die Verabschiedung der Vorlage ist aber keinesfalls als Präjudiz in Bezug auf das Ergebnis dieser Nachverhandlungen zu verstehen – damit wird also kein Auftrag in die eine oder andere Richtung erteilt. Der Auftrag allerdings, die Verhandlungen innert vernünftiger Frist zu einem guten Abschluss zu bringen, ist zu unterstützen, damit das Geschäft dann definitiv ad acta gelegt werden kann.

Was das Rückkaufsrecht angeht, so zeigt sich Isaac Reber froh über die von der Kommission vorgeschlagene Lösung. Es handelt sich um eine sachgerechte und faire Lösung. Auch ist es fair gegenüber den Gemeinden, dass auf die Befristung verzichtet wird.

Er habe, so Isaac Reber weiter, den Punkt «Baurecht» aufgebracht; auch diverse Gemeinden hätten dies zuvor getan. Dies deshalb, weil er der Meinung war, dass es vor dem Hintergrund der aktuellen Finanzlage des Kantons zu einer Entlastung gekommen wäre, wenn nicht ganz so viel Geld hätte bezahlt werden müssen. Allerdings war dies in der Kommission kein Thema mehr, weshalb an dieser Stelle nicht erneut darauf eingegangen werden soll.

Heute geht es darum, einen Beschluss zu fassen, und es ist erfreulich, dass der Landrat soweit gekommen ist, das Geschäft weitgehend abschliessen zu können – die grüne Fraktion macht jedenfalls dabei mit.

*Für das Protokoll:*

*Barbara Imwinkelried, Landeskanzlei*

\*

*Fortsetzung*

**Marianne Hollinger** (FDP) bemerkt vorweg, sie äussere sich als Einzelsprecherin. Auch sie bedankt sich für die ausgezeichnete und wertvolle Arbeit von Marie-Theres Caratsch in Bezug auf die für die Kommissionssitzungen beigebrachten Bewertungen. Zu Punkt 8 betreffend den Ausgleich der Aufgabenverschiebung erläutert sie, warum die Gemeinden nun dazu kommen, dass diese Angelegenheit erledigt ist und nicht mehr diskutiert werden muss. Der bisherige § 112 q im Bildungsgesetz hielt fest, dass die als Übergangslösung fest gelegten Ausgleichszahlungen mit der definitiven Übernahme aufgehoben sind. Konkret heisst das für sie, dass die Ausgleichszahlungen gänzlich aufgehoben sind und nicht nur ein bisschen, so wie auch die Aufhebung eines Parkverbots bedeute, dass das Parkverbot ganz aufgehoben ist.

Trotz dieses an sich korrekten Verständnisses des betreffenden Paragrafen nun zeigen sich die Gemeinden – ganz im Sinne der Aufgabenteilung – bereit und bieten dem Kanton Hand zum Gespräch, um eine einigermaßen gerechte Lösung zu finden. Beschliesst der Landrat aber entsprechend dem vorliegenden Gesetzestext, so werde dieses Verhandlungsergebnis bereits vorweggenommen. Denn mit der Bestimmung in § 15, dass die Gemeinden dazu verpflichtet werden, dem Kanton die CHF 13,4 Mio. zu zahlen, werde bereits das Finanzausgleichsgesetz geändert. Ein solches Vorgehen lasse sich im Übrigen mit einem Autokauf vergleichen, bei dem man vor der vereinbarten Verhandlung über den Kaufpreis vom Garagisten dazu aufgefordert werde, den Kaufvertrag zu einem bestimmten Preis zu unterzeichnen. Das würde wohl kaum jemand tun.

Das Verhandlungsergebnis soll nicht vorweggenommen werden, wenn man tatsächlich ernsthafte Verhandlungen anstrebt. Daher: Verhandeln ja, aber das Finanzausgleichsgesetz soll erst nach Ablauf der Verhandlungen und entsprechend den Ergebnissen innert Jahresfrist abgeändert werden. Sie wird daher in der Detailberatung einen Antrag auf vorläufige Nichtänderung des Finanzausgleichsgesetzes stellen. Per Landratsbeschluss soll gleichzeitig die Regierung aufgefordert werden, mit den

Gemeinden zu verhandeln und innert Jahresfrist das Ergebnis zu präsentieren.

**Ueli Halder** (SP) ging grundsätzlich davon aus, dass sich die Fraktionen betreffend Kernproblem einig sind und erlaubt sich daher, eine minder bedeutungsvolle Frage aufzunehmen, die nun trotzdem geklärt werden müsse. Er spricht als Mitglied der Redaktionskommission, dieser "geheimen Kommission, welche versucht, die Papiere lesbar zu machen". Im vorhergehenden Geschäft habe man nicht so gut abgeschnitten, diesmal glaubt er aber, schon. Denn vergleicht man den roten Text – welcher hier nun offenbar definitive Grundlage sein soll – mit dem ursprünglichen Text, der noch heute Vormittag in der Fraktionssitzung diskutiert wurde, so lässt sich nicht ein redaktioneller, sondern ein inhaltlicher Unterschied feststellen. In der ursprünglichen Fassung von § 102 b Absatz 1 heisst es: «Der Kanton verlangt von den Gemeinden für die Einräumung der Möglichkeit der Beanspruchung einer ausserschulischen Nutzung der Schulanlagen eine nicht kostendeckende Gebühr.» Im roten Text lautet derselbe Absatz 1 aber: «...von den Gemeinden für ausserschulische Nutzungen eine nicht kostendeckende Gebühr.» Nun sei es nicht Sache der Redaktionskommission, inhaltlich etwas zu ändern. Diese beiden Fassungen unterscheiden sich aber inhaltlich. Hier wäre von Seiten Bildungsdirektor eine Klärung notwendig. Was gilt nun: Müssen die Gemeinden eine nicht kostendeckende Gebühr zahlen, damit sie lediglich die Möglichkeit haben, um irgend einem Verein die Schulanlagen zur Verfügung zu stellen, oder müssen sie dem Kanton erst etwas abliefern, wenn die Schulanlagen entsprechend genutzt werden?

Auch **Klaus Kirchmayr** (Grüne) äussert sich als Einzelsprecher. Er bestreitet Eintreten auf die Vorlage aus folgenden Gründen: Zwar ist es richtig, dass der Zahlende auch befiehlt. Und im Moment befiehlt in der Sekundarschule der Kanton, also gehören auch die Schulhäuser logischerweise dorthin. Damit, dass der Kanton in den Sekundarschulen befehlen soll, ist er aber nicht einverstanden. Die Sekundarschulen seien beim Kanton am falschen Platz, meint er. Sie gehören seines Erachtens, wie in weiten Teilen der Schweiz, zu den Gemeinden. Das ermöglicht massgeschneiderte Lösungen; solche sind billiger und ermöglichen eine höhere Autonomie dieser Sekundarschulen. Er hätte es begrüsst, wenn man die Schulhäuser und Entscheide im Schulwesen nicht von den Gemeinden zum Kanton transferiert hätte, sondern vom Kanton in die Gemeinden. Es sei falsch, den Zentralismus im Kanton weiter zu treiben. Das koste Geld und bringe nichts.

**Rolf Richterich** (FDP) stellt zum Antrag Hollinger fest, dass nach Meinung der BPK mit der jetzigen Regelung in der Vorlage die Ausgangslage geregelt wird und nicht das Ergebnis; von einem Präjudiz könne nicht die Rede sein. Schon Isaac Reber habe es angetönt und die Meinung der BPK vollständig damit getroffen. Die Frage der Aufnahme dieser Bestimmung wurde in der Kommission ebenfalls diskutiert und schliesslich befürwortet, um einmal eine Form der Regelung zu haben. Sollte sich bei den Verhandlungen eine andere Lösung ergeben, so wird diese mit der verlangten Vorlage in einem Jahr auf dem Tisch sein. Er bittet, der von der BPK vorgeschlagenen Lösung zuzustimmen.

FIK-Präsident **Marc Joset** (SP) bemerkt zum Votum von Marianne Hollinger, in welchem so unterschiedliche rechtliche Situationen miteinander verglichen werden wie Autokauf und Parkverbotsaufhebung, dass man sich hier nicht am Gericht befinde. Vielmehr habe der Landrat mit seinen Kommissionen politische Entscheide zu fällen. Nun seien im Verlauf dieses Geschäfts derart unterschiedliche Standpunkte aufeinander geprallt, es sei zuweilen auch aneinander vorbei geredet worden, weil verschiedene Gremien über verschieden Dinge verhandeln mussten. Prozesse sind – teilweise ohne Verbindung untereinander – zeitlich verschoben parallel gelaufen. Nun brauche es einen politischen Entscheid des Parlaments. Und den habe man. Es sei zudem ein sehr weiser Entscheid, den die beiden Kommissionen beantragen; dass nämlich alle Parteien sich neu an einen Tisch setzen und neu verhandeln.

Regierungspräsident **Jörg Krähenbühl** (SVP) hält vorweg fest, dass es sich beim vorliegenden Geschäft um das wohl komplexeste Geschäft handelt, mit welchem die BUD je betraut war. Sehr gern nimmt er den Dank für seine Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter entgegen, die sich in den letzten dreieinhalb Jahren unter seiner Begleitung dafür eingesetzt haben. Er leitet den Dank gerne weiter. Dass nun hier und heute Landrat Kirchmayr das Bildungsgesetz noch einmal ändern will, hält er für stossend. Sein Tipp: Machen Sie eine Initiative, dann machen wir das Ganze vielleicht wieder rückgängig!

Zu den Detailfragen von Landrätin Hollinger und Landrat Ueli Halder nimmt Regierungsrat **Urs Wüthrich** (SP) Stellung. Petra Schmidt habe bereits darauf hingewiesen, dass die Bedeutung und Komplexität des Geschäfts sich in der Tatsache äussert, dass in den letzten Jahren grundsätzlich drei Direktionen 'im Rennen' waren. Sein Privileg als Bildungsdirektor war es, die Übergangslösung mit den Gemeinden aufgleisen zu dürfen sowie den Grundsatzentscheid über die Schulstandorte zu vertreten. Richtigerweise wurden die baulichen Fragen – Übernahmepreis, 'Meccano' für faire Bedingungen gegenüber den Gemeinden, die Vorleistungen erbracht haben, Bewirtschaftung – von der Baudirektion bearbeitet und gelöst. Sollte nun der Eindruck entstehen, die Gemeinden seien damit sehr schlecht behandelt worden, so ist darauf hinzuweisen, dass man etwa von einem Spektrum zwischen CHF 120 Mio. – für den Kanton die ideale Variante – bis CHF 200 Mio. als Worst Case-Szenario ausgegangen ist. Nun konnte der Rat zur Kenntnis nehmen, dass man mit der jetzigen Lösung aus Sicht des Kantons beim Worst Case angelangt ist. Also dürfte dies für die Gemeinden bedeuten, dass sie sehr nahe am Best Case liegen!

Als dritte Direktion war richtigerweise die Gemeindedirektion involviert, da die Fragen des Finanzausgleichs nicht bei den einzelnen Fachdirektionen angesiedelt sind, sondern immer die Gesamtsicht berücksichtigt wird. Vor diesem Hintergrund nimmt der Bildungsdirektor nochmals kurz Stellung, nicht zuletzt, da er sich wohl am längsten mit dem Thema auseinandergesetzt habe.

Zu Diskussionen Anlass gab nicht das Thema der Übernahmepreise, sondern die Frage des Finanzausgleichs. Bis jetzt konnte von niemandem der Beleg erbracht werden, dass der Finanzausgleich für den Teil Infrastrukturkosten der Realschulbauten irgendwann einmal erfolgt ist. Zudem trifft es nicht zu, dass dies irgendwie über die Hin-

tertüre in die Vorlage eingebracht worden sei. Seines Erachtens wäre es sachlich nicht begründet gewesen, die Rückerstattungsdiskussion in die Frage der Preisverhandlungen über die Häuser hinein zu mischen und damit verschiedene Ebenen miteinander zu vermengen. Es sei daher richtig gewesen, Übernahmepreis und Bewirtschaftungsfragen unter der Federführung der Baudirektion zu bearbeiten.

Die Aussage, die Gemeinden seien nicht einbezogen worden, ist falsch. Er selbst habe an zwei relativ grossen Gesprächsrunden mit Gemeindedelegationen zum Thema Rückerstattung teilgenommen. Die Tatsache, dass die Gemeinden dabei involviert waren, ist daran abzulesen, dass die heute vorliegende Regelung nicht der ursprünglich in der Vernehmlassung noch vorgesehenen entspricht, welche eine Verlinkung mit dem EL-Schlüssel vorsah. Gestützt auf die Gemeindeinterventionen wurde das vorliegende, kostenmässig gut eingrenzbares Modell gewählt. Denn der EL-Schlüssel ist etwas sehr dynamisches und könnte sich plötzlich völlig von den realen Kosten abkoppeln.

Mit dem gewählten Modell haben die Gemeinden einen festen Betrag; sie werden nicht mit der Teuerung konfrontiert. Dieser definierte Betrag ist auch sehr zweckmässig in Bezug auf den bevorstehenden Strukturwechsel von 5 auf 6 Primarschuljahre – zumindest ein Teilerfolg für Klaus Kirchmayr. Der dazumalige Finanzausgleich werde eine gute Plattform sein, um die Fr.13 Mio. in das Gesamtpaket einzubringen.

Dass nun gemäss Antrag der Finanz- sowie der Bau- und Planungsdirektion die Verhandlungen mit den Gemeinden vertieft geführt werden, findet Regierungsrat Urs Wüthrich zweckmässig.

Zur Redaktionskommission: Nach seinem Dafürhalten bringt die Formulierung auf dem roten Tischpapier die Absicht verständlicher zum Ausdruck; restlose Klarheit werde im Weiteren die Verordnung schaffen. Werden die Kantonsschulanlagen in Zukunft durch Vereine der Gemeinden genutzt, so müssen die Zusatzkosten, die dem Kanton dadurch entstehen – speziell Energie- und Reinigungskosten – wenigstens zum Teil rückerstattet werden. Wichtig ist, dass es sich um eine «nicht kostendeckende» Gebühr handelt im Sinne der realen Zusatzkosten, die dem Kanton entstehen.

**Beatrice Fuchs** (SP) wird zuerst über Eintreten abstimmen lassen, anschliessend wird die erste Lesung anhand des roten Tischpapiers durchgeführt.

//: Mit 79 : 1 Stimme(n) bei 2 Enthaltungen tritt der Landrat auf die Vorlage ein.  
[Namenliste einsehbar im Internet; 11.17]

**Rolf Richterich** (FDP) fasst kurz die Änderungen gegenüber der von der Baukommission vorgelegten Fassung zusammen:

- In § 102 *Miete von Schulanlagen* heisst es neu «*Benötigten der ...*», eine rein sprachlich-redaktionelle Vereinfachung
- § 102b wurde bereits besprochen und entspricht der Formulierung in der Vorlage auf Seite 21; eine klare Verdeutlichung
- In § 112c Absatz 2 *Erwerbspreis* wurden zur Verdeutlichung die Worte «*einerseits*» und «*andererseits*» eingefügt.

**Beatrice Fuchs** (SP) bedankt sich beim Kommissionspräsidenten für die Erläuterungen, welche die ganze Sache ein bisschen vereinfachen.

1. Lesung

Titel und Ingress *keine Wortbegehren*

I. *keine Wortbegehren*

§ 102 *keine Wortbegehren*

§ 102 a. b. c. d. e.  
*zu allen Punkten keine Wortbegehren*

Untertitel nach § 112

II. *keine Wortbegehren*

§ 112 a. b. c. d. e. f. g. h. i. j. k. l. m. n. o. p. q.  
*zu allen Punkten keine Wortbegehren*

II. *keine Wortbegehren*

Abschnittstitel nach § 15

**Marianne Hollinger** (FDP) stellt, wie bereits angekündigt, Antrag auf ersatzlose Streichung von § 15 respektive § 15 a *Leistung der Einwohnergemeinden*, da damit das Ergebnis quasi bereits fest gelegt wird. Dies soll aber erst dann geschehen, wenn die Verhandlungen geführt sind, also spätestens in einem Jahr.

//: Der Landrat lehnt den Antrag Hollinger mit 60 Nein- : 19 Ja-Stimmen bei 2 Enthaltungen ab und spricht sich somit für die Kommissionsfassung (rotes Papier) aus.  
[Namenliste einsehbar im Internet; 11.21]

III. *keine Wortbegehren*

//: Damit ist die erste Lesung beendet.

*Für das Protokoll:*  
*Brigitta Laube, Landeskanzlei*

\*

Nr. 2396

**11 2009/379**

**Interpellation von Jürg Wiedemann vom 10. Dezember 2009: Übernahme der Sekundarschulbauten, deren Hauswarte und dem Reinigungspersonal. Schriftliche Antwort vom 23. März 2010**

**Beatrice Fuchs** (SP) fragt den Interpellanten an, ob er mit der Antwort zufrieden ist, eine kurze Erklärung abgeben möchte oder die Diskussion verlangt.

**Jürg Wiedemann** (Grüne) bedankt sich bei der Regierung für die schriftliche Kurzbeantwortung der Fragen, welche

durch die zusätzlichen mündlichen Ausführungen für ihn zufriedenstellend ergänzt worden seien. Seines Erachtens konnte nun für den Kanton eine durchaus sinnvolle und vernünftige Lösung gefunden werden.

://: Damit ist die Interpellation erledigt.

Für das Protokoll:  
Brigitta Laube, Landeskanzlei

\*

Nr. 2397

## 12 2010/324

### Berichte des Regierungsrates vom 21. September 2010 und der Bildungs-, Kultur- und Sportkommission vom 12. Januar 2011: Konzept Weiterbildung Basel-Landschaft

Kommissionspräsident **Karl Willmann** (SVP) führt aus: Die Vorlage geht zurück auf eine FDP-Motion aus dem Jahr 1998 betreffend Regelung der Weiter- und Erwachsenenbildung im Bildungsgesetz. Zielsetzung der Vorlage ist es, die Ausrichtung des staatlichen Handelns im Bereich der so genannt quartären Stufe in der Bildung (Erwachsenenbildung) für die nächsten Jahre zu definieren. Die Verwaltung hat für diese 'Übung' für die Jahre 2010 – 2014 einen Kostenbedarf von CHF 1,45 Mio. ermittelt.

In der Beratung hielt Regierungsrat Urs Wüthrich fest, dass dem Kanton in erster Linie eine Art Drehscheibenfunktion zukomme. Allen Baselbieterinnen und Baselbietern soll ermöglicht werden, sich eine rasche Übersicht über die Weiterbildung zu verschaffen. Wie gesagt wurde das Konzept ursprünglich mit einem (jährlichen) Finanzbedarf von CHF 290'000.– eingegeben; die Regierung hat aber aufgrund der momentan gespannten Finanzlage den Betrag gestrichen, was im Landratsbeschluss zum Ausdruck kommt. Gemäss Regierungsrat Urs Wüthrich bedeutet diese Streichung, dass geplante Vorhaben nicht durchgeführt werden können und Prioritäten gesetzt werden müssen. Der hauptsächlichliche Finanzbedarf ergebe sich aufgrund der Anlage eines Monitoring-Datenbanksystems inklusive daraus folgender Datenerhebung.

Alle Fraktionen traten auf das Geschäft ein. Ein Antrag der SP-Fraktion auf Einfügung einer neuen Ziffer mit unten stehendem Wortlaut, wurde mit 7 : 3 Stimmen bei 2 Enthaltungen von der Kommission abgelehnt:

*Für die Umsetzung des Weiterbildungskonzeptes Basel-Land genehmigt der Landrat CHF 1,35 Mio., verteilt auf die Jahre 2012 – 2016, also CHF 265'000.– pro Jahr.*

Ziffer 1 des Landratsbeschlusses (Kenntnisnahme) stimmte die Bildungscommission einstimmig mit 12 : 0 Stimmen zu, der Abschreibung des FDP-Vorstosses mit 11 : 0 Stimmen bei einer Enthaltung ebenfalls. Die BKSK beantragt dem Landrat Kenntnisnahme des Konzeptes Weiterbildung und Abschreibung der Motion 1998/112 der FDP.

**Christoph Hänggi** (SP) von Seiten SP-Fraktion begrüsst das Konzept Weiterbildung und spricht sich für Eintreten und Kenntnisnahme aus. Mit dem vorliegenden Konzept, welches Massnahmen und Handlungsfelder im Bereich der quartären Weiterbildung aufzeigt, ist man einverstanden. Der Kanton hat im Bereich der Erwachsenenbildung

koordinierende und subsidiäre Aufgaben, welche wahrgenommen werden müssen. Denn speziell in der Weiterbildung gelte das Matthäus-Prinzip, mit dem dazu gehörigen Nachsatz: «Wer hat, dem wird gegeben. – Und wer nicht hat, dem wird auch genommen, was er hat.» So kommen Leute mit gutem Bildungsrucksack – die insofern schon viel haben – in der Regel sehr schnell und problemlos in den Genuss von Weiterbildungsprogrammen und können sogar von Firmen so bei Laune gehalten werden. Auf der andern Seite gibt es die Leute mit sehr schlechtem Zugang zu Weiterbildungsangeboten. Hier muss der Kanton einen Ausgleich mit Informationsmöglichkeiten und Transparenz für weniger Gebildete schaffen. Er muss neutrale Anlaufstelle sein und wenn nötig Angebote initiieren können, wo diese von den privaten Weiterbildungsanbietern nicht geboten werden, weil diese sich natürlich automatisch auf den bestens funktionierenden Weiterbildungsmarkt für gut ausgebildete Leute stürzen. Bereits erwähnt wurde der von der SP-Fraktion in der Kommission gestellte Antrag; denn alle diese Aufgaben haben ja auch ein Preisschild. Auf eine nochmalige Antragstellung wird verzichtet. Er betont aber, dass es u.a. eine Auswirkung der bürgerlich dominierten Finanzpolitik der letzten Jahre sei, dass nun bei derart wichtigen Angelegenheiten keine Mittel bewilligt werden können. Er bittet, die Bereitschaft der Bildungs-, Kultur- und Sportdirektion, die Umsetzung in gewissen Bereichen auch ohne zusätzliche Mittel in die Wege zu leiten, als echten Sparbeitrag zu anerkennen. In diesem Sinne begrüsst die SP das Konzept, nimmt es zur Kenntnis und ist auch mit der Abschreibung der Motion einverstanden.

**Oskar Kämpfer** (SVP) erinnert daran, dass der Ursprung des vorliegenden Konzeptes ins Jahr 1998 zurück reicht, eine Zeit, in welcher der Kanton BL eine ganz andere Verfassung und andere Voraussetzungen hatte. Basis des vorliegenden Konzeptes ist der Verfassungsauftrag; der Kanton hat die Ausbildung zu fördern, und daraus leiten sich auch die entsprechenden Gesetze ab. Ganz offensichtlich gibt es aber unterschiedliche Interpretationen, inwieweit das Gesetz angewendet werden soll. Es sei nun ein Irrtum zu glauben, dass das vorliegende Konzept mit 18 Massnahmenpunkten kein Geld koste, auch wenn man nun keines bewillige! – Insofern müsse er seinem Vorredner vehement widersprechen.

Der Aufwand muss selbstverständlich trotz allem getrieben werden, und zwar nicht nur in der Verwaltung sondern auch in der Industrie, beim Gewerbe und den Anbietern dieser Dienstleistungen. Denn das Angebot kann natürlich nur gebündelt und präsentiert werden gegenüber denen, die es in Anspruch nehmen wollen, wenn man die Information auch erhält; und die kommt nicht von selbst, sondern man wird sie fordern. Das heisst, die 'Staatsquote', der Teil, den man dem Staat wieder bringen muss an Informationen, wird seines Erachtens erneut dramatisch steigen, insbesondere, wenn man aktuell sein will. Daher hat eine Mehrheit der SVP überhaupt keine Freude an dem Konzept. Am liebsten würde sie es beerdigen mitsamt seinen 18 Massnahmen, denn der privatwirtschaftliche Markt und die vorhandenen Informationen seien absolut ausreichend.

Auch die FDP nimmt Kenntnis von der Vorlage, stimmt zu und ist für Abschreibung, so **Regina Vogt** (FDP) – und zwar, wie bereits vom Kommissionspräsidenten ausge-

führt, ohne Mehrmittel und übers ordentliche Budget. Sie weist, wie bereits in den Kommissionsberatungen, auf das BIZ als kantonale Stelle hin, welche Bildung anbietet. Das BIZ verfüge über einen immensen Fundus, und mit einer entsprechenden Anpassung für den quartären Bereich wäre ihres Erachtens sehr rasch eine grosse Anzahl von Infos dort abrufbar.

Auch wenn der Ursprung für das vorliegende Konzept tatsächlich sehr weit zurück liegt, findet die CVP/EVP-Fraktion das Konzept sehr gut und umfassend, meint **Barbara Peterli** (CVP). Allerdings habe man in der Kommission erfahren, dass sich bereits 56 % der Baselbieter Bevölkerung weiter bilden; daher sieht man aktuell keinen grossen Handlungsbedarf. Als wichtig erachtet man die Schaffung einer elektronischen Plattform, die einen Überblick über das bestehende Angebot im Bereich Weiterbildung gibt. Das wäre sicherlich eine gewisse Erleichterung und mit relativ geringen Mitteln machbar. Dies soll aber gemäss Konzept mit dem ordentlichen Budget abgedeckt sein. Vom Bund soll zudem – so war in der Kommission zu erfahren – ein neues Weiterbildungskonzept folgen; wann ist allerdings offen. Die CVP/EVP-Fraktion nimmt daher das Konzept zur Kenntnis und ist der Meinung, dass die Massnahmen im Rahmen des ordentlichen Budgets zu realisieren sind. Die Motion der FDP-Fraktion kann abgeschrieben werden.

**Jürg Wiedemann** (Grüne) seitens grüne Fraktion unterstützt das Konzept sehr, welches viele wichtige und sinnvolle Punkte im quartären Bildungsbereich aufzeigt, die auch Geld kosten. 290'000 Franken pro Jahr wären notwendig; er bedauert, dass das Geld nicht vorhanden ist und zeigt sich erfreut, dass die Bildungsdirektion bereit ist, auch ohne finanzielle Mittel möglichst Vieles davon umzusetzen; gerade für die ältere Generation sei dieser Bereich auch wichtig. Auch er bittet, dies als Sparmassnahme im Bildungsbereich zu anerkennen, insbesondere in Bezug auf die anstehenden Verhandlungen in der Regierung.

Laut Regierungsrat **Urs Wüthrich** (SP) nimmt der Kanton Baselland eine Spitzenposition in Sachen Erwachsenenbildung ein – ein sehr positiver Indikator, zu dem es Sorge zu tragen gilt als entscheidender Faktor für die zukünftige Stärke unserer Wirtschaftsregion. Er sei wohl nicht allein mit seiner Haltung, dass der Wettbewerb unter den Regionen vor allem über die Bildung entschieden wird, und dazu gehört auch die Weiter- und Erwachsenenbildung. Dies gelte vor allem für Regionen, die weder über Meer-Anstoss noch über Bodenschätze verfügen. Selbstverständlich wäre er froh gewesen, hätte man gleichzeitig mit Bestellzettel und Preisschildern auch den Scheck in Empfang nehmen können. Man weiss, dass dies im Moment nicht möglich ist. Aber immerhin hat man nun einen wichtigen Orientierungsrahmen für die Mitarbeiterinnen und es können so Prioritäten gesetzt werden. Es gibt Vorgaben für die konzeptgestützte Arbeit. Daher hat das Ganze einen Wert gegen innen, aber auch einen Nutzen gegen aussen, indem es ein Positionsbezug des Bildungskantons Basel-Landschaft ist. Auch wenn die Konsequenz ist, dass man nicht alles machen kann und wenn neue Aufgaben aufgenommen werden, andere aufgegeben werden müssen.

Er ist dankbar, wenn mit der Verabschiedung dieser Grundlage auch der Auftrag vorläufig erledigt werden kann, obwohl es sich grundsätzlich um einen Dauerauftrag handelt. Regina Vogts Votum nimmt der Bildungsdirektor zustimmend zur Kenntnis. Denn man bewege sich in einem Netzwerk verschiedenster Anbieter. Neben den privaten Anbietern, die den Hauptteil der Erwachsenenbildung leisten, sind die Berufsinformationszentren der Berufs- und Studienberatung ein sehr wichtiger Stützpunkt. Dies sei erwähnt, weil 50 % der Beratungen in den Berufsberatungsstellen für Erwachsene durchgeführt werden; also noch knapp die Hälfte der Ratsuchenden sind Jugendliche! Dies ist nicht zuletzt ein Hinweis darauf, dass die meisten heutigen Berufsbiografien nicht mehr sehr linear sind, und man sich im Leben womöglich mehrmals neu orientiert, sei dies freiwillig oder als Folge von Umstrukturierungen in der Wirtschaft.

Landratspräsidentin **Beatrice Fuchs** (SP) weist darauf hin, dass sich der Landratsbeschluss auf Seite 9 der Regierungsvorlage befindet. Da Eintreten unbestritten ist, wird direkt über den Landratsbeschluss abgestimmt.

Landratsbeschluss

Titel und Ingress *keine Wortbegehren*

Ziffer 1 *keine Wortbegehren*

Ziffer 2 *keine Wortbegehren*

Rückkommen wird nicht verlangt.

Schlussabstimmung

://: Der Landrat stimmt dem Konzept Weiterbildung sowie der Abschreibung der Motion 1998/112 mit 66 : 7 Stimmen bei 1 Enthaltung zu.  
[Namenliste einsehbar im Internet; 11.39]

#### **Landratsbeschluss betreffend Konzept Weiterbildung Basel-Landschaft**

vom 27. Januar 2011

Der Landrat des Kantons Basel-Landschaft beschliesst:

1. Vom „Konzept Weiterbildung Basel-Landschaft“ wird Kenntnis genommen.
2. Die (modifizierte) Motion 1998-112 „Für ein Konzept zur beruflichen Fort- und Weiterbildung (Erwachsenenbildung) im neuen Bildungsgesetz“ der FDP-Fraktion vom 28. Mai 1998 wird als erfüllt abgeschrieben.

Für das Protokoll:

Brigitta Laube, Landeskanzlei

\*

Nr. 2398

### 13 2010/349

#### **Berichte des Regierungsrates vom 19. Oktober 2010 und der Bau- und Planungskommission vom 13. Januar 2011: Formulierte Gesetzesinitiative "Für eine Umfahrungsstrasse Allschwil"; Unterbrechung bzw. Verlängerung der Behandlungsfrist**

BPK-Präsident **Rolf Richterich** (FDP) führt aus: Die Initiative wurde in Zusammenhang mit dem kantonalen Richtplan eingereicht, der Anfang 2009 beschlossen wurde. Damals war die Südumfahrung aus der Beschlussfassung heraus genommen worden unter der Bedingung, dass innerhalb von 5 Jahren für diesen Raum eine neue Verkehrsplanung vorliegt, die dann in den Richtplan aufgenommen werden kann.

Über die vorliegende Initiative hätte grundsätzlich bis zum 28. November 2010 abgestimmt werden müssen. Nun wurde mit den Initianten eine Sistierung vereinbart, so dass bis maximal 31. Dezember 2011 noch eine Abstimmung durchgeführt werden kann. Eigentlich wäre es der BPK am liebsten, über die Initiative erst abzustimmen, wenn die Entwicklungsplanung Leimental–Birseck–Allschwil (ELBA) vorliegt, also ungefähr im Jahr 2015. Eine so lange Sistierung ist aber nicht möglich; nun habe das Initiativkomitee immerhin Hand geboten bis Ende dieses Jahres. Daher spricht sich die Bau- und Planungskommission mit 10 : 1 Stimmen für den vorliegenden Beschluss aus.

Gemäss **Martin Rüegg** (SP) hält sich die Freude der SP-Fraktion über die Initiative in Grenzen. Denn sie fordert den unverzüglichen Bau der Umfahrung von Allschwil, welche bekanntlich an die Nordtangente Basel angeschlossen werden soll. Er erinnert daran, dass die Nordtangente mit CHF 1,5 Mia. das teuerste Strassenstück der gesamten Schweiz ist, also noch teurer als die H2 und der Chienbergtunnel zusammen. Einmal mehr soll ein Verkehrsproblem mit weiteren teuren Strassen gelöst werden. Wie soll dies gezahlt und wie der spätere Unterhalt finanziert werden? Sicher gehe es heute nicht um den Inhalt der Initiative, aber wenn über die Verhandlungsfrist gesprochen wird, kann jener nicht einfach ignoriert werden. Die Freude hält sich auch in Grenzen, wenn es um die Verlängerung der Behandlungsfrist geht. Wie will das Projekt ELBA einen Rückzug der Initiative erreichen, ohne mehr oder weniger selbst die Umsetzung des Anliegens vorzuschlagen? Oder was, wenn die Initianten Ende des Jahres dem Rückzug nicht zustimmen und mitten im ELBA-Prozess Abstimmungen erzwingen? Wäre es also nicht vernünftiger, möglichst bald Klarheit zu schaffen, wenn es schon nicht möglich ist, erst 2015 darüber abzustimmen? So schwebt die Initiative wie ein Damoklesschwert über dem hoffnungsvollen Prozess, vernünftige Lösungen für die Region zu finden. Diese und andere Fragen haben die SP-Fraktion beschäftigt. Zur Zeit sieht man keinen andern Weg, als das Spiel mitzuspielen, in der Hoffnung, dass die Ergebnisse von ELBA Ende Jahr die Initianten, aber auch die SP-Fraktion, so weit zufrieden stellen, dass tatsächlich auf die Initiative verzichtet werden kann. In diesem Sinn ist die SP für Eintreten und stimmt dem vorgelegten Beschluss zu.

**Daniela Gaugler** (SVP) und die SVP-Fraktion unterstützen den Antrag der Regierung, die Behandlungsfrist für die Initiative zu verlängern, zumal auch das Initiativkomitee damit einverstanden ist. Für die Abstimmung ist es sicher von Vorteil, wenn dann Ende Jahr mehr Fakten zur Entwicklungsplanung ELBA vorliegen.

Auch die FDP-Fraktion unterstützt die Verlängerung der Behandlungsfrist, vermeldet **Petra Schmidt** (FDP), zumal auch das Initiativkomitee mit der Sistierung respektive Verlängerung einverstanden ist. Dass von Seiten SP keine grosse Freude herrscht und man dort die Sache am liebsten so schnell als möglich vom Tisch hätte, sei klar. Es könnte aber auch durchaus anders heraus kommen. Daher sei eine saubere Grundlagenabklärung richtig.

**Felix Keller** (CVP) nimmt als Allschwiler und Fraktionspräsident vorweg, dass die CVP/EVP-Fraktion mehrheitlich die Sistierung der Behandlungsfrist der Initiative unterstützt. Wie gehört, läuft zur Zeit das Projekt ELBA, und es mache wohl durchaus Sinn, nun vor einer Abstimmung einmal die ersten Resultate abzuwarten. Man möchte keinen Entscheid vorweg nehmen, sei dies ein Ja oder Nein. Alle möglichen Lösungen sollen auf den Tisch. In einem Jahr wird man mehr wissen, dann kann die Initiative diskutiert und dem Volk vorgelegt werden.

**Simon Trinkler** (Grüne) findet es eine gute Idee, dass die Regierung mit dem "radikalen Initiativkomitee" [Heiterkeit] verhandelt und damit eine Lösung für die Abwendung eines Totalschadens sucht. Mehr Fakten brauche man im Moment nicht. Man weiss bereits, dass es die Initiative nicht braucht, da sie unglaublich viel Geld kosten wird und man dies nie und nimmer wird stemmen können. Es ist also nicht anzunehmen, dass die "wirklich radikalen" Initianten, nachdem ihnen in einem Jahr sicherlich verschiedene sehr gute Lösungsansätze präsentiert werden, die Initiative zurück ziehen werden. Vielmehr glaubt er, wird die "scharfe" Initiative weiterhin stehen gelassen, um Druck auf das Amt auszuüben, damit man die Vorschläge auch wirklich hinein kriegt. Angst vor der Initiative hätten die Grünen keine. Ihrer Überzeugung nach hat das Stimmvolk bereits erkannt, dass man sich in Zukunft solche Luxusprojekte wirklich nicht leisten kann, weil die Finanzen fehlen.

Er appelliert an den Rat, das Stimmvolk wenn möglich noch in diesem Frühjahr über die Initiative abstimmen zu lassen und damit das Damoklesschwert, das über einer sicherlich guten und sinnvollen Lösung schwebt, kontrolliert abzuhängen. Er bittet um Ablehnung des Landratsbeschlusses.

**Hanspeter Frey** (FDP), als Präsident der genannten radikalen Gruppe angehörend – genau so wie die Landratspräsidentin, alle sieben Allschwiler Gemeinderatsmitglieder und sämtliche Parteien, abgesehen von den "unvernünftigen" Grünen, die den "Pöck" immer noch nicht sehen – hält vorweg fest, dass die Initiative am 17. Februar 2009, also vor ungefähr zwei Jahren, eingereicht und daraufhin bereits am 22. Mai 2009 mit über 2'200 Unterschriften für gültig erklärt wurde. Alles, was jetzt komme, sei nichts anderes als Verzögerungstaktik. Das Spiel vom Hin- und Herschieben sei genauso im Ergolzthal abgelaufen. Im Übrigen seien ca. CHF 2,2 Mio. ausgegeben worden für eine Machbarkeitsstudie /Nutzungsanalyse über

eine Südumfahrung, welche dann leider, wie vom Kommissionspräsidenten erwähnt, aus dem Richtplan fiel. Nun sei es einmal so, dass diese Südumfahrung, welche Simon Trinkler und gewissen anderen von vis-à-vis nicht passt, halt einfach gegenüber dem ÖV obsiegt habe als beste Lösung. Und was hat man gemacht? Sie wurde wieder bekämpft und rausgeschmissen. Das sei letztlich der Grund für die Initiative.

Zum Zeitplan: Gegenüber Regierung und Bau- und Umweltschutzdirektion hat das Initiativkomitee Hand geboten, ELBA abzuwarten, obwohl er beim derzeitigen Verlauf der Dinge befürchtet, dass letztlich vor dem Jahr 2020 nichts passieren wird... Er erinnert daran, dass am 25. Januar 2010 unter Anwesenheit des heutigen Regierungspräsidenten in der Bau- und Umweltdirektion eine Besprechung stattgefunden hat. Damals hiess es, in zwei bis drei Monaten werde ELBA aufgegleist. Neuster Stand ist, dass ab sofort mit der Aufgleisung von ELBA begonnen wird. Die Gemeinden wurden eingeladen, interessierte Kreise usw., auch hier wieder ein Jahr Verzögerung! ELBA sollte einmal ins zweite Agglomerationsprogramm (2014) aufgenommen werden. Dazu müsste aber bis im Jahr 2012 zumindest eine Vorprojektstudie vorhanden sein. Machen wir so weiter, erreichen wir nichts! ärgert er sich.

Lässt man die Initiative bis Ende 2011 stehen, so ist er überzeugt, dass die Verwaltung Planungsstudien mit Hand und Fuss vorlegen kann, so dass man sagen kann, was es genau braucht. Im Übrigen erinnert er daran, dass Allschwil im Richtplan ein Gebiet von kantonaler Bedeutung ist. In Allschwil sind moderne, hoch dotierte Bio-/Life-Sciences-Unternehmen angesiedelt, die im Vollausbau ungefähr 4'000 bis 5'000 qualifizierte Arbeitsplätze bieten. Mit der jetzigen Erschliessung kann man nicht punkten. Als starke Wirtschaftsregion muss man die nötige Verkehrsinfrastruktur bereit stellen, wozu auch eine Anbindung an die vielleicht teure Nordtangente als Hochleistungsstrasse gehört.

Beim Agglomerationsprogramm sei von Elsässer Seite her zu hören gewesen, warum man denn nicht eine Umfahrungsstrasse baue, wenn immer alle darüber fluchen, dass der Autoverkehr durch die Dörfer geschleust wird. Er bittet das Ratsplenum um Unterstützung für die Initiative. Die Umfahrung Allschwil soll klar und deutlich bei der Planung mit berücksichtigt werde. Der Termin per Ende 2011 ist stehen zu lassen, so dass im Frühjahr 2012 über das weitere Vorgehen entschieden werden kann. Denn mache man jetzt weiter auf Verzögerung, so werde man langsam zur Lachnummer in der Schweiz...

**Christine Gorrengourt** (CVP) spricht als Vereinsmitglied er IG-Südumfahrung, vor allem aber als Bewohnerin des hinteren Leimentals. Alle Leimentaler Gemeinden wurden aufgefordert mitzumachen beim Projekt Leimental – Birseck – Allschwil, also auch Allschwil! Im Variantenfächer ist die Südumfahrung fest eingeplant. Nun beginnt man eine Fünfjahresplanung. Wird dann aber bereits wieder nach einem Jahr über etwas abgestimmt, das man ganz sicher drin haben will, so kann mit der Planung wieder von vorn begonnen werden, da man nun eine fixe Vorgabe hat. Damit werden aber all jene übergangen, denen eine gesamthafte Planung zugesagt wurde, von der die Südumfahrung zwar ein Teil ist, die aber auch noch andere Teile beinhaltet. Die Umfahrung Allschwil ist nichts anderes als ein fester Bestandteil der Südumfahrung.

Daher kann und soll ihres Erachtens auch sofort und nicht erst in einem Jahr über die Initiative abgestimmt werden. Das sei keine Verschiebungstaktik, sondern im Gegenteil, damit werde ein klarer Entscheid getroffen darüber, was man eigentlich will.

**Josua Studer** hält Simon Trinkler entgegen, wenn etwas radikal sei, so dessen Meinung, und die sei radikal falsch. Der Genannte wohne natürlich beinahe in Basel und per Velo fahre er wohl nicht sehr oft hinauf ins Dorf oder durch die Quartiere, sonst wüsste er, wie sich die dortige Verkehrssituation präsentiert. Wie kommt man dazu, Leute als radikal zu bezeichnen, die die Interessen der Bevölkerung vertreten? – Und hier handle es sich um das Interesse der Allschwiler Bevölkerung. Wird nun der Wunsch auf Verschiebung des Abstimmungstermins zugunsten guter Abklärungen an das Initiativkomitee gestellt, so soll diesem bitte stattgegeben werden. Und was wäre nun, wenn man sofort abstimmt und es resultiert ein Ja?

**Siro Imber** (FDP) weist darauf hin, dass Klaus Kirchmayr von den Grünen heute in der Fragestunde (Frage 5) die Sitzverlegung der Firma Solvatec aus dem Kanton BL weg in den Kanton Basel-Stadt thematisiert. Der Wegzug wird mit dem angeblich wirtschaftsfeindlichen Klima in unserem Kanton begründet. Nun leiste man genau solchen Problemen Vorschub, wenn man die Umfahrungsstrasse bekämpfe und damit das wichtigste Gebiet im Kanton noch mehr vom Verkehr abhängt. Und es werde wohl nicht nur die Firma Solvatec den Kanton verlassen, sondern andere Unternehmen könnten folgen.

**Simon Trinkler** (Grüne) repliziert Josua Studer, es handle sich um den Wunsch eines Teils der Allschwiler Bevölkerung, der gewissermassen unter dem Verkehr leidet. Sicherlich gebe es aber auch andere Lösungen für dieses Problem. Für den milliardenteuren Wunsch fehle nun einfach das Geld – eine schon einigermaßen verrückte Situation.

Landratsbeschluss

://: Der Landrat stimmt dem Landratsbeschluss betreffend Unterbrechung der Behandlungsfrist für die formulierte Gesetzesinitiative «Für eine Umfahrungsstrasse Allschwil» mit 56 : 19 Stimmen bei 6 Enthaltungen zu.

[Namenliste einsehbar im Internet; 11.59]

**Landratsbeschluss**

**über die Unterbrechung der Behandlungsfrist für die formulierte Gesetzesinitiative „Für eine Umfahrungsstrasse Allschwil“**

vom 27. Januar 2011

Der Landrat des Kantons Basel-Landschaft beschliesst:

Die Behandlungsfrist für die formulierte Gesetzesinitiative „Für eine Umfahrungsstrasse Allschwil“ wird im Einvernehmen mit dem Initiativkomitee bis am 31. Dezember 2011 unterbrochen bzw. verlängert.

Für das Protokoll:

Brigitta Laube, Landeskanzlei

Landratspräsidentin **Beatrice Fuchs** (SP) wünscht allen einen guten Appetit. Im Foyer des Landratssaals kann übrigens am TV das Tennismatch mit Roger Federer mitverfolgt werden. Allerdings sehe es im Moment nicht sehr gut aus für den Schweizer Tennis-Star...

Mit dem Hinweis auf die um 13.40 Uhr stattfindende Bürositzung schliesst Beatrice Fuchs die Vormittagssitzung um punkt 12.00 Uhr.

Für das Protokoll:  
Brigitta Laube, Landeskanzlei

\*

Nr. 2399

### Überweisungen des Büros

Landratspräsidentin **Beatrice Fuchs** gibt Kenntnis von folgenden Überweisungen:

2010/434

Bericht des Regierungsrates vom 21. Dezember 2010: Bericht zur Umsetzung und Weiterentwicklung des Luftreinhalteplans der Kantone Basel-Stadt und Basel-Landschaft 2010; **an die Umweltschutz- und Energiekommission**

2011/007

Bericht des Regierungsrates vom 11. Januar 2011: Interkantonale Vereinbarung zur Harmonisierung von Ausbildungsbeiträgen ("Stipendien-Konkordat"); **an die Bildungs-, Kultur- und Sportkommission**

2011/019

Bericht des Regierungsrates vom 18. Januar 2011: Sammelvorlage betreffend 15 Schlussabrechnungen von Verpflichtungskrediten; Abrechnungsperiode Juni 2009 - Juni 2010; Genehmigung; **an die Finanzkommission**

Für das Protokoll:  
Alex Klee-Bölckow, Landeskanzlei

\*

### 18 Fragestunde

#### 1. Marie-Theres Beeler: Bedarfsplanung Alters- und Pflegeheime

Zurzeit werden in vielen Gemeinden des Kantons Alters- und Pflegeheime umgebaut und erweitert (MuttENZ, Ormalingen etc.). Dabei gewährt der Kanton Investitionsbeiträge in der Höhe von CHF 200'000.- für jedes neu geschaffene Bett. Es stellt sich die Frage, ob diesem Effort geeignete Bedarfsabklärungen zugrunde liegen, die dem Grundsatz «ambulant vor stationär» gerecht werden.

Die Fragen werden von Regierungsrat **Peter Zwick** (CVP) beantwortet.

#### Frage 1

Gibt es im Kanton Baselland neben der «Bestätigung der Gemeinden über die geplante Bettenzahl» (Verordnung über das Gesetz für die Betreuung und Pflege im Alter) bei einer Gesuchseingabe weitere Instrumente im Hinblick auf eine kantonal koordinierte Bedarfsabklärung?

#### Antwort

Die Gemeinden erstellen für ihre Einwohnerinnen und Einwohner ein Konzept zur Betreuung und Pflege im Alter und sorgen auf der Basis der kantonalen Grundlagen für eine ausreichende ambulante und stationäre Betreuungs- und Pflegestruktur im Alter für ihre Einwohnerinnen und Einwohner.

Mit der Projekteingabe wird auch die Zweckbestimmung geprüft. In der Projektvorlage ist nachzuweisen, dass das Projekt unter Angabe des Standorts und des Einzugsgebiets einem tatsächlichen Bedarf entspricht. Die Einwohnerzahl des Gebietes und bereits bestehende Einrichtungen mit ähnlicher Zweckbestimmung sind aufzuführen. Der Bedarf wird vom Gemeinderat mit einem Gemeinderatsbeschluss bestätigt. Wenn mehrere Gemeinden involviert sind, sind Beschlüsse jedes Gemeinderates beizulegen.

Sofern sich die Angaben der Projekteingabe durch die interne Prüfung bestätigen, kann der Investitionsbeitrag gemäss § 20 GeBPA verfügt werden.

#### Frage 2

Wie wird bei der Bedarfsabklärung die Höhe der Pflegestufen einbezogen, die den BewohnerInnen zustehen?

#### Antwort

Sofern der Pflegebedarf der Bewohner einer Region auch eine Auswirkung auf die Infrastruktur hat, wird dies berücksichtigt. Die Gemeinden prüfen insbesondere, inwiefern sich ein Bedarf an Alterswohnungen, Pflegeabteilungen und Abteilungen für Demenzzranke gemäss der demographischen Entwicklung in Zukunft ergeben wird. Obwohl es für Alterswohnungen keine kantonalen Investitionsbeiträge gibt, fördern die Gemeinden diese Wohnform. Bei dieser Wohnform wird ein allfällig notwendiger Pflegebedarf der Bewohner auch durch die ambulante Pflege (Spitex) geleistet.

**Marie-Theres Beeler** (Grüne) dankt für die Antworten und stellt folgende

#### Zusatzfrage

Ist es wahr, dass einfach nur aufgrund der Aussage einer Gemeinde, es bestehe ein Bedarf, die kantonale Subvention ausgezahlt wird? Bräuchte es nicht einen ganz klaren Bedarfsnachweis?

#### Antwort

Nachzuweisen von der Gemeinde sind das Projekt, der Standort, das Einzugsgebiet und der Bedarf. Zudem ist der Nachweis zu erbringen, ob es nicht schon Einrichtungen mit ähnlicher Zweckbestimmung, beispielsweise private Pflegeheime, gibt. Dies alles ist dann Grundlage zur Überprüfung durch den Kanton.

\*\*\*

## 2. Patrick Schäfli: Kulturengagement der Basellandschaftlichen Kantonalbank

In der Vorlage der Regierung zur Erhöhung der Theater-subsidien an Basel-Stadt ist u.a. erwähnt, dass die Basellandschaftliche Kantonalbank BLKB als 100%-ige Staatsbank bisher namhafte Beiträge ans Ballett des Theater Basel entrichtet. Da der Landrat die Oberaufsicht über die Kantonalbank hat, bitte ich im Sinne der Transparenz um Beantwortung der folgenden Fragen.

Ein einzelnes Sponsoring-Engagement sei eigentlich nicht gerade Flughöhe der parlamentarischen Oberaufsicht, meint Regierungsrat **Adrian Ballmer** (FDP) vorweg. Dennoch beantwortete er die Fragen mit der gebotenen Zurückhaltung wie folgt:

### Frage 1

Welche Beträge hat die Basellandschaftliche Kantonalbank bisher pro Jahr an das Theater Basel bzw. an dessen Ballett entrichtet?

### Antwort

Die beiden Parteien haben in ihrem Vertrag Stillschweigen über die Höhe des Sponsoringengagements vereinbart – wie das bei solchen Verträgen allgemein üblich ist. Zur Grössenordnung des Engagements hält die BLKB fest: Das gesamte Sponsoringbudget der Bank beträgt CHF 1,2 Mio. pro Jahr. Aus diesem Budget fließen rund zwei Drittel der Sponsoringgelder in Projekte und an Institutionen im Kanton Basel-Landschaft. Ein Drittel geht an Projekte und Institutionen in Basel-Stadt und anderen Kantonen. In dieses Drittel fällt auch das Sponsoring des Ballett Basel.

### Frage 2

Seit wann besteht dieses Engagement zugunsten des Theaters Basel?

### Antwort

Es handelt es sich nicht um ein Engagement der BLKB für das gesamte Theater Basel, sondern um ein Sponsoring des Balletts Basel. Sponsoring bedeutet, dass das Ballett Basel für die BLKB konkrete Gegenleistungen erbringt. So fand vor wenigen Tagen eine geschlossene Vorstellung des Balletts «Giselle» für die Kundinnen und Kunden der BLKB statt. Das gesamte Theater war bis auf den letzten Platz gefüllt. Damit konnte die BLKB Kundenpflege auf hohem Niveau betreiben. Die Kundenreaktionen waren sehr positiv bis überschwänglich.

Daneben werden vom Ballett Basel der BLKB Werbeflächen und Inseraterraum zur Verfügung gestellt. Daneben erbringen die Tänzerinnen und Tänzer verschiedene weitere Leistungen – wie zum Beispiel Gastauftritte an BLKB-Veranstaltungen oder Teilnahme an Fotoshootings. Das Sponsoring des Ballett Basel besteht seit 2006. Damals wurde das bestehende Gesamt-sponsoring des Theaters Basel um beinahe die Hälfte reduziert.

### Frage 3

Sind allfällige Erhöhungen bzw. Veränderungen des Beitrags der BLKB ans Theater Basel geplant?

### Antwort

Der geltende Sponsoringvertrag läuft bis ins Jahr 2012.

### Frage 4

Ist es so, dass die Basellandschaftliche Kantonalbank der grösste Sponsor des Theater Basel bzw. des dortigen Balletts ist?

### Antwort

Über die übrigen Sponsoringverträge des Theaters Basel hat der Regierungsrat keine Kenntnis.

### Frage 5

Erfordert das Kulturengagement der BLKB ans Theater Basel jeweils einen Beschluss des Bankrates oder nur des Managements?

### Antwort

Das Sponsoringbudget ist ein Teil des Gesamtbudgets der Bank und wird vom Bankrat verabschiedet. Über einzelne Sponsoring-Engagements entscheidet die operative Führung.

**Patrick Schäfli** (FDP) dankt für die Beantwortung seiner Fragen und ist bezüglich Flughöhe der Meinung, dass vor einer Abstimmung wie der kommenden Transparenz herrschen müsse. Diese ist nun hergestellt: Man kann davon ausgehen, dass die BLKB dem Theater jährlich rund CHF 400'000 zahlt, und feststellen, dass aus dem Baselbiet schon heute beträchtliche Summen nach Basel fließen.

**Karl Willmann** (SVP) stellt zwei Zusatzfragen:

### Zusatzfrage

Ist der Regierungsrat nicht auch der Meinung, dass diese Geheimniskrämerie der Abstimmungsvorlage zur Theater-subsidierung einen Bärendienst erweise?

### Antwort

Das muss jeder selbst beurteilen. Der Finanzdirektor ist nicht befugt, Zahlen der BLKB öffentlich bekanntzugeben. Es ist absolut üblich, dass solche Sponsoringverträge nicht offengelegt werden. Im Vertrag selbst ist Stillschweigen vereinbart.

### Zusatzfrage

Ist das Ballett nun, wovon bisher immer ausgegangen wurde, eine Sparte des Dreispartenhauses «Theater Basel» oder eine separate Einrichtung?

### Antwort

Das Ballett ist Teil des Theaters Basel. Die Bank legt aber Wert darauf, ausdrücklich als Sponsor des Balletts aufzutreten.

\*\*\*

## 3. Sara Fritz: Stipendien für SchülerInnen der FMS für die Zeit des Erlangens der Fachmaturität

Das Fachmaturitätszeugnis kann in den Berufsfeldern Pädagogik (P), Gesundheit (G), Soziales (S) und Kunst (K) erworben werden und berechtigt zum Studium an der Fachhochschule. Dafür muss nach dem Erwerb des Fachmittelschul-Ausweises (= Abschluss der 3-jährigen FMS) je nach Berufsfeld ein (entlohntes) Praktikum, ein Vorkurs oder eine zusätzliche Ausbildung mit Prüfung (für FHP) absolviert werden. In jedem Fall gehört dazu das Verfassen einer Fachmaturitätsarbeit im gewählten Berufsfeld,

die auch mündlich präsentiert werden muss.  
Nach heutiger Praxis werden vom Amt für Ausbildungsbeiträge BL SchülerInnen der FMS für die Zeit des Erlangens des Fachmaturitätszeugnisses keine Stipendien ausbezahlt. Dies ist insbesondere beim Berufsfeld Pädagogik, bei welchem während eines Semesters der Fachmaturitätskurs Pädagogik mit Abschlussprüfung absolviert werden muss, nicht nachvollziehbar.

Regierungsrat **Urs Wüthrich** (SP) beantwortet folgende Fragen:

#### Frage 1

*Ist der Regierung diese Problematik bekannt?*

#### Antwort

Die Regierung hat sich bisher nicht mit dieser Thematik befassen müssen, da bis heute noch nie Beschwerde in dieser Sache geführt wurde. Da ihr auch sonst keine Klagen zugetragen wurden, hat sie dies nicht als problematisch sehen können.

Wie schon in den Ausführungen zur Frage angedeutet, absolviert ein Grossteil der Absolventinnen und Absolventen der Fachmittelschule auf dem Weg zur Fachmaturität ein Praktikum und erhält dabei neben einem Einblick in die Berufswelt auch eine Entschädigung der Praxisarbeitgeberin. Eine Ausnahme bilden die Schülerinnen und Schüler des Berufsfeldes Pädagogik, die ihre Allgemeinbildung in einem Semesterkurs mit noch zwanzig Wochenlektionen Präsenz erweitern.

Aufgrund dieser vergleichsweise geringen Präsenzplicht hat es die zuständige Abteilung für Ausbildungsbeiträge in Analogie zu anderen Ausbildungsgängen als sinnvoll angesehen, die Zumutbarkeit eines Nebenverdienstes anzunehmen.

#### Frage 2

*Gibt es Erhebungen, wie viele SchülerInnen von dieser Problematik betroffen sind?*

#### Antwort

Statistische Erhebungen zu dieser Frage wurden bisher nicht vorgenommen. Da die zuständige Abteilung für Ausbildungsbeiträge alle Absolventinnen und Absolventen der Fachmittelschule unabhängig vom gewählten Typus gleich behandelt, wird das jeweilige Berufsfeld statistisch nicht separat erfasst.

Immerhin dürfte es sich aufgrund der bekannten Zahl der Fachmittelschuldiplome jährlich um höchstens ein Dutzend Betroffene handeln, die – sofern sie die übrigen gesetzlichen Bestimmungen erfüllen – überhaupt von Stipendien profitieren könnten.

#### Frage 3

*Ist die Regierung bereit, Stipendienbeiträge zukünftig auch für die Zeit des Erlangens des Fachmaturitätszeugnisses zu gewähren?*

#### Antwort

Derzeit sieht der Regierungsrat hier keinen akuten Handlungsbedarf, insbesondere auch deshalb, weil der Partnerkanton Basel-Stadt die gleiche Haltung vertritt und zudem die Zusprechung von Stipendien für diese Zielgruppe auch bei solchen von anderen Ausbildungsgängen mit teilzeitigem Charakter ebenfalls zu neuen Ansprüchen führen könnte.

**Sara Fritz** (EVP) dankt dem Regierungsrat für die Antworten.

\*\*\*

#### **4. Thomas de Courten: SNB-Gewinnausschüttungen für das Geschäftsjahr 2011**

*Mit meiner Interpellation 2010/232 habe ich mich nach den finanziellen Auswirkungen für den Kanton Baselland aus den Euro-Stützungskäufen der schweizerischen Nationalbank (SNB) erkundigt. In seiner Antwort vom 21. September 2010 ging der Regierungsrat noch davon aus, dass die jährliche SNB-Ausschüttung an die Kantone (für den Kanton BL rund 58 Mio. Franken) «für die nahe Zukunft» gewährleistet sein sollte.*

*Mittlerweile kündigt die SNB für das Jahr 2010 einen Jahresverlust von 21 Mia. an. Für die Kantone bedeutet dies, dass die SNB-Gewinnausschüttung lediglich noch für das Jahr 2010 gewährleistet bleibt. Bereits für das Geschäftsjahr 2011 schliesst die SNB nicht aus, dass die Gewinnausschüttung an die Kantone vollständig ausgesetzt wird. Zudem soll die bisherige Grundlage der SNB-Gewinnausschüttung, die sogenannte Ausschüttungsvereinbarung 2008-2017, überprüft werden, wodurch auch auf mittlere bis lange Sicht mit reduzierten oder gar keinen SNB-Gewinnausschüttungen mehr zu rechnen ist.*

Die Fragen werden von Regierungsrat **Adrian Ballmer** (FDP) beantwortet.

#### Frage 1

*Aufgrund der neuen Ausgangslage frage ich den Regierungsrat, ob die Beantwortung meiner Interpellation heute noch gleich ausfallen würde wie im September 2010.*

#### Antwort

Unsere schriftliche Antwort vom 21. September 2010 stellt die Fakten umfassend, differenziert und korrekt dar. Der Regierungsrat stellte darin auch fest, dass «eine dauerhafte Gewinnbeteiligung im heutigen Umfang nicht als gegeben zu betrachten» ist. Ferner hiess es:

*«Die Ausschüttungsreserve betrug Ende 2009 nach Gewinnverwendung rund 19 Milliarden Franken. Wie sich die Ausschüttungsreserve in den kommenden Jahren entwickeln wird, ist schwer abzuschätzen. Die Wechselkursentwicklung der Anlagengewährungen, die Goldpreisentwicklung, die Entwicklung der Aktienpreise sowie die Zinsentwicklung beeinflussen das Geschäftsergebnis der SNB und somit indirekt auch die Ausschüttungsreserve. In Anbetracht der gegenwärtigen Höhe der Ausschüttungsreserve sollte für die nahe Zukunft die jährliche Ausschüttung an Bund und Kantone in der Höhe von 2.5 Milliarden Franken jedoch gewährleistet sein.»*

Am 14. Januar 2011 überraschte die SNB mit der Mitteilung «Nationalbank erwartet einen Jahresverlust von 21 Mrd. Franken für 2010 – Gewinnausschüttung wird beibehalten». Die Einschätzung des Regierungsrates gegenüber dem 21. September 2010 hat sich insofern verändert, als er «nahe Zukunft» heute noch enger inter-

pretieren würde als vor vier Monaten. Die 2008 ausgelöste weltweite Finanz- und Wirtschaftskrise hat ihn unter anderem gelehrt, wie rasch und tiefgreifend Entwicklungen verlaufen können – insbesondere negativ, aber auch positiv.

#### Frage 2

*Mit welchen Konsequenzen rechnet der Regierungsrat bezüglich künftiger SNB-Gewinnausschüttungen für den Kanton Baselland?*

#### Antwort

Der Regierungsrat respektiert einerseits die Unabhängigkeit der Nationalbank in der Erfüllung ihrer Kernaufgaben. Andererseits sieht er keine Notwendigkeit, heute öffentlich zuhänden des Bundes und der Nationalbank zu erklären, er erwarte künftig gar keine oder nur stark reduzierte Gewinnausschüttungen. Er will den Gesprächen von SNB und Eidgenössischem Finanzdepartement nicht vorgeifen und die Position der Kantone nicht schwächen.

Der Bundesrat hat – wie schon in der Interpellationsantwort am 21. September 2010 festgehalten – in der Botschaft zu einem Massnahmenpaket zur Stärkung des schweizerischen Finanzsystems vom 5. November 2008 bereits ausgesagt, dass im Falle einer Reduktion oder Sistierung der jährlichen Gewinnausschüttung zusammen mit den Kantonen eine «faire» Lastenverteilung erarbeitet würde. Der Regierungsrat hat in seiner Finanzplanung reagiert und eine schrittweise Reduktion des Ertrags aus der Gewinnausschüttung der SNB von heute CHF 58 Mio. eingestellt: 2012 CHF 48 Mio., 2013 CHF 38 Mio. und ab 2014 CHF 23 Mio.

#### Frage 3

*Wie beurteilt der Regierungsrat aus seiner Sicht die umstrittene Währungsstützungspolitik der SNB?*

#### Antwort

Wie gesagt, respektiert der Regierungsrat die Unabhängigkeit der Nationalbank in der Erfüllung ihrer Kernaufgaben. Zur Kernaufgabe gehören die makroökonomischen Ziele, nicht die Gewinnausschüttung an Bund und Kanton. Dieser Respekt gebietet auch Zurückhaltung in der Kommentierung. Was richtig ist, wissen ohnehin nur die Historiker im Nachhinein.

Da der Franken nach Expertenmeinung eher überbewertet ist, könnte der Euro-Kurs sich ja auch wieder anders entwickeln. Vor einer Woche hat Dr. Klaus Wellershoff an einer Veranstaltung in Muttenz Anlegern empfohlen, Euro zu kaufen.

#### Frage 4

*Was gedenkt der Regierungsrat zu unternehmen, dass auch die kantonalen Interessen des Baselbiets in die Neuverhandlung der Ausschüttungsvereinbarung zwischen dem eidgenössischen Finanzdepartement und der SNB einfließen?*

#### Antwort

Zur Neuverhandlung der Ausschüttungsvereinbarung zwischen Nationalbank und Eidgenössischem Finanzdepartement wird die Konferenz der kantonalen Finanzdirektoren angehört, deren Mitglied Adrian Ballmer ist. Ein limitierter Einfluss ist auch möglich über die Generalversammlung der SNB, deren Aktionär der Kanton Baselland ist.

**Karl Willimann (SVP)** stellt die folgenden zwei Zusatzfragen:

#### Zusatzfrage

*Die Eigentümer der Nationalbank sind die Kantone. Wie wollen sie ihren Einfluss geltend machen?*

#### Antwort

Eigentümer der Nationalbank sind Bund, Kantone und Private. Selbstverständlich haben die Kantone als Aktionäre ein gewisses Interesse an der Ausschüttung. Aber die primäre Aufgabe der SNB muss erfüllt sein, bevor sie Gewinn ausschütten kann.

#### Zusatzfrage

*Klaus Wellershoff hat empfohlen, Euros zu kaufen. Aber war dieser Herr nicht ursprünglich einmal Chefökonom der UBS?*

#### Antwort

Klaus Wellershoff war tatsächlich UBS-Chefökonom. Damals ging es der Bank noch sehr gut. *[Heiterkeit]*

\*\*\*

#### **5. Klaus Kirchmayr: Sitzverlegung Firma Solvatec**

*Ende 2010 hat die in Muttenz domizilierte Firma Solvatec, welche sich auf die Projektierung und Installation von Photovoltaikanlagen spezialisiert hat, ihren Firmensitz von Muttenz nach Basel verlegt. Bei Solvatec handelt es sich um eine der grösseren Firmen in der Schweiz, welche in diesem Sektor tätig ist. Der Firmeneigentümer hat öffentlich das «wirtschafts- und innovationsfeindliche» Klima des Kantons, speziell für seine Branche, beklagt. Dies sei im Nachbarkanton deutlich besser, wo Wirtschaft, Gewerbe, Verwaltung und Politik an einem Strang ziehen würden.*

Die Beantwortung der Fragen übernimmt Regierungsrat **Peter Zwick (CVP)**.

#### Frage 1

*War sich die Regierung der Unzufriedenheit der Firma Solvatec bewusst, und was wurde dagegen unternommen?*

#### Antwort

Besagter Betrieb, mit dem drei Direktionen zu tun hatten und mit dem der Wirtschaftsdelegierte direkt Kontakt und der er seine Unterstützung angeboten hatte, informierte den Regierungsrat nicht über seine Absichten.

Den medialen Äusserungen des Eigentümers folgend ist seine Standortentscheidung offenbar auf eine persönliche Unzufriedenheit mit der Baselbieter Energiepolitik zurückzuführen: Die Förderbedingungen für Massnahmen im Bereich kostendeckender Einspeisevergütungen für erneuerbare Energien seien im Kanton Basel-Stadt nachweislich viel lukrativer. Staatliche Förderbedingungen sind offenbar ein zentraler Erfolgsfaktor für dieses Geschäftsmodell.

Demnach ist der Standortwechsel auf das Dreispitzareal eine unternehmerische Entscheidung zur besseren Markt- und Wettbewerbspositionierung dieses Betriebes mit seinen 15 Arbeitsplätzen. Der Inhaber besitzt drei Firmen, deren zwei weiterhin im Baselbiet ansässig sind.

Ob im Kanton Basel-Landschaft dieselben energiepolitischen Rahmenbedingungen vorherrschen sollen oder müssen wie in Basel-Stadt, bedarf einer politischen Grundsatzdiskussion. Ohne entsprechende Rechtsgrundlagen ist der Handlungsspielraum des Regierungsrates für Massnahmen im Sinne der Erwartungen dieses Unternehmers nicht vorhanden.

Daraus aber ein generelles wirtschafts- und innovationsfeindliches Klima im Kanton Basel-Landschaft ableiten zu wollen, erscheint doch zu weit hergeholt.

### Frage 2

*Was unternimmt die Regierung, um zukünftig die Abwanderung von innovativen Unternehmen zu verhindern?*

### Antwort

Zu- und Abwanderungen von Unternehmungen sind Ausdruck einer gesunden volkswirtschaftlichen Dynamik. Dazu gehören aufgrund der engen wirtschaftlichen Verflechtungen unseres Wirtschaftsraumes auch Standortwechsel zwischen benachbarten Kantonen. Wenn jemand im Baselbiet 4'000 oder 5'000 m<sup>2</sup> Fläche am Stück sucht, wird es schon schwierig.

Dafür verantwortlich sind vorwiegend räumliche oder repräsentative Standortbedürfnisse und Mietpreisüberlegungen. Aber auch finanzielle Vorteile aus Steuererleichterungen können einen Kantonswechsel massgeblich begünstigen.

Stimmen jedoch die Standortvoraussetzungen und ermöglichen sie den Unternehmungen eine betriebliche Entfaltung weitgehend frei und unbelastet von staatlicher Einflussnahme, besteht keine Veranlassung für ansässige Betriebe, einen Standortwechsel in Betracht ziehen zu müssen. So konnten auch in wirtschaftlich schwierigen Zeiten eine mittelgrosse Firma im Diegtertal über die Runde gebracht werden, die nun Investitionen von über CHF 40 Mio. tätigt; im Raum Allschwil konnte eine Firma neu angesiedelt werden, deren Investitionen sogar über CHF 70 Mio. betragen und die rund 200 neue Arbeitsplätze geschaffen hat. Die Baselbieter Wirtschaftspolitik greift also.

Es ist dem Regierungsrat deshalb ein Kernanliegen, den Baselbieter Lebensraum und Wirtschaftsstandort so attraktiv wie möglich zu gestalten. In diesem Sinne unternimmt er im Rahmen seiner Wirtschafts- und Standortpolitik auch weiterhin grosse und gezielte Anstrengungen – über alle Direktionen hinweg –, um bestehende Standortvorteile laufend zu stärken, neue zu schaffen und Nachteile sukzessive zu beseitigen.

### Frage 3

*In der vor kurzem neu veröffentlichten regionalen Wirtschaftsstudie (Füeg-Studie) wird ersichtlich, dass das Wertschöpfungswachstum im Kanton BL deutlich geringer ist als im Rest der Region. Welche Gründe sieht die Regierung für diese Entwicklung?*

### Antwort

Diese Feststellung erstaunt. Der Verfasser dieser Studie wurde deshalb um eine klärende Antwort gebeten. Seine überraschende Auskunft lautete:

*«Ende letztes Jahr hatte mich Herr Kirchmayr gebeten, aus der Wirtschaftsstudie Beschäftigungs- und Wertschöpfungsdaten nach Teilregionen über einen längeren Zeitraum hinweg zusammenzustellen.*

*Aus diesen Daten geht klar hervor, dass seit 1995 sowohl die*

*Bevölkerung als auch die Zahl der Arbeitsplätze als auch die Wertschöpfung im Baselbiet stärker gewachsen ist als in der Nordwestschweiz. Einzig in der Periode 2008/2009 ist die Wertschöpfung in BL minimal stärker zurückgegangen als in der Region insgesamt, was mit dem geringeren Anteil Pharma zu tun hat. Die Differenz ist allerdings derart klein, dass sie nicht signifikant ist.*

*Es ist mir unverständlich, wie Herr Kirchmayr aus der Wirtschaftsstudie Nordwestschweiz herauslesen kann, dass das Baselbiet deutlicher geringer gewachsen sei als die Nordwestschweiz.»*

**Klaus Kirchmayr** (Grüne) dankt für die Antworten und stellt folgende

### Zusatzfrage

*Vor zweieinhalb Jahren hat der Landrat die Motion 2008/132 von Thomas Schulte überwiesen. Darin wird die Förderung von Anbietern von Strom aus erneuerbaren Energien verlangt. Wo steht die Bearbeitung der entsprechenden Vorlage und weshalb hat sie so lange auf sich warten lassen?*

### Antwort

Diese Antwort wird von der Bau- und Umweltschutzdirektion nachgeliefert.

Die Firma Solvatec ist aber nicht aus den vom Fragesteller genannten Gründen weggezogen. Es gibt andere Gründe, welche die Regierung aufgrund des Amtsgeheimnisses aber nicht öffentlich machen kann.

\*\*\*

## **6. Pia Fankhauser: Entwicklung von E-Health**

*Der Regierungsrat plant die Auslagerung der Kantons-spitäler. Erforderlich dafür ist eine gewisse «Fitness» der Spitäler. Im Jahresprogramm 2008-11 wurde unter 3.09.03 (Kantonsspital Bruderholz) der schrittweise Ausbau der elektronischen Patientenakte geplant. Im Jahresprogramm 2011 unter 3.09.08 noch kurz erwähnt, findet dieser Punkt keine Erwähnung beim KS Laufen und Liestal.*

Die Fragen werden von Regierungsrat **Peter Zwick** (CVP) beantwortet.

### Frage 1

*Wurde zusammen mit dem Kantonsspital Bruderholz eine elektronische Patientenakte entwickelt?*

### Antwort

Bei der Entwicklung bzw. Einführung der elektronischen Patientenakte arbeiten die Kantonsspitäler Bruderholz und Liestal eng zusammen (gleiches System, gemeinsames Steuerungsgremium). Das Kantonsspital Laufen hat schon vor Jahren wichtige Elemente einer eigenen elektronischen Patientenakte realisiert.

### Frage 2

*Wo steht der Kanton Baselland bei der Entwicklung von E-Health?*

### Antwort

Die Kantonsspitäler Baselland verfolgten die Entwicklungen von eHealth Schweiz von Beginn weg sehr genau. Das KSB ist Partner im Modellversuch Nordwestschweiz (Teilprojekt von eHealth Schweiz).

Frage 3

*Wird die Auslagerung und die Zusammenlegung der Kantonsspitäler die Entwicklung von E-Health beeinflussen?*

Antwort

Nein.

Frage 4

*Wenn ja, in welcher Art?*

Antwort

---

Frage 5

*Wie sieht die Zusammenarbeit mit Basel-Stadt aus?*

Antwort

Als Teilnehmer am Modellversuch Nordwestschweiz steht das Kantonsspital Bruderholz in engem Kontakt mit dem Universitätsspital Basel, welches ebenfalls am Modellversuch Nordwestschweiz teilnimmt. Vor dem Hintergrund der Architektur von eHealth Schweiz wurden und werden auf der operativen Ebene schon Teilelemente realisiert, damit der Datenaustausch (z.B. Röntgenbilder, Laborresultate, Berichte) zwischen den Spitalern rascher und besser geschehen kann.

Damit hat einerseits der Patient resp. die behandelnden Stellen bei Verlegungen Vorteile, und andererseits kann dadurch die praktische Umsetzung von eHealth Schweiz und deren Machbarkeit überprüft werden.

\*\*\*

**7. Pia Fankhauser: Pflegefinanzierung**

*Pflegeheimbewohnerinnen und -bewohner haben nun die ersten Rechnungen erhalten. Es kommt teilweise zu massiven Erhöhungen der Preise, obwohl in den Modellrechnungen immer von Senkungen die Rede war.*

Regierungsrat **Peter Zwick** (CVP) gibt Antwort auf die Fragen, und zwar nach folgenden Vorbemerkungen:

Heute war in der «Basler Zeitung» zu lesen, dass der Regierungsrat ein Geschenk an die Krankenkassen beschlossen habe. Dem ist so. Die Tarifvereinbarungen hat der Bund abgeschlossen und nicht die Kantone.

Frage 1

*Hat die Zeiterfassung zur Abgrenzung von Pflege/Betreuung/Administration schon begonnen?*

Antwort

Die «Modellrechnungen» der VGD gingen von der Annahme aus, dass die Heime keine Taxerhöhungen vornehmen. In der Kommission hat die Vertretung der Altersheime keine solchen Erhöhungen angekündigt. Zudem wurde der Effekt der Umstellung von 4 auf 12 Pflegestufen ausgeblendet, weil er nicht simulierbar war. Dies wurde gegenüber der VGK auch klar deklariert.

Tatsächlich scheinen die nun eingetretenen Erhöhungen der Nettokosten für viele Bewohnerinnen und Bewohner massgeblich auf diese Effekte zurückzuführen sein, welche keinen direkten Zusammenhang zur neuen Pflegefinanzierung resp. zu den umstrittenen Normkosten für Pflegeleistungen aufweisen.

Während die Finanzierung der Pflegeleistungen durch Versicherer, Ergänzungsleistungen und neu auch durch die Gemeinden mit der neuen Pflegefinanzierung verbessert wurde, stieg gleichzeitig der Gesamtpreis (Hotellerie, Betreuung und Pflege) für einen Pflgetag in vielen Alters- und Pflegeheimen im zweistelligen Prozentbereich an. Diese Taxerhöhungen und umstellungsbedingten Effekte haben die Heime veranlasst, nicht der Kanton.

Das Projekt der Zeiterfassung wurde bereits im Dezember 2010 gestartet. Die eigentlichen Zeiterfassungen sollen gemäss Zeitplan in Etappen zwischen März und September 2011 durchgeführt werden.

Frage 2

*Wann sind die Resultate zu erwarten, und wie werden sie kommuniziert?*

Antwort

Der Abschluss des Projekts ist für November 2011 geplant. Da die beteiligten Verbände der Gemeinden (VBLG) und der Heime (BAP) in der Projektgruppe vertreten sind, haben diese jederzeit Kenntnis von den Zwischenergebnissen. Über eine Kommunikation nach aussen müssen sie sich noch einigen.

Frage 3

*Hat der Regierungsrat Kenntnis von Beschwerden, die die Rechnungen betreffen?*

Antwort

Der Regierungsrat respektive die VGD haben bis heute zwei Eingaben erhalten, bei denen unklar ist, ob es sich um formelle Beschwerden handelt. Zudem gab es einige formlose Anfragen per E-Mail oder Telefon. Insgesamt hielt sich die Resonanz der Heimbewohnerinnen und -bewohner und deren Angehörigen auf die neue Pflegefinanzierung aber bisher in engen Grenzen.

Frage 4

*Wo und wie können Heimbewohnerinnen und -bewohner bzw. ihre Angehörigen Beschwerde einreichen (Adresse)?*

Antwort

Die Rechnungen werden, zumindest wenn sie bestritten werden, vom Heim als Verfügung mit Rechtsmittelbelehrung ausgestellt. Rechtsmittelinstanz ist der Regierungsrat; seine Adresse lautet: Rathausstrasse 2, 4410 Liestal.

Frage 5

*Was geschieht mit den Rechnungen bis zur Beurteilung der Beschwerden?*

Antwort

Beschwerden haben in der Regel aufschiebende Wirkung. Dies bedeutet, dass die Rechnungen nicht bezahlt werden müssen, solange das Beschwerdeverfahren nicht rechtskräftig abgeschlossen ist. Sinnvollerweise sollten jedoch Akontozahlungen, beispielsweise in der Höhe des unbestrittenen Teils der Rechnung, gemacht werden. Nötigenfalls können im Rahmen des Beschwerdeverfahrens auch vorsorgliche Massnahmen getroffen werden, z.B. hinsichtlich solcher Akontozahlungen.

Frage 6

*Beabsichtigt der Kanton, Rückstellungen für eventuelle Rückzahlungen zu machen?*

Antwort

Die Regierung hat Vereinbarungen getroffen mit den Gemeinden und dem Altersheim-Verband. Darin war ursprünglich eine Vergütung vorgesehen für den Fall, dass die Preise tatsächlich weit auseinanderklaffen sollten. Das wurde aber von den Gemeinden wie auch von den Heimen als zu kompliziert abgelehnt. Die Gemeinden verlangten für den Fall, dass sie zu viel bezahlen, ebenfalls eine Rückvergütung.

Beim Preis, d.h. dem Stundenansatz herrscht Einigkeit; strittig sind die Prozentanteile von Pflege und Betreuung. Diese sollen nun überprüft werden. Schon dem Bundesrat gelang es nicht, diese Prozentanteile festzulegen. Er hat die Aufgabe deshalb an die Kantone weitergegeben. Wer in der Kommission die Diskussionen miterlebt hat, weiss, wie weit die verschiedenen Standpunkte auseinanderklaffen. Mit den anstehenden Messungen kann dieses Problem hoffentlich gelöst werden.

Die Grauen Panther haben bekanntgegeben, dass sie begonnen hätten, Rechnungen zu sammeln. Sie sollten dabei darauf achten, ob die Heimtarife erhöht worden sind oder nicht; das ist nämlich der entscheidende Faktor.

\*\*\*

## 8. Elisabeth Augstburger: Definition «behindert» im Kanton BL

*Im Zusammenhang mit Verhandlungen einer Leistungsvereinbarung zwischen dem Kanton Basel-Landschaft (vertreten durch die Fachstelle für Sonderschulung, Jugend- und Behindertenhilfe) und der Stiftung Mosaik zeigte sich, dass der Kanton Basel-Landschaft «behindert» anders definiert als der Bund.*

*Für das BSV sind alle Personen beitragsberechtigt, welche Anspruch auf eine Rente der IV oder eine andere IV-Leistung (Taggeld, Hilfsmittel, berufliche Massnahmen etc.) haben (dies sogar rückwirkend auf die letzten 10 Jahre bezogen).*

*Die gesetzliche Grundlage für die Beratung Behinderter ist im Kanton Basel-Landschaft die Verordnung über die Behindertenhilfe. Diese definiert die behinderten Erwachsenen abschliessend in § 2 Absatz 1 als volljährige Personen, welche gemäss ATSG als invalid gelten und eine Rente der Invalidenversicherung beziehen.*

*Die aktuelle Formulierung von § 2 der Verordnung über die Behindertenhilfe schliesst damit all diejenigen Behinderten von kantonalen Beiträgen aus, welche keine Rente der IV, aber sonstige Leistungen der IV beziehen.*

Die Fragen werden beantwortet von Regierungsrat **Urs Wüthrich** (SP), der zuvor noch einige Vorbemerkungen macht:

Die Leistung der Beratung für behinderte Personen gemäss Bundesrecht fällt mit der Neugestaltung des Finanzausgleichs und der Aufgabenteilung zwischen Bund und Kantonen (NFA) in die Zuständigkeit des Bundes. Der Bund hat einen entsprechenden Leistungsvertrag mit den Dachorganisationen der Behindertenhilfe abgeschlossen. Die Dachorganisation Pro Infirmis hat die Beratung für behinderte Personen aus dem Kanton Basel-Landschaft wiederum mit einem Unterleistungsvertrag an die Stiftung Mosaik in Liestal übertragen.

Die Regelung von Angebot und Finanzierung der Beratung für die im Sinne des Bundesrechtes behinderten Personen ist damit Aufgabe des Bundes und nicht der Kantone.

Die Kantone können spezifische, auf ihre Bedürfnisse zugeschnittene Leistungen der Beratung anbieten oder einkaufen. Dies ist im Kanton Basel-Landschaft der Fall. Auf der Grundlage des Gesetzes über die Sozial-, Jugend- und Behindertenhilfe und des Bildungsgesetzes hat die Bildungs-, Kultur- und Sportdirektion nur ausgesuchte und damit spezifische kantonale Leistungen bei der Stiftung Mosaik eingekauft. Dazu wurde eine Leistungsvereinbarung mit der Stiftung Mosaik für die Leistungen der Beratungsstelle für Behinderte abgeschlossen. Die so eingekauften Leistungen entsprechen etwa einem Fünftel der Gesamtkosten der Leistungen der Beratungsstelle für Behinderte.

Die vom Kanton eingekauften spezifischen Leistungen beziehen sich entgegen der Vermutung der Fragestellerin nicht ausschliesslich auf behinderte Erwachsene. Zusätzlich erbringt die Stiftung Mosaik beispielsweise Leistungen für das Verbundsystem der privaten Heime und Informationen für Sonderschulen im Kanton Basel-Landschaft.

Frage 1

*Warum hat der Kanton Baselland in der Verordnung über die Behindertenhilfe eine so enge Definition für «behindert» gewählt und nicht diejenige des Bundes übernommen?*

Antwort

Das Sozialversicherungsrecht des Bundes kennt den Begriff der «invaliden Personen». Im Rahmen der NFA wurden den Kantonen Aufgaben zugewiesen. Dabei wurde es notwendig, den Begriff der «invaliden Personen» kantonalrechtlich zu präzisieren und zum Teil einzugrenzen, aber auch zu erweitern. Dazu zwei Beispiele:

- Personen mit beruflichen Massnahmen der Invalidenversicherung fallen in die Zuständigkeit der eidgenössischen Invalidenversicherung und nicht in die Zuständigkeit der Kantone. Gemäss NFA ist der Bund für die berufliche Eingliederung von Personen zuständig (zum Beispiel mit Beratung, IV-Taggeld, Ausbildung und Arbeitstraining).
- Betagte Menschen mit Behinderung fallen bundesrechtlich nicht unter die invaliden Personen, können aber kantonalrechtlich Leistungen der Behindertenhilfe beziehen, wenn sie vor Eintritt in das AHV-Alter behindert waren.

Bei der Definition des kantonalrechtlichen Begriffes «behinderte Erwachsene» hat sich der Regierungsrat an den bundesrechtlichen Vorgaben sowie an den vor der NFA durch die Invalidenversicherung erbrachten bisherigen Leistungen orientiert.

Frage 2

*Wäre der Regierungsrat bereits, diese Verordnung wieder abzuändern analog Bund?*

Antwort

Die Definition «behinderte Erwachsene» gilt nicht nur für die Leistung «Beratung», sondern für alle Leistungen von anerkannten Wohnheimen, Tagesstätten, Werkstätten und ambulanten Diensten. Eine Erweiterung der bisherigen Definition würde den Zugang zu allen Leistungen der Behindertenhilfe erweitern.

Für die Änderung der Verordnung über die Behindertenhilfe besteht keine Notwendigkeit. Der Kanton Basel-Landschaft erfüllt den bundesrechtlichen Auftrag in der Behindertenhilfe. Über eine Erweiterung der Zielgruppe kann selbstverständlich diskutiert werden. Diese Frage wird im Rahmen des Projektes «Umsetzung des Konzeptes der Behindertenhilfe in den Kantonen Basel-Landschaft und Basel-Stadt» geprüft werden, insbesondere in Bezug auf die Schnittstelle zwischen Krankheit und Behinderung. Eine Erweiterung der Zielgruppe würde beträchtliche zusätzliche Mittel erfordern und die Gesamtkosten der Behindertenhilfe erheblich erhöhen. Das Bereitstellen von zusätzlichen finanziellen Mitteln durch Regierung und Parlament wäre eine Grundvoraussetzung für eine Erweiterung der Zielgruppe.

Die Ergebnisse der Prüfung werden, sofern diese gesetzrelevant sind, im Rahmen der vorgesehenen Revision der kantonalen Rechtsgrundlagen der Behindertenhilfe mit einer Gesetzesvorlage dem Regierungs- und dem Landrat unterbreitet und zur Diskussion gestellt werden. Dann kann das Parlament den Bestellzettel und das Preisschild besprechen und allenfalls auch den nötigen Scheck ausfüllen.

**Elisabeth Augstburger** (EVP) bedankt sich für die Antworten.

\*\*\*

### 9. Hans-Jürgen Ringgenberg: Sicherheit an Fussgängerstreifen

*Aufgrund entsprechender Meldungen besteht der Eindruck, dass Unfälle auf Fussgängerstreifen zunehmen.*

Regierungsrätin **Sabine Pegoraro** (FDP) beantwortet die Fragen.

#### Frage 1

*Stimmt diese Wahrnehmung mit der Realität überein?*

#### Antwort

Nein. Die Verkehrsunfallstatistik der Polizei Basel-Landschaft der letzten sechs Jahre zeigt keine Unfallschwerpunkte auf Fussgängerstreifen. Obwohl das Jahr 2010 noch nicht ganz ausgewertet ist, kann keine zunehmende Tendenz von Verkehrsunfällen auf Fussgängerstreifen festgestellt werden. Die Unfallzahlen auf Fussgängerstreifen bewegen sich durchschnittlich bei 38. Jährliche Schwankungen sind dabei nicht aussergewöhnlich.

#### Frage 2

*Wenn ja, was sind die Gründe dafür?*

#### Antwort

Wie gesagt: Es gibt keine zunehmende Tendenz von Unfällen auf Fussgängerstreifen.

#### Frage 3

*Wäre zur Behebung allfälliger Sicherheitsmängel nicht die Wiedereinführung des Handzeichens angebracht?*

#### Antwort

Nein. Der Regierungsrat ist gegen die Wiedereinführung des Handzeichens. Das hat er in der Stellungnahme zum Postulat 2009/089 von Hans-Jürgen Ringgenberg ausführlich dargelegt.

Hier noch einmal die wichtigsten Gründe:

- Alle Länder Westeuropas haben das Handzeichen abgeschafft. Die Basis bildet das Wiener Übereinkommen über den Strassenverkehr, dem die Schweiz 1992 beigetreten ist.
- Die Fachleute sind gegen die Wiedereinführung des Handzeichens: Die Verkehrsteilnehmer glauben nämlich, dass man mit dem Handzeichen den Fussgängerstreifen immer ohne Gefahr benutzen kann. Das könnte eher zu mehr Unfällen führen.
- Die meisten Unfälle passieren auf der zweiten Hälfte des Fussgängerstreifens, so dass die Einführung des Handzeichens nichts nützen würde.

#### Frage 4

*Sind andere Massnahmen nötig oder geplant?*

#### Antwort

Auf unseren Kantonsstrassen gibt es keine Fussgängerstreifen, die gravierende Mängel aufweisen. Hinweise aus der Bevölkerung, von Gemeindebehörden oder anderen Institutionen nimmt die Sicherheitsdirektion gerne entgegen und sucht zusammen mit dem Tiefbauamt nach Optimierungsmöglichkeiten. Diese Bereitschaft hat der Regierungsrat in der Beantwortung der Interpellation 2009/245 von Simon Trinkler signalisiert.

**Hans-Jürgen Ringgenberg** (SVP) dankt für die Antworten, ist glücklich darüber, dass die Unfälle offenbar nicht zugenommen haben, und stellt eine

#### Zusatzfrage

*Könnten die Fussgängerstreifen allenfalls mit Bodenstrahlern versehen werden, damit sie auch nachts für Autofahrer gut sichtbar sind?*

#### Antwort

Die Bau- und Umweltschutzdirektion wäre bereit, dies zu prüfen, sofern dafür Geld vorhanden wäre. *[Heiterkeit]*

Auch **Christine Koch** (SP) stellt eine

#### Zusatzfrage

*Wie hat sich die Zahl der Unfälle auf Fussgängerstreifen im Verhältnis zur Gesamtzahl der Verkehrsunfälle entwickelt?*

#### Antwort

Ende März 2011 wird die Unfallstatistik erscheinen, die allenfalls diese Frage beantwortet.

*Für das Protokoll:*

*Alex Klee-Böckow, Landeskantlei*

\*

## 10. Isaac Reber: Warum kommt das Sparpaket erst jetzt?

Bei der Baselbieter Bevölkerung besteht eine grosse Verunsicherung bezüglich des angekündigten Sparpakets, welches nun Ende März offengelegt werden soll.

Die Grüne Fraktion hat bereits 2008 und 2009 die Rückweisung der unbefriedigenden Budgets beantragt und mit einer im Dezember 2009 publizierten Analyse aufgezeigt, dass der Baselbieter Finanzhaushalt ein massives strukturelles Finanzproblem aufweist, das sich auch bei besserer Konjunktur nicht von alleine löst. Dieser Sachverhalt hat sich mittlerweile nicht nur bestätigt, sondern stark akzentuiert.

### Frage

Weshalb hat die Baselbieter Regierung nicht schon früher damit begonnen, ein Sparpaket zu knüpfen?

Regierungsrat **Adrian Ballmer** (FDP) verweist einleitend auf die am 8. Dezember 2010 im Landrat abgegebene Stellungnahme bzgl. Finanzplan und Finanzstrategie 2011-2014. Die Berichterstattung der Basler Zeitung und deren Kommentar vom 14. Januar 2011 sowie die Strassenumfrage von TeleBasel sind sehr irritierend: Es wird unrecherchiert unterstellt, für den Regierungsrat gäbe es die Wahlmöglichkeit, das Sparpaket entweder vor oder nach den Wahlen zu publizieren. Der Zeitpunkt der Publikation des Entlastungspakets hängt aber gar nicht mit den Wahlen zusammen. Der Regierungsrat hat keine Wahl, denn das Paket liegt noch nicht vor. Der ganze Prozess ist sehr anspruchsvoll hinsichtlich Entlastungsvolumen und Termine.

2009 ist – nach Vorliegen des Finanzplans – die Überprüfung der Aufgaben im Sinne von § 129 KV eingeleitet worden. Im Übrigen haben die Rechnungen der Jahre 2005 bis 2008 mit einem Überschuss abgeschlossen, und 2008 begann dann die weltweite Finanz- und Wirtschaftskrise. Trotzdem hat Baselland bereits 2009 eine Aufgabenüberprüfung eingeleitet, wobei man sich nicht an der «Rasenmäher-Methode», sondern an strategischen Vorgaben orientiert. Diese sind erarbeitet und vom Regierungsrat definiert worden, indem über 100 strategierelevante Dokumente aus allen Direktionen mittels einer SWOT-Analyse (Stärken, Schwächen, Chancen, Risiken) untersucht worden sind. In der Folge sind die Direktionen und Dienststellen beauftragt worden, ihre Aufgaben zu den strategischen Zielen zu überprüfen.

Den Schlussbericht zu diesen Arbeiten konnte der Regierungsrat Ende November 2010 zur Kenntnis nehmen. Dieser bildete die Grundlage für die Entlastungsziele innerhalb der Direktionen und gab Hinweise für zu erarbeitende Entlastungsmassnahmen. Mit dem RRB vom 14. Dezember 2010 sind die Entlastungsziele für die Direktionen beschlossen worden, wobei nun die Vorschläge der Direktionen in Erarbeitung sind. Der Terminplan ist «sehr sportlich» in Bezug auf den ganzen Prozess.

Bei einem Entlastungspaket ist eine Opfersymmetrie nötig. Die Bereitschaft jedes einzelnen zu sparen ist nur vorhanden, wenn alle sparen – die Notwendigkeit zu sparen ist selbstverständlich von allen anerkannt. Einzelne Massnahmen können darum nicht isoliert bewertet werden, sondern nur im Rahmen eines Entlastungspakets. Also kann inhaltlich erst über das Paket informiert werden, wenn dieses gesamthaft vorliegt.

Dies wird gemäss Projektplanung, welche sich auf das Budget 2012 ausrichtete, im Frühling 2011, d.h. Anfang Mai, der Fall sein.

Am 13. Januar 2011 hat der Landrat das Postulat 2010/373 überwiesen. Der Einbezug eines «Think-Tank» mit Fraktionsvertretern ist sinnvoll, braucht aber ebenfalls Zeit und ist nur wirklich sinnvoll, wenn dieser mitwirkt, bevor der Regierungsrat das Entlastungspaket definitiv verabschiedet. Angesichts der bevorstehenden Ferientermine werden sich mögliche Sitzungstermine nicht einfach finden lassen.

Inzwischen liegen die Nominierungen aller Fraktionen vor: Ruedi Brassel (SP), Karl Willimann (SVP), Peter Schafroth (FDP), Franz Meyer (CVP/EVP), Klaus Kirchmayr (Grüne). Ein erstes Treffen mit externen Experten ist für den 14. Februar 2011 vorgesehen – am Valentinstag, dem «Tag der Blumen und Geschenke» [Erheiterung].

Die beiden, am 13. Januar 2011 überwiesenen Vorstösse 2010/373 und 2010/412 veranlassen den Regierungsrat zwar, den straffen und ambitionösen Projektterminplan zu überprüfen. Aber der eine Vorstoss bezieht sich auf einen möglichst frühen Zeitpunkt und der andere auf einen späteren. Eine Alternative, das Entlastungspaket vor den Wahlen zuhanden des Parlaments zu verabschieden, stellt sich dem Regierungsrat überhaupt nicht ernsthaft: «Zu Unmöglichem ist niemand verpflichtet» pflegten die Juristen im alten Rom zu sagen.

**Isaac Reber** (Grüne) bittet darum, seine Frage genau zu lesen. Er hat gefragt, wieso erst jetzt mit dem Sparpaket begonnen worden ist. Es ist klar, dass es nun nicht mehr möglich ist, dieses innert nützlicher Frist offenzulegen. Seine Fraktion hat am 8. Dezember 2010 öffentlich und unwidersprochen aufgezeigt, dass es im Baselbieter Haushalt ein strukturelles Defizit von CHF 100 Millionen pro Jahr hat. Offensichtlich hätte man also schon vor einem Jahr zu sparen beginnen können und müssen.

An dieser Stelle unterbricht Landratspräsidentin **Beatrice Fuchs** (SP) den Votanten, nachdem dieser auch nach einer zweiten Aufforderung keine konkrete Zusatzfrage gestellt hat.

Regierungsrat **Adrian Ballmer** (FDP) bittet seinen Vorredner ebenfalls, zuzuhören und zu analysieren. Der entsprechende Auftrag für die Aufgabenüberprüfung ist wie erwähnt im Herbst 2009 erteilt worden, also bevor die Grünen diese Idee gehabt haben.

**Siro Imber** (FDP) stellt folgende

### Zusatzfrage

Können der Öffentlichkeit Zwischenergebnisse des nun laufenden Prozesses bekannt gegeben werden?

### Antwort

Regierungsrat **Adrian Ballmer** (FDP) verweist auf die Medienmitteilung, die in den nächsten Tagen veröffentlicht werden solle und den Prozess noch etwas detaillierter darstellen werde. Tatsächliche Ergebnisse werden dann integral als Paket bekannt gegeben werden.

Für das Protokoll:

Michael Engesser, Landeskanzlei

Nr. 2400

**14 2010/269**

**Berichte des Regierungsrates vom 29. Juni 2010 und der Bau- und Planungskommission vom 13. Januar 2011: H2 Pratteln-Liestal (HPL); Zusatzkredit Gesamtprojekt**

Kommissionspräsident **Rolf Richterich** (FDP) weist noch einmal auf die im Bericht erwähnten, zu beachtenden Kosten- und Finanzierungsfragen hin. Er geht davon aus, dass die Endkostenprognose, wie sie vom Kantonsingenieur aufgezeigt worden ist, wohl eingehalten oder sogar unterschritten werden können wird, weil sie mit entsprechend vergebenen Projektteilen hinterlegt ist.

**Martin Rüegg** (SP) weist darauf hin, dass dieses Traktandum mit Traktandum 15 eng verknüpft sei, weshalb er im Sinne einer hohen Effizienz zu beiden Geschäften Stellung nehme. Wie vom Kommissionspräsident erwähnt, muss unterschieden werden zwischen den Kosten für dieses Grossprojekt und deren Finanzierung.

1995 wurden vom Landrat CHF 248 Millionen für den Bau der H2 zwischen Pratteln und Liestal bewilligt. Und auch die Gesetzesvorlage von 2006 erwähnte Kosten von CHF 267 Millionen. Mitte 2007 musste dann die BUD mitteilen, dass die HPL CHF 400-500 Millionen kosten werde, und im März 2009 sind dann Kosten von CHF 554 Millionen in Aussicht gestellt worden. Weil gewisse Risikozuschläge nicht beansprucht worden sind, wird der Bau der HPL nun zum ersten Mal billiger als prognostiziert. Zur Finanzierung wird der Bund CHF 168 Millionen übernehmen, und die Aufhebung des Verkehrssteuerrabatts wird CHF 200 Millionen beitragen – 2006 wären alleine das 75% der damals veranschlagten Kosten gewesen. Würde es bei diesem Beitrag aus der Verkehrssteuer bleiben, so wären das noch 37% der aktuell prognostizierten Endkosten von CHF 541 Millionen. Rechnet man die im Bericht erwähnten, einzelnen Beiträge zusammen, bleibt eine Differenz von CHF 36 Millionen zwischen Endkostenprognose und Summe der Finanzierungsbeiträge. Dieser Unterschied ist also noch durch den Vorsteher der BUD zu erklären. Im schlechtesten Fall muss der Kanton also noch CHF 103 Millionen bezahlen.

Der Ausbau der Rheinstrasse, welcher integraler Bestandteil dieses Projekts ist, ist übrigens in diesen Kosten aber noch nicht inbegriffen. Deshalb stellt sich die Frage, ob dieser Betrag vom Kanton allein beglichen werden muss. Aufgrund der finanziellen Lage des Kantons kann eigentlich niemand so etwas befürworten.

Die unter Traktandum 15 aufgeführte Motion gäbe dem Regierungsrat die Freiheit und Möglichkeit, wenigstens einen Teil der noch offenen Kosten über die Aufhebung des Verkehrssteuerrabatts zu finanzieren. Die um bis zu fünf weitere Jahre verlängerte Aufhebung brächte bis zu CHF 100 Millionen zusätzlich. Würde die Motion überwiesen, müsste sich auch die entsprechende, für die Kantonsfinanzen zuständige Konferenz damit befassen.

Der Staatshaushalt kann unmöglich in einem Jahr um CHF 120 Millionen und erst noch nur ausgabenseitig saniert werden. Auch mehr Einnahmen sind nötig für die Bewältigung der anstehenden, milliardenteuren Aufgaben. Aus Sorge um die Baselbieter Finanzen soll man deshalb Ja zur Motion sagen.

Und mit einer 4/5-Mehrheit im Landrat könnte sehr schnell eine Gesetzesänderung herbeigeführt werden.

Die SP stimmt dem beantragten Zusatzkredit zu, denn es ist nicht sinnvoll, diesen abzulehnen. Aber sie befürwortet auch die Motion 2010/424, um die Finanzierung der HPL für den Kanton erträglicher zu machen.

**Daniela Gaugler** (SVP) erwähnt, dass sich ihre Fraktion für den beantragten Zusatzkredit ausspreche, da es sich um eine Investition handle. Das Projekt ist begonnen worden, und der Volkswille, diese Strasse endlich zu bauen und auch fertigzustellen, soll unterstützt und umgesetzt werden. Es hat viele Gründe, warum der Bau teurer wird als ursprünglich angenommen. Dies haben die Vertreter der Verwaltung in der BPK bestens erklärt.

Die erwähnte, heute unter Traktandum 15 aufgeführte Motion wird hingegen abgelehnt. Bis und mit 2011 werden die motorisierten Verkehrsteilnehmer CHF 100 Millionen beigesteuert haben. Und eine Verlängerung der Aufhebung des Verkehrssteuerrabatts um weitere fünf Jahre ist vom Regierungsrat offenbar bereits erlassen worden. Damit bezahlen die Verursacher an den Bau der H2 CHF 200 Millionen. Das Volk hat diesem Finanzierungsgesetz 2006 mit grossem Mehr zugestimmt. Eine Verlängerung um noch weitere fünf Jahre stand nie zur Debatte. Und so etwas würde wohl von der Bevölkerung nicht willkommen geheissen.

**Romy Anderegg** (FDP) meint, es sei wohl unbestritten, dass der beantragte Zusatzkredit über CHF 140 Millionen zu bewilligen sei. Die H2 soll endlich im Dezember 2013 eröffnet werden. Diese wird für viel investiertes Geld viel Neues bringen: einen Tunnel nach den neusten Richtlinien des Bundesamts für Strassen (ASTRA), eine neue Ergolz-Brücke usw. Laufende Änderungen kosten eben Zeit und Geld. Ihre Fraktion will dieses 40jährige Projekt vorantreiben und abschliessen und stimmt der Vorlage einstimmig zu.

Bzgl. der schon mehrmals erwähnten Motion ist zu sagen: Wer weiss in der heutigen, schnelllebigen Zeit schon, wie es dem Kanton finanziell 2017 gehen wird? Vielleicht ist schon in fünf Jahren wieder so viel Geld vorhanden, dass der Bevölkerung der Rabatt zurückerstattet werden kann. Keine Firma plant heute so viele Jahre im Voraus: Erstens kommt alles anders, und zweitens als man denkt. Die FDP lehnt die Motion unter Traktandum 15 einstimmig ab.

**Franz Meyer** (CVP) hält die Endkostenprognose für «relativ genau» und den für die Fertigstellung der HPL beantragten Zusatzkredit für nötig. Der Zusatzkredit hat keine Erhöhung der Betriebs- und Unterhaltskosten zur Folge. Seine Fraktion stimmt deshalb dem Kredit einstimmig zu. Bezüglich der Motion 2010/424 ist zu sagen, dass es auch für seine Fraktion heute keinen Anlass für eine Verlängerung der Aufhebung des Verkehrssteuerrabatts über die ursprünglich vorgesehenen maximal zehn Jahre hinaus gibt. Deshalb lehnt auch seine Fraktion diese Motion ab.

**Isaac Reber** (Grüne) meint mit Blick auf die «happigen Mehrausgaben» bei diesem Projekt, seine Fraktion werde sich bei diesem Geschäft der Stimme enthalten. Die Grünen haben die zusätzlichen Mehrausgaben in der Höhe von CHF 140 Millionen aus zwei Gründen nicht zu verantworten. Wäre das Projekt nach den Vorstellungen der Grünen und des Baselbieter Regierungsrats verlaufen,

wäre eine weitaus günstigere Variante ausgeführt worden. Zudem haben die Grünen der Bevölkerung in Sachen Kosten nie etwas vorgespielt, aber der Regierungsrat dieses Kantons schon.

Erinnert sei an die Abstimmung von 2006 bzgl. Finanzierung dieses Projekts. Anlässlich eines Podiums damals im Hotel Engel in Liestal hat der Votant die vergleichbaren Zahlen zur Umfahrung Sissach benutzt, um eine Kostenprognose für die HPL abzugeben, wobei er auf den Wert von ca. CHF 400-500 Millionen gekommen ist. Im Vorfeld der Abstimmung zur Finanzierung fand diese Schätzung kein Gehör, weil man dem Stimmvolk weis machen wollte, das Projekt koste nur CHF 300 Millionen.

Um auf das Thema *Volkswille* zurückzukommen: Die Bevölkerung erklärte sich einmal bereit, CHF 300 Millionen für dieses Projekt auszugeben. Mittlerweile ist man bei den genannten CHF 540 Millionen angelangt. Deshalb ist anzunehmen, dass die Bevölkerung einmal mehr nicht wirklich gewusst hat, zu was sie eigentlich Ja sagt. So gesehen ist es auch vertretbar und richtig, die schon mehrfach angesprochene Sonderfinanzierung im Rahmen der effektiven Kosten zu verlängern.

**Christoph Buser** (FDP) meint zur Motion 2010/424, Triebfeder derselben sei das «auf der linken Seite so oft gehätschelte Verursacherprinzip», damit die Autofahrenden die von ihnen gewollte HPL selbst bezahlen. Ein ähnlicher, auch von Martin Rüegg unterstützter Vorstoss [Motion 2009/106] ist aber bereits im vergangenen Mai gescheitert.

Kollege Rüegg blendet mit seiner Argumentation elegant aus, dass Kostensteigerungen bei der HPL zu einem erheblichen Teil durch die ständig neuen Störmanöver der rot-grünen Baselbieter Parteien und Parlamentarier mitverursacht worden sind. Denn hätte man die HPL Mitte der 1990er-Jahre bereits nach der zweiten, schon damals klar zugunsten der Umfahrung ausgefallenen Abstimmung in Angriff genommen, hätte diese deutlich günstiger und – für die vom Lärm geplagte Anwohnerschaft der Rheinstrasse – deutlich früher gebaut werden können.

Rot-Grün hat damals die Idee eines Ausbaus der Rheinstrasse eingebracht, welche erstaunlicherweise immer noch vorgebracht wird, welche das Problem aber schlicht nicht lösen würde. Diese Idee hat bekanntlich die Projektierung um zehn Jahre verzögert und verteuert, wobei es auch einen Fehlentscheid der damaligen BUD-Leitung gegeben hat. Hinzu kamen immer neue Auflagen des Bundes, die zum aktuellen Kostenstand geführt haben.

Er persönlich war froh, als der neue BUD-Vorsteher die aktuellste Kostenschätzung vorgelegt hatte. Bei einer Zustimmung des Volkes von 75% und dessen klarer Forderung nach dieser Strasse und nach Anwendung der Opfersymmetrie – die Autofahrer sollen während maximal zehn Jahren auf den Rabatt verzichten – muss nun nicht wieder versucht werden, das Gesetz durch neue Störmanöver noch einmal zu ändern und weitere Verzögerungen auszulösen, da das nur mehr Kosten auslösen wird. Will man das Verursacherprinzip konsequent anwenden, müsste vielleicht auch gefragt werden, wer für Verzögerungen und Kostensteigerungen verantwortlich gewesen ist. Und vielleicht wollen sich die rot-grünen Parteien an diesen Kosten beteiligen. Die Motion ist auf jeden Fall deutlich abzulehnen.

**Franz Hartmann** (SVP) meint an die Adresse von Isaac Reber, dass dieser sich nicht so schnell aus der Verantwortung für den heute leider zu sprechenden und auch von der SVP unterstützten Kredit verabschieden dürfe. 40 Jahre lang ist um die H2 bzw. frühere J2 gekämpft worden. Als er noch in Frenkendorf gewohnt hat, haben die Leute dort Vorschläge zu Linienführung und Projekten gemacht, während der damalige Baudirektor Eduard Belser sich gegen den Bau der Strasse ausgesprochen hat. Die Verantwortung für die Mehrkosten ist also solchen Verzögerern zuzuschreiben. Und heute würde dann, wenn die Strasse schon gebaut wäre, über einen Kredit zur Modernisierung derselben diskutiert, denn die verschärften Vorschriften des ASTRA haben zur Kostensteigerung beigetragen.

**Hanspeter Weibel** (SVP) erinnert ebenfalls nochmals an die damalige Abstimmung, die eine Aufhebung des Verkehrssteuerrabatts für fünf Jahre und eine Option auf Verlängerung der Aufhebung um weitere fünf Jahre vorsah. Deshalb kann diese Frist nicht einfach so locker, wie dies Isaac Reber gedenkt zu tun, verlängert werden, weil der Volkswille nur insgesamt zehn Jahre dafür vorsah. Ausserdem sind die Motorfahrzeugsteuern heute in Baselstadt unattraktiv hoch. Es gibt bereits Klagen über Fahrzeuge, die zwar hauptsächlich in Baselstadt benutzt werden, aber mit Kontrollschildern anderer Kantone ausgestattet sind, weil deren Steuern günstiger sind. Die Aktion Aufhebung des Verkehrssteuerrabatts führte also insgesamt zu weniger Verkehrssteuern, weshalb es eine Illusion wäre zu glauben, eine weitere Verlängerung der Aufhebung führe zu mehr Mitteln.

**Ruedi Brassel** (SP) staunt über die Rechnungen und Vorschläge, die nun von «der anderen Seite» angestellt werden. Der damalige Vorschlag zum Ausbau der Rheinstrasse, der abgelehnt worden ist, wäre massiv günstiger und zielführender gewesen. Insofern ist es absurd, die Verantwortung für die eingetretenen Verzögerungen heute auf jene abschieben zu wollen, die diesen Vorschlag damals verteidigt haben. So kann nur argumentiert werden, wenn man «mit dem Rücken zur Wand» steht und sich gegen sinnvolle, entlastende, verursachergerechte Finanzierungsvorschläge zu wehren versucht.

Man kann und muss dazu stehen, dass der Motorfahrzeugverkehr den Bedarf nach Strassen weckt – und nicht die Leute, die sich eine Verkehrsberuhigung wünschen. Aus diesem Grund sollen die Kosten auch durch die entsprechende Seite gedeckt werden – die andere Variante wäre die vollständige Abschaffung des Rabatts. Tatsache ist, dass der Strassenbau bestimmte Investitionskosten verursacht, weshalb die Kosten auch durch die Nutzniesser gedeckt werden sollen.

**Isaac Reber** (Grüne) repliziert auf Hanspeter Weibel, dass bei jener Abstimmung tatsächlich die erwähnten Fristen von fünf Jahren mit Option auf weitere fünf Jahre so gewünscht worden seien, aber eben bei einem Preis von CHF 300 Millionen. Wenn schon ein Rabatt gewünscht wird, müssen auch günstige Projekte entworfen werden. Solche liegen aber nicht vor. Zu Christoph Buser und Franz Hartmann ist zu sagen, dass der Vorschlag, die Rheinstrasse auszubauen, eine Idee des Baselbieter Regierungsrats gewesen sei und nicht der links-grünen Ratsseite.

**Patrick Schäfli** (FDP) hält die Worte von Ruedi Brassel für eine völlige Umdeutung der Tatsachen. Verschiedene Abstimmungen in den letzten 40 Jahren brachten immer sehr deutliche Resultate zugunsten der H2. Dann kamen rot-grüne Kreise mit dem Vorschlag, die Rheinstrasse auszubauen, womit aber nur ein neues Nadelöhr geschaffen worden wäre. Auch damit wäre das Verkehrsproblem vor Ort nicht gelöst worden.

Natürlich kann man nach der Verelendungstheorie den Stau immer grösser werden lassen, damit dann die Leute auf die Busse umsteigen, die dann auch im Stau stehen werden. Aber so kann man in diesem Kanton nicht politisieren: Dass die H2 nun mehr kostet, ist nicht zuletzt eine Folge der rot-grünen Verhinderungs- und Einsprachenpolitik. Vielmehr möge die rot-grüne Ratsseite bitte zur Kenntnis nehmen, dass sich die betroffenen Gemeinden immer für den Bau der H2 ausgesprochen haben. Die H2 ist für die Bevölkerung im Raum Liestal-Pratteln nötig.

**Siro Imber** (FDP) meint mit Blick auf das Protokoll der Landratssitzung vom 11. Mai 2006 und auf Isaac Reber, dass damals die Zustimmung zum «Deckel», der geschätzte Zusatzkosten von CHF 35 Millionen +/-20% auslöste, auch von Seiten kam, die heute die Verteuerung des Projekts beklagen. Aufgrund dieser Anpassung musste das gesamte Projekt stark überarbeitet werden. Ein grosser Teil der Kosten wird allerdings bezahlt durch die Automobilisten mittels der Aufhebung des Rabatts und durch Bundesbeiträge.

**Martin Rüegg** (SP) weist darauf hin, dass nun nur noch die Finanzierung der H2 diskutiert werden solle, nicht aber das Projekt selbst – die SP unterstütze grossmehrheitlich den Zusatzkredit.

Die Staatsfinanzen haben sich seit Einreichen der Motion 2009/106 durch Urs Hintermann massiv verschlechtert, weshalb dieser Punkt nochmals diskutiert werden muss. Er ist bereit, die Motion in ein Postulat umzuwandeln, wenn der vorgesehene «Think-Tank» solche Fragen ernsthaft prüfen will. Es muss eine Möglichkeit geschaffen werden, weitere CHF 20 Millionen oder noch mehr zu beschaffen, um die fehlenden CHF 67-103 Millionen zu finanzieren. Der Landrat möge über seinen eigenen Schatten springen und für eine geeignete Finanzierung der H2 sorgen.

**Hans-Jürgen Ringgenberg** (SVP) hat den Eindruck, dass teure Strassen ein Wahlkampfthema der Linken seien. Dabei wird doch, wie bereits erwähnt, im Fall der H2 ein grosser Teil der Kosten durch die Benützer selbst finanziert. Im Gegensatz dazu ist im öffentlichen Verkehr der durch Beiträge von Seiten der Benützer erreichte Kostendeckungsgrad viel schlechter. Und es stellt sich die Frage, was geschehen würde, wenn die ÖV-Benützer umgerechnet gleich viel bezahlen müssten wie die Autofahrer.

**Rolf Richterich** (FDP) ist froh um die etwas andere Perspektive, die man vom Platz des Referenten aus gewinnt. Er staunt, «wie viele Male leeres Stroh gedroschen werden kann». Er möchte bei den Fakten bleiben und die Diskussion einfach halten: Die Differenz von CHF 36 Millionen ist auf S. 12 der Vorlage erwähnt und ergibt sich aus dem Rückbau der Rheinstrasse, welcher separat finanziert werden wird.

Regierungspräsident **Jörg Krähenbühl** (SVP) ist erstaunt und überrascht über die Frage von Martin Rüegg, da dieser Mitglied der BPK sei und in dieser das Thema zur Genüge diskutiert worden sei. Wenn die Strasse vor 40 Jahren gebaut worden wäre, wäre es sicher günstiger gewesen. Aber wegen der erhöhten Sicherheitsbestimmungen müsste sie entsprechend erneuert werden, was auch teuer wäre.

Er selbst hat das Projekt am 1. Juli 2007 übernommen und dann kostenmässig aktualisiert. Die Endkostenprognose ist stichhaltig, und der Kredit konnte verkleinert werden. Wenn weiterhin wie bisher gearbeitet wird, können die veranschlagten Kosten eingehalten werden oder wird das Projekt sogar günstiger als geplant. Er möchte nicht zu weit in die Zukunft blicken, aber es ist vorgesehen, laufend über das Projekt zu informieren. Für den Rückbau der Rheinstrasse stehen die Gelder aus der Aufhebung des Verkehrssteuerrabatts nicht zur Verfügung. Wenn etwas anderes gewünscht wird, ist dafür allenfalls z.B. eine neue Initiative zu lancieren.

://: Eintreten auf die Vorlage ist unbestritten.

– *Detailberatung LRB*

Keine Wortmeldungen.

://: Der Landrat stimmt dem Antrag von Regierungsrat und Bau- und Planungskommission mit 63:4 Stimmen bei 17 Enthaltungen zu.

[Namenliste einsehbar im Internet; 15.32]

#### **Landratsbeschluss**

**betreffend die Bewilligung eines zusätzlichen Verpflichtungskredites (Zusatzkredit) für das Projekt H2 Pratteln – Liestal, HPL.**

Vom 27. Januar 2011

Der Landrat des Kantons Basel-Landschaft beschliesst:

1. Der für die Fertigstellung der H2 Pratteln – Liestal (inklusive Abschnitt Rheinstrasse) erforderliche Verpflichtungskredit (Zusatzkredit) von CHF 139'800'000.-- inkl. Mehrwertsteuer von zurzeit 7.6 Prozent wird bewilligt.
2. Nachgewiesene Lohn- und Materialpreisänderungen gegenüber der Preisbasis Oktober 2008 werden bewilligt.
3. Der Landrat nimmt Kenntnis von einer Kostengenauigkeit für diesen Verpflichtungskredit von +/-10%.
4. Der Landrat nimmt Kenntnis von einer Kostengenauigkeit für den Gesamtkredit von +/-10%.
5. Der Landrat nimmt Kenntnis davon, dass der Zusatzkredit keine Erhöhung der durchschnittlichen Betriebs- und Unterhaltskosten – ohne Kosten für Kapitaldienst – zu Folge hat. Die durchschnittlichen jährlichen Betriebs- und Unterhaltskosten belaufen sich somit weiterhin auf insgesamt CHF 6.5 Mio.
6. Die Ziffer 1 dieses Beschlusses untersteht gemäss § 31 Absatz 1 Buchstabe b der Kantonsverfassung der fakultativen Volksabstimmung.

Für das Protokoll:

Michael Engesser, Landeskantlei

Nr. 2401

**15 2010/424**

**Motion von Martin Rüegg vom 9. Dezember 2010: H2  
Zusatzkredit: Finanzierung**

Gemäss Landratspräsidentin **Beatrice Fuchs** (SP) lehnt der Regierungsrat den Vorstoss ab.

Regierungsrat **Adrian Ballmer** (FDP) erklärt, dass der Vorstoss in derselben Art abgelehnt werden solle, wie dies der Regierungsrat und der Landrat am 6. Mai 2010 schon mit der Motion 2009/106 zum gleichen Thema getan haben. Das Gesetz über den unverzüglichen Bau der H2 ist am 24. September 2006 mit 76,5% angenommen worden, wobei der Verkehrssteuerrabatt ab Januar 2007 für maximal 10 Jahre aufgehoben werden soll. Eine grosse Mehrheit der Stimmberechtigten hat sich wegen der klaren Befristung für diese Finanzierung der H2 ausgesprochen. Zudem hat der Votant am 27. November 2008 den Landrat bei der Anpassung des Dekrets zum Gesetz über die Verkehrsabgaben darauf hingewiesen, dass die Verkehrssteuern alleine nicht mehr reichen werden, falls die Kosten für die H2 wesentlich ansteigen sollten. Auch heute werden Strassen teilweise von Steuerzahlern bezahlt, weil Verkehrssteuern und LSVA allein für die Finanzierung der Verkehrsinfrastruktur nicht reichen. Die Motion steht im Widerspruch zum Volkswillen, weshalb sie abzulehnen ist. Er, Regierungsrat Adrian Ballmer, hatte die Idee zur Finanzierungsart gehabt, und er hat auch die Frist von 5 (+ max. weiteren 5) Jahren versprochen, was dann auch der Grund für den Baubeginn gewesen ist. Es ist eine Frage der Glaubwürdigkeit, aber seine Aussagen sind nach fünf Jahren noch nicht verjährt.

**Martin Rüegg** (SP) möchte nach dem Votum von Regierungspräsident Jörg Krähenbühl klarstellen: Es fehlen nun also CHF 103 Millionen. Der Kanton steht vor einer schwierigen finanziellen Situation, weshalb zu prüfen ist, wie er zu mehr Geld kommt. Der Votant ist bereit, seinen Vorstoss in ein Postulat umzuwandeln. Dieses ist aber ernsthaft zu prüfen, weshalb dessen Überweisung bitte zugestimmt werden möge.

**Oskar Kämpfer** (SVP) ist auch der Meinung, es bestehe eine schwierige finanzielle Situation. Dies betrifft aber das Budget und die Laufende Rechnung, nicht die Verschuldung. Gerade an der letzten Landratssitzung hätte die Möglichkeit bestanden, die Verschuldung zu limitieren, was aber auch von seinem Vorredner abgelehnt worden ist. Es geht nicht an, von der Laufenden Rechnung zu sprechen und die Verschuldung zu meinen.

**Rolf Richterich** (FDP) ruft angesichts der Forderung von Martin Rüegg in Erinnerung, dass die Kostenbeteiligung der Automobilisten in der Höhe von CHF 200 Millionen bei der aktuellen Endkostenprognose für die H2 Pratteln-Liestal bei 37% liege. Würde die Aufhebung des Verkehrssteuerrabatts um weitere fünf Jahre verlängert, stiege dieser Wert auf 50% oder mehr. Würde diese Beteiligung z.B. auch auf das anstehende ÖV-Projekt Herzstück Regio-S-Bahn angewandt, wäre dann spannend zu hören, ob die Seite von Martin Rüegg die gleiche Forderung stellen würde. Die «Roten» vielleicht schon, aber nicht die Grünen: Diese wollen mittlerweile ja nicht einmal mehr

das Herzstück, weil sie wahrscheinlich nur die Kosten, aber nicht den Nutzen sehen. Dieser Denkfehler wird hier im Landrat aber vielfach gemacht: Man sieht nur die Kosten und zieht den Nutzen überhaupt nie in Betracht bzw. bringt diesen nicht in die Diskussion ein.

://: Der Landrat lehnt die Überweisung des in ein Postulat gewandelten Vorstosses 2010/424 mit 51:29 Stimmen bei 2 Enthaltungen ab.

[Namenliste einsehbar im Internet; 15.38]

*Für das Protokoll:*

*Michael Engesser, Landeskanzlei*

\*

Nr. 2402

**17 2010/199**

**Berichte des Regierungsrates vom 11. Mai 2010 und der Justiz- und Sicherheitskommission vom 10. Januar 2011: Gesetz über die Information und den Datenschutz (Informations- und Datenschutzgesetz) und Änderung der §§ 55 und 56 Kantonsverfassung.  
1. Lesung**

Kommissionspräsident **Urs von Bidder** (EVP) erklärt, das vorliegende Geschäft gehe auf ein Postulat zurück, das die Einführung des Öffentlichkeitsprinzips im Kanton Baselland bezweckt habe. Die Entstehungsgeschichte von der Idee zum vorliegenden Gesetz ist sehr ausführlich auf den ersten Seiten der Vorlage beschrieben. Interessanterweise wurde Ende 2004 auf Bundesebene das Bundesgesetz über das Öffentlichkeitsprinzip der Verwaltung verabschiedet. Im Weiteren wurde aus der Einsicht, dass in den beiden eng verzahnten Kantonen Baselland und Basel-Stadt zwei verschiedene Gesetze keinen Sinn machen, ein gemeinsamer Gesetzesentwurf der beiden Kantone erarbeitet.

Einige Erläuterungen zum Paradigmawechsel vom Geheimhaltungs- zum Öffentlichkeitsprinzip: Unter dem heutigen Geheimhaltungsgrundsatz besteht kein generelles Recht der Bürgerinnen und Bürger, Informationen über die Arbeit der staatlichen Verwaltung zu erhalten. Nur in ganz bestimmten Fällen besteht ein Anspruch auf Zugang zu amtlichen Informationen. Dafür braucht es ein begründetes Gesuch. Demgegenüber beauftragt die Kantonsverfassung in Paragraph 56 die kantonalen und kommunalen Behörden, die Öffentlichkeit über ihre Tätigkeit zu informieren. Ob oder welche Informationen veröffentlicht werden, liegt heute aber weitgehend im Ermessen der Behörden.

Mit dem Wechsel zum Öffentlichkeitsprinzip wird der Staat verpflichtet, Dokumente seiner Verwaltung grundsätzlich allen Personen offenzulegen. Die Maxime soll eine hohe Transparenz des staatlichen Handelns sein. Natürlich kann der Informationszugang nicht völlig schrankenlos gelten. Informationen, die im öffentlichen und privaten Interesse geheim gehalten werden müssen, sind nicht öffentlich, so beispielsweise Ermittlungsakten der Polizei, landrätliche Kommissionsprotokolle oder des Nachbars Steuererklärung. Die Einschränkungen müssen aber auf Gesetzesstufe ausdrücklich vorgesehen werden.

Der Kommissionspräsident fasst die im Kommissionsbericht dargelegte Beratung in der Justiz- und Sicherheitskommission zusammen.

Aus den dargelegten Gründen beantragt die Justiz- und Sicherheitskommission dem Landrat einstimmig, erstens der Änderung der Kantonsverfassung zuzustimmen, zweitens das Gesetz in der von der JSK verabschiedeten Form zu beschliessen und drittens das Postulat 2001/163 als erfüllt abzuschreiben.

– *Eintretensdebatte*

**Regula Meschberger** (SP) erklärt, die SP-Fraktion stehe klar hinter dem Öffentlichkeitsprinzip. Das Öffentlichkeitsprinzip macht das öffentliche Handeln für den einzelnen Bürger und die einzelne Bürgerin transparenter. Es ist klar, dass es dabei Schranken braucht, was gesetzlich geregelt werden muss. Die Regelung im Datenschutzgesetz macht Sinn.

Die SP-Fraktion wird jedoch einen Antrag zu § 31 Absatz 4 stellen. Das Schlichtungsverfahren wurde von der Regierung vorgesehen mit der Begründung der Niederschwelligkeit. Nun ist das Schlichtungsverfahren nicht mehr vorgesehen. Deshalb ist es gerechtfertigt, die Niederschwelligkeit so zu erhalten, dass das Anfechten in erster Instanz, also beim Regierungsrat, kostenlos ist.

Die SP-Fraktion wird bezüglich ihrer Forderung, die Datenschutzstelle administrativ aus der Sicherheitsdirektion herauszulösen, keinen Antrag stellen, aber auf dieses Thema zurückkommen.

**Dominik Straumann** (SVP) erklärt, die SVP-Fraktion stehe hinter vorliegendem Gesetzesentwurf. Den Antrag der SP-Fraktion wird man nicht unterstützen und begrüsst, dass das Schlichtungsverfahren heraus gekippt worden ist.

**Siro Imber** (FDP) erklärt, auch die FDP-Fraktion stehe hinter dem Grundsatz des Öffentlichkeitsprinzips. Sie kam zur Überzeugung, dass der vorliegende Entwurf nicht zu mehr Bürokratie führen wird, wird den Antrag der SP-Fraktion ablehnen und begrüsst, dass das Schlichtungsverfahren gestrichen worden ist.

**Christine Gorrengourt** (CVP) erinnert, das Anliegen sei von ihrem früheren Fraktionskollegen Remo Franz angestossen worden. Die CVP/EVP-Fraktion wird dem Gesetzesentwurf in der von der JSK modifizierten Fassung zustimmen.

**Rahel Bänziger** (Grüne) meint, auch die Grünen würden sich über den Paradigmawechsel vom Geheimhaltungszum Öffentlichkeitsprinzip freuen und würden dem neuen Datenschutzgesetz zustimmen. Der Antrag der SP-Fraktion wird leider nur halb befürwortet, was sie persönlich bedaure, denn das niederschwellige Verfahren wäre wichtig.

Regierungsrätin **Sabine Pegoraro** (FDP) dankt für die gute Aufnahme des Gesetzes und der Verfassungsänderung. Seit Langem praktiziert der Kanton – auch unter dem bisherigen Geheimhaltungsgrundsatz – eine offene Informationspolitik und Auskunftstätigkeit. Selbstverständlich wird akzeptiert, dass die Beibehaltung des Geheimhaltungsgrundsatzes offenbar nicht mehr als zeitgerecht

empfundene wird. Die Sicherheitsdirektorin erklärt, sie sei mit den beantragten Änderungen der Justiz- und Sicherheitsdirektion einverstanden. Sie bittet jedoch um Ablehnung des Antrags der SP-Fraktion. Die vorgeschlagene Lösung ist aus Sicht des Regierungsrats nicht sachgerecht sowie nicht notwendig. Gesuchsteller/innen, die sich ungerecht behandelt fühlen, können kostenlos den Ombudsman anrufen. Danach stünde immer noch das Beschwerdeverfahren an den Regierungsrat zur Verfügung. Wegen der kostenlosen Überprüfungsmöglichkeit bei der Ombudsstelle ist nicht ersichtlich, weshalb das Beschwerdeverfahren an den Regierungsrat zusätzlich kostenlos sein solle. Die mit der Einführung des Öffentlichkeitsprinzips beabsichtigte Kostenneutralität könnte sonst wohl kaum beibehalten werden.

://: Eintreten ist unbestritten.

– *Erste Lesung Verfassungsänderung*

I.

§ 55

II.

III.

IV.

*Zu allen Punkten keine Wortbegehren*

://: Damit ist die erste Lesung abgeschlossen.

– *1. Lesung Gesetz über die Information und den Datenschutz (Informations- und Datenschutzgesetz, IDG)*

Titel und Ingress

A. Allgemeine Bestimmungen

§§ 1, 2, 3

*keine Wortbegehren*

B. Allgemeine Grundsätze für den Umgang mit Informationen

§§ 5, 6, 7, 8

*keine Wortbegehren*

C. Besondere Grundsätze für den Umgang mit Personendaten

§§ 9, 10, 11, 12, 13, 14, 15, 16

*keine Wortbegehren*

D. Bekanntgabe von Informationen

§§ 17, 18, 19, 20, 21, 22

*keine Wortbegehren*

E. Informationszugangrecht und andere Rechtsansprüche

§§ 23, 24, 25, 26

*keine Wortbegehren*

F. Einschränkungen bei der Bekanntgabe von und beim Zugang zu Informationen

§§ 27, 28

*keine Wortbegehren*

G. Verfahren auf Zugang zu Informationen

§§ 29, 30

*keine Wortbegehren*

§ 31 Entscheid

Antrag der SP-Fraktion

1. Änderung (Ergänzung) von § 31 «Entscheid», Absatz 4

## § 31 Absatz 4:

(...) Das Beschwerdeverfahren beim Regierungsrat ist unter Vorbehalt von § 20 Absatz 2 des Verwaltungsverfahrensgesetzes kostenlos.

2. Änderung (Ergänzung) von § 50 «Änderung des bisherigen Rechts», zusätzliche Ziffer 7a

## 7a. Verwaltungsverfahrensgesetz

Das Verwaltungsverfahrensgesetz Basel-Landschaft vom 13. Juni 1988 wird wie folgt geändert:

## § 20a Absatz 5, neuer Buchstabe j

<sup>5</sup> Das Beschwerdeverfahren ist unter Vorbehalt von § 20 Absatz 2 dieses Gesetzes kostenlos bei:  
j. Beschwerden gegen Verfügungen gemäss § 31 Absatz 4 des Informations- und Datenschutzgesetzes (IDG)

- ://: Der Landrat lehnt den Antrag der SP-Fraktion mit 52:24 Stimmen ohne Enthaltungen ab.  
[Namenliste einsehbar im Internet; 15.58]

§§ 32, 33, 34 *keine Wortbegehren*

H. Die oder der Datenschutzbeauftragte

§§ 35, 36, 37, 38, 39, 40, 41, 42, 43, 44, 45, 46, 47, 48  
*keine Wortbegehren*

I. Strafbestimmungen

§ 49 *keine Wortbegehren*

J. Änderung und Aufhebung des bisherigen Rechts

§ 50

Landratspräsidentin **Beatrice Fuchs** (SP) bemerkt, dass der Antrag der SP-Fraktion zu § 50 Ziffer 7a mit Ablehnung des Antrags auf Ergänzung des Paragraphen 31 Absatz 4 obsolet geworden sei.

§ 51 *keine Wortbegehren*

K. Schlussbestimmungen

§§ 52, 53 *keine Wortbegehren*

://: Damit ist die erste Lesung abgeschlossen.

Für das Protokoll:

Miriam Schaub, Landeskanzlei

\*

Nr. 2403

**19 2009/298**

**Motion von Hanni Huggel vom 29. Oktober 2009: Änderung der Verordnung zum Gesetz über die politischen Rechte: § 3 Stimm- und Wahlzettel**

Regierungspräsident **Jörg Krähenbühl** (SVP) erklärt die ablehnende Haltung der Regierung: Erstens sei die Überweisung des Vorstosses in der Form einer Motion nicht möglich, da die Änderung einer Verordnung in den Kompetenzbereich des Regierungsrats falle. Zweitens sind bei Majorzwahlen im Gegensatz zu Proporzahlen immer alle Stimmberechtigten, und nicht nur die offiziell oder offiziös vorgeschlagenen, wählbar. Drittens gibt es nur bei den kantonalen Bezirksgerichts- und Friedensrichterwahlen ein amtliches Informationsblatt mit den Namen der Kandidierenden. Auf dieses Blatt kommen die Namen der Personen, die bis zum 48. Tag vor dem Wahltag bei der Landeskanzlei angemeldet worden sind. Diese Regelung wurde eingeführt, weil bei diesen Wahlen die Möglichkeit der Stillen Wahl besteht und diese Wahlen in der Öffentlichkeit bzw. in den Medien nur geringe Resonanz finden und weil insbesondere im Bezirk Arlesheim nicht weniger als 18 Mitglieder des Bezirksgerichts aufs Mal gewählt werden müssen. Bei allen anderen kantonalen Majorzwahlen – denjenigen für den Regierungsrat und für den Ständerat – ist die Möglichkeit der Stillen Wahl ausgeschlossen. Es gibt darum auch kein Anmeldeverfahren mit einer verbindlichen Frist wie bei den Proporzahlen oder den Bezirksgerichts- und Friedensrichterwahlen. Ein Verfahren, wie dies der Vorstoss vorschlägt, ist hier gar nicht möglich.

Motionärin **Hanni Huggel** (SP) geht nicht ganz einig mit der Antwort, sie erklärt sich aber mit der Umwandlung in ein Postulat einverstanden. Das Anliegen ist aber nach wie vor wichtig, denn es geht um eine Service- und Hilfeleistung an die Stimmbürger/innen. An Standaktionen kann immer wieder festgestellt werden, dass sehr viele Leute das Vorgehen beim Wählen nicht verstehen, weshalb sie auch nicht zur Urne gehen.

Es könnte auch eine Frist, beispielsweise 48 Tage, gesetzt werden; dies könnte auch auf dem Verordnungsweg geregelt werden. Selbstverständlich müsste auf diesem Hinweiszettel ein Vermerk angebracht werden, dass es jeder Person möglich sei, sich noch aufstellen zu lassen. Für viele Leute wäre es eine grosse Hilfe, wenn aufgelistet würde, dass von der FDP Sabine Pegoraro und Adrian Ballmer, von der SVP Jörg Krähenbühl, von der CVP Peter Zwick, von der SP Pia Fankhauser und Urs Wüthrich und von der Grünen Partei Isaac Reber aufgestellt worden sind. Zum Argument, die Umsetzung wäre für kleinere Gemeinden schwierig, kann gesagt werden, dass eine Soll-Formulierung und nicht ein «Muss» gewählt worden ist. Wenn der Wille da ist, wäre es möglich, diese Erleichterung für die Stimmbürger zu machen.

**Werner Rufi** (FDP) erklärt, die FDP-Fraktion stehe der Überweisung kritisch gegenüber. Ein grosser Teil der Fraktion sieht keine Notwendigkeit für diese Änderung, ein kleiner Teil zeigt Verständnis für das Anliegen. Letztlich muss auch die Aufgabe der Parteien bei den Majorzwahlverfahren beachtet werden: Die Parteien haben die Aufgabe, die Personen zu portieren und dies entsprechend

zu kommunizieren. Es ist nicht Aufgabe des Staates, korrigierend einzuwirken. Diese Regelung würde auch Benachteiligungen für jene schaffen, die sich im letzten Moment für eine Kandidatur entscheiden.

**Karl Willmann** (SVP) persönlich zeigt grösstenteils Verständnis für die Argumentation von Hanni Huggel. Man soll doch einmal die Leute auf der Strasse nach dem Unterschied zwischen einem Ständerat und einem Landrat fragen – da kommt man auf die Welt. Für viele Stimmbürger wäre diese Leistung eine Hilfe.

**Urs von Bidder** (EVP) erklärt, die CVP/EVP-Fraktion erachte den Vorschlag als willkommenen Dienst an die Kunden, der nicht viel Aufwand verlangen würde. Wo ein Wille ist, ist auch ein Weg – und wenn damit ein paar Personen mehr zur Urne gehen, würde ein schönes Ziel erreicht.

**Rahel Bänziger** (Grüne) meint, die grüne Fraktion würde das Anliegen auch als Motion überweisen, da es Sinn macht. Es wäre hilfreich, die Namen übersichtlich auf einer Liste zu haben. Diese Erleichterung könnte positive Auswirkungen auf die Stimmbeteiligung haben. Ferner steht nicht jede Stimmbürgerin und jeder Stimmbürger einer Partei nahe und erkundigt sich demzufolge nach deren Aufstellung.

**Hannes Schweizer** (SP) meint zu den vorgebrachten Bedenken, für kleinere Gemeinden würde der Handlungsspielraum geschmälert. Die Situation ist für kleine Gemeinden anders, weshalb der Vorschlag keine verbindliche Wirkung haben darf. Eine Gemeinde muss dies selbst festlegen können, damit diese Regelung keine Behinderung darstellt. Aus diesen Gründen bittet er um Überweisung des Postulats.

**Hanspeter Wullschleger** (SVP) erklärt, die Ausführungen des Regierungspräsidenten seien einleuchtend gewesen, weshalb die SVP-Fraktion die Überweisung ablehne.

**Ruedi Brassel** (SP) erachtete die Äusserungen des Regierungspräsidenten als überhaupt nicht überzeugend. Es gibt keinen rechtlichen Grund, weshalb das, was für Bezirksrichterwahlen geht, nicht auch für andere im Majorzverfahren gewählte Gremien umsetzbar sein sollte. So wäre es weiterhin möglich, im letzten Moment noch jemanden aufzustellen. Dies ist kein Grund, eine Regelung abzulehnen, die für die Bürger und Bürgerinnen mehr Transparenz und mehr Sicherheit bringt. Im Weiteren ist nicht zu befürchten, dass die Parteien ihre Aufgabe, ihre Kandidaten bekannt zu machen, nicht wahrnehmen.

**Christa Oestreicher** (FDP) erzählt aus der Praxis, Ersatzwahlen im Majorzverfahren könnten je nach Gremium dringlich sein. Manchmal hat man nur wenige Wochen Zeit, ein neuer Kandidat zu finden. Die 48 Tage hätten in diesem Falle nicht gereicht.

**Jürg Degen** (SP) berichtet aus seiner Wohngemeinde. In kleinen Gemeinden wären viele Einwohner froh, ihnen würde etwas Hilfe zur Verfügung gestellt.

*://*: Der Landrat überweist die in ein Postulat umgewandelte Motion 2009/298 mit 54:23 Stimmen ohne Enthaltungen.

[Namenliste einsehbar im Internet; 16.15]

*Für das Protokoll:*

*Miriam Schaub, Landeskanzlei*

\*

Nr. 2404

**20 2009/323**

**Postulat von Karl Willmann vom 12. November 2009: Einheitliche formelle Struktur im Berichts- und Vorlagenbereich an den Landrat**

Landratspräsidentin **Beatrice Fuchs** (SP) erklärt, der Regierungsrat sei zur Entgegennahme des Postulats bereit und beantrage die gleichzeitige Abschreibung.

Begründung des Regierungsrats vgl. **Beilage 2**.

**Karl Willmann** (SVP) erklärt sich mit der Abschreibung nicht einverstanden. Sein Vorstoss habe nichts mit Parteipolitik zu tun, sondern stelle eine Investition in einen geistigen Verpflichtungskredit dar. Die Landratsvorlagen kommen völlig uneinheitlich strukturiert daher und entsprechen in keiner Art und Weise den Vorgaben der Verordnung des Regierungsrats. Aufgrund der Forderung der Bildungs-, Kultur- und Sportkommission wurde dieses Anliegen bei der BKSD umgesetzt. Bei den Vorlagen aus den anderen Direktionen herrscht ein wildes Durcheinander zwischen Zielsetzungen, Massnahmen, Erläuterungen, Vernehmlassungen usw. Eine korrekte Gliederung nach analytischer Denkweise ermöglicht einem die Arbeit als Landrat. Es stimmt nicht, dass das Anliegen, wie von der Regierung behauptet, bereits erfüllt ist. Der Postulant bittet um Überweisung ohne Abschreibung.

**Klaus Kirchmayr** (Grüne) erklärt, auch die Grüne Fraktion sei gegen die Abschreibung des Postulats. In Ergänzung zu Karl Willmann ist hinzuzufügen, dass insbesondere der Finanzteil stark zu wünschen übrig lässt. Insbesondere muss klar hervorgehen, welche Investitionen in welchen Budgetperioden wirksam werden und welche Projekte allenfalls nach hinten verschoben würden. Es gibt noch starken Verbesserungsbedarf, weshalb das Postulat überwiesen werden soll ohne Abschreibung.

**Agathe Schuler** (CVP) meint, die Regierung habe offenbar Verbesserungspotential erkannt, weshalb sie für Entgegennahme des Vorstosses sei. Zu verbessernde Punkte wurden deponiert. Im Sinne der Arbeitseffizienz ist nicht ersichtlich, weshalb das Postulat stehen gelassen werden soll. Die CVP/EVP-Fraktion wird für Abschreibung stimmen.

**Werner Rufi** (FDP) meint, auch seitens der FDP-Fraktion sei man der Ansicht, dass das Postulat überwiesen und als erledigt abgeschrieben werden könne. Die Investition in den geistigen Verpflichtungskredit ist ersichtlich, aber letztlich müssen auch die Individualitäten der Verfasser gewahrt bleiben.

Gewisse Richtlinien sind nötig, aber ein Spielraum muss bestehen bleiben.

**Mirjam Würth** (SP) unterstützt den Antrag von Karl Willimann sehr, die Landratsvorlagen sind teilweise unübersichtlich und das Anliegen würde die Arbeit der Landräte erleichtern. Trotzdem wird die SP-Fraktion für Überweisung und Abschreibung stimmen, aber klar mit dem Auftrag, die Vorlagen so zu strukturieren, dass sie leichter zu lesen sind.

**Klaus Kirchmayr** (Grüne) meint in Richtung seiner Vordnerinnen, man könne nicht abschreiben mit dem Auftrag der Verbesserung. Abschreiben bedeutet: Das Anliegen ist erfüllt! Das Anliegen ist aber einfach nicht erfüllt.

Regierungspräsident **Jörg Krähenbühl** (SVP) erklärt, die Grundlage bilde das Landratsgesetz. In den Direktionen wie in den Kommissionen werden die Vorlagen kritisch begutachtet und Inputs werden aufgenommen. Der Regierungsrat hat die Diskussion zur Kenntnis genommen und bittet um Abschreibung des Postulats. Man wird das Anliegen anschauen und auf eine Verbesserung hinarbeiten.

**Karl Willimann** (SVP) meint, unter analytischer Betrachtungsweise zeige sich, dass unter der Stellungnahme der Regierung die Massnahmen fehlen würden.

://: Der Landrat überweist das Postulat 2009/323 mit 37:35 Stimmen bei 4 Enthaltungen und schreibt es gleichzeitig als erfüllt ab.  
[Namenliste einsehbar im Internet; 16.24]

Für das Protokoll:  
*Miriam Schaub, Landeskantlei*

\*

Bei dieser Gelegenheit begrüsst Landratspräsidentin **Beatrice Fuchs** (SP) alt Landratspräsidentin und Nationalrätin Elisabeth Schneider auf der Tribüne.

\*

Nr. 2405

**21 2009/305**

**Postulat von Hans-Jürgen Ringgenberg vom 29. Oktober 2009: Erhöhung der steuerlichen Abzugsmöglichkeit für Krankenkassenprämien**

Regierungsrat **Adrian Ballmer** (FDP) erklärt die ablehnende Haltung der Regierung: Der Abzug für Versicherungsprämien ist das letzte Mal im Rahmen der Steuergesetzrevision zur Entlastung von Familien und tiefen Einkommen per 1. Januar erhöht worden. Die Erhöhung betrug bei Erwachsenen 80, bei Kindern 125 Prozent: Der Steuerabzug wurde von CHF 2'400 auf CHF 4'000 für Verheiratete oder in eingetragener Partnerschaft lebende Personen, CHF 1'200 auf CHF 2'000 für die übrigen Steuerpflichtigen und von CHF 200 auf CHF 450 für Kinder erhöht. Sei Inkraftsetzung dieser Reform bezahlt fast jede fünfte steuerpflichtige Person im Kanton Basel-Landschaft

keine Einkommenssteuer mehr. Bei rund 20 Prozent der Steuerkunden und -kundinnen fällt eine Erhöhung der Abzüge somit ins Leere. Solche Personen erhalten zudem regelmässig Prämienverbilligungen. Bei tiefen Einkommen besteht somit kein Handlungsbedarf. Für eine steuerliche Entlastung des Mittelstands oder von hohen Einkommen wäre eine Erhöhung des Versicherungsabzugs ein beschränkt taugliches Mittel mit Entlastung nach dem Giessenkannenprinzip. Eine bessere Wirkung lässt sich durch eine Veränderung respektive Senkung der Progressionskurve erreichen. Der Regierungsrat wird eine solche Senkung der Progressionskurve vorschlagen mit der angekündigten Reform der Anpassung der Vermögens- und Einkommenssteuertarife. Diese Vorlage wird dem Landrat vorgelegt, sobald das Entlastungspaket steht.

Postulant **Hans-Jürgen Ringgenberg** (SVP) zeigt sich ein Stück weit von der Antwort des Regierungsrats befriedigt, möchte aber trotzdem noch einige Anmerkungen anbringen: Jeder vierte Einwohner des Kantons erhalte Prämienverbilligungen. Diese Zahl hat Rudolf Schaffner an der Sitzung der Finanzkommission präsentiert. Für die Einkommensschwächsten ist also gesorgt.

Die explodierenden Krankenversicherungsprämien haben im Jahr 2009 zur Einreichung dieses Vorstosses geführt. Die Krankenversicherungsprämien treffen in der Tat den Mittelstand und dies gleich doppelt: Einerseits trägt auch der Mittelstand die Prämienverbilligungen mit und zweitens leidet er unter den ansteigenden Prämien. Mit diesem Vorstoss soll kein Steuerwettbewerb lanciert werden, sondern es geht um eine steuerliche Entlastung des Mittelstands. Auch die schlechte Finanzlage sollte kein Hinderungsgrund für Verbesserungen darstellen. Gespart werden soll auf der Ausgaben- und Aufgabenseite. Der Postulant hat gerne zur Kenntnis genommen, dass man sich im Rahmen des Sparpakets Gedanken in diese Richtung macht, weshalb er nicht versteht, weshalb die Regierung nicht zur Entgegennahme bereit ist.

**Mirjam Würth** (SP) erklärt, die SP-Fraktion könne sich den Ausführungen der Regierung anschliessen und lehne die Überweisung ab.

**Daniela Schneeberger** (FDP) meint, auch die FDP-Fraktion teile die Argumentation der Regierung, wenn wohl auch aus anderen Gründen als die SP-Fraktion. Der Mittelstand muss sicherlich entlastet werden, es ist aber richtig, wenn dies über eine Korrektur des Tarifs erfolgt. Man hat zur Kenntnis genommen, dass mit der Vermögens- und Einkommenssteuerrevision das Anliegen aufgenommen wurde. Eventuell kann die Regelung über den Tarif noch zu einer Vereinfachung der Steuern führen. In diesem Sinne lehnt die FDP-Fraktion die Überweisung ab.

**Urs Berger** (CVP) erklärt, die CVP/EVP-Fraktion unterstütze die Begründung des Regierungsrats und lehne die Überweisung ab.

**Lotti Stokar** (Grüne) meint, auch die grüne Fraktion lehne die Überweisung dieses Vorstosses ab. Ein Blick auf die Steuergesetze anderer Kantone zeigt, dass der Kanton Baselland mit der geltenden Höhe der Abzüge durchaus im Rahmen liegt. Die steigenden Krankenversicherungsprämien sind vor allem für Menschen mit tiefen und mittleren Einkommen ein Problem. Die grüne Fraktion hat im

Herbst, zusammen mit anderen Fraktionen, ein Postulat eingereicht, dessen Dringlichkeit knapp abgelehnt wurde. Dies wäre die Möglichkeit gewesen, sich dem Thema zu widmen und dringlich die Anpassung der Krankenversicherungsprämien zu prüfen.

**Ruedi Brassel** (SP) fragt Regierungsrat Adrian Ballmer, ob zusätzlich zur erwähnten Vermögenssteuersenkung auch eine Einkommenssteuersenkung geplant sei.

Dies sei der Fall, so Regierungsrat **Adrian Ballmer** (FDP). Die Vorlage ist dreiteilig: Vermögenssteuer und Einkommenssteuer, ein dritter Teil umfasst Kapitalleistungen aus der zweiten Säule.

Die Entlastung des Mittelstands erreicht man nicht durch Umverteilung, sondern am besten mit Reduzierung des Staatsaufwands. Der Finanzdirektor meint: «Niemand weiss eigentlich so genau, wer seine Hände in wessen Taschen steckt und wessen Hände in seiner Tasche stecken. Es ist auch für den gut informierten Staatsbürger der Mittelklasse nicht einfach herauszufinden, ob er per Saldo im Umverteilungsprozess zur Gruppe der Zahler oder der Empfänger gehört und ob und inwiefern er das Gemeinwesen alimentiert oder auf dessen Kosten lebt».

://: Der Landrat lehnt die Überweisung des Postulats 2009/305 mit 55:18 Stimmen bei 2 Enthaltungen ab. [Namenliste einsehbar im Internet; 16.36]

*Für das Protokoll:  
Miriam Schaub, Landeskanzlei*

\*

Nr. 2406

**22 2010/014**

**Postulat von Marianne Hollinger vom 14. Januar 2010: Krankheitsabzüge machen Steuerabteilungen krank**

://: Das Postulat 2010/014 wird stillschweigend überwiesen.

*Für das Protokoll:  
Miriam Schaub, Landeskanzlei*

\*

Nr. 2407

**23 2010/017**

**Postulat von Isaac Reber vom 14. Januar 2010: Grundsätzliche Überprüfung der Unternehmensbesteuerung**

Landratspräsidentin **Beatrice Fuchs** (SP) erklärt, der Regierungsrat sei bereit, das Postulat entgegenzunehmen und beantrage gleichzeitig dessen Abschreibung.

Begründung des Regierungsrats vgl. **Beilage 3**.

://: Das Postulat 2010/017 wird stillschweigend überwiesen und abgeschrieben.

*Für das Protokoll:  
Miriam Schaub, Landeskanzlei*

Nr. 2408

**24 2010/016**

**Postulat von Elisabeth Schneider vom 14. Januar 2010: Simulation Kanton Basel**

Regierungsrat **Adrian Ballmer** (FDP) erklärt, weshalb die Regierung dem Anliegen ablehnend gegenüberstehe: Die Kantonsverfassung gehe von Kooperation und nicht mehr von Wiedervereinigung aus. Der Vorstoss besitzt kein verfassungsmässiges Fundament. Zur Erinnerung: Die Jubiläumsinitiative wurde von allen Baselbieter Gemeinden hochkant abgelehnt. Im Kanton Basel-Stadt wurden die gleichen Initiativen haushoch angenommen. Man tickt leicht anders. Das Volkseinkommen pro Kopf ist in Basel-Stadt doppelt so hoch wie im Baselbiet. Der Kantonsstatistiker konnte bestätigen, dass bei einer Fusion der Finanzausgleich nicht flussabwärts, sondern flussaufwärts fließen würde. Heute werden erhebliche Beträge an Zentrumslasten geleistet, bei einer Fusion sähe es leicht anders aus.

Die Partnerschaft wird durch «Wiedervereinigungsgespenster» belastet. Zwar wird immer wieder versichert, die Wiedervereinigung sei kein Thema mehr. Aber sie wird immer wieder propagiert und steht dauernd im Raum. Die Verhandlungen werden nicht gefördert, wenn die Verhandlungspartner unterschiedliche Vorstellungen haben. Die Partnerschaft funktioniert jedoch trotz aller Ungemach sehr gut und geräuschlos. Im Jahr 2003 wurde ein Partnerschaftsbericht verfasst. Die grundsätzlichen Aussagen stimmen auch heute noch und stellen eine Auslegeordnung dar. In gewissen Bereichen lohnt sich eine intensive Auseinandersetzung, bei welchen man sich nach den Kriterien fragen muss, und man findet sich in der Regel auch.

Man muss sich bewusst sein, dass die Strukturen sehr unterschiedlich sind: Auf der einen Seite ein Stadtstaat mit zwei Gemeinden, welche keine wirkliche «Gemeindekultur» haben, auf der anderen Seite das Baselbiet mit 86 Gemeinden. Im Weiteren ist das Niveau von Service Public sehr unterschiedlich. Im Baselbiet setzt man mehr auf Eigenverantwortung und auf Familienstrukturen und private Strukturen oder allenfalls auf die Gemeinden. Auch das Kostenniveau ist deutlich anders. Dieser Unterschied ist nicht nur im Falle von Basel, sondern allgemein bei den Städten der Fall.

Der Hauptgrund für die ablehnende Haltung ist, dass man im Baselbiet keine Ressourcen, keine Zeit und kein Geld für nutzlose akademische Übungen hat. Dies käme auf einen siebenstelligen Betrag und die Verwaltung wäre in hohem Masse beschäftigt.

**Thomas de Courten** (SVP) meint, die SVP-Fraktion stehe selbstverständlich hinter der Argumentation des Finanzdirektors. In Anbetracht der Geschichte handelt es sich um einen Vorstoss der Unbelehrbaren. Das Ziel des Vorstosses ist die Wiedervereinigung. Dieser Vorstoss hat nicht nur keine verfassungsmässige Grundlage, er ist sogar verfassungswidrig. In der Verfassung steht, «der Kanton Basel-Landschaft ist ein eigenständiger Kanton der Schweizerischen Eidgenossenschaft». Dies soll auch so bleiben, die Wiedervereinigung ist weder ein Thema noch ein Ziel. Der Regierung dafür einen Auftrag zu erteilen, kann man sich tatsächlich nicht leisten. Es ist erstaunlich, dass sich die CVP ausgerechnet im Wahlkampfjahr als

Wiedervereinigungspartei profilieren will. Die neue CVP-Nationalrätin hat sich schon so weit vom Baselbiet entfernt, dass ihr die Heimat nicht mehr wichtig ist.

Wenn man die Wiedervereinigung anstrebt, dann soll die dahinter stehende Arbeit selbst erledigt werden. Auch der Vorwurf einer polemischen Diskussion ist übertrieben, da es eine Herzensangelegenheit ist, für das Baselbiet einzustehen. Seitens der SVP-Fraktion wird man weiterhin emotional sowie mit sachlichen Argumenten für die Selbstständigkeit kämpfen. Im Weiteren zweifelt der Fraktionspräsident an der Unabhängigkeit der Institutionen und fragt, wie eine neutrale Bewertung erfolgen solle.

Ferner kann man es sich zurzeit schlicht nicht leisten, eine enorme Summe für ein «Sandkastenspiel» auszugeben ohne ernsthaften Auftrag, ohne ernsthaftes Ziel und politischen Schwerpunkt. Aus diesem Grund bittet man eindringlich um Ablehnung des Postulats.

**Felix Keller** (CVP) fragt, seit wann ein Postulat eine verfassungsmässige Grundlage brauche. Jeder Landrat kann ein Postulat einreichen, dafür braucht es doch keine verfassungsmässige Grundlage.

Seit 175 Jahren diskutiert man über die Wiedervereinigung und wird dies vermutlich noch weitere 175 Jahre tun. Dabei diskutiert man mehr mit dem Bauch als mit dem Kopf – weil schlichtweg die Fakten fehlen. Es ist nicht verständlich, weshalb die Regierung den Vorstoss nicht entgegennehmen möchte. Was eine Fusion bedeutet, soll zu Papier gebracht werden. Somit hätte man fundierte Fakten und wüsste, wovon man spricht. Es sollte eine Art SWOT-Analyse gemacht werden: Damit sollen die Stärken, Schwächen, Chancen und Risiken einer Fusion aufgezeigt werden.

Wenn die Kantonsfusion noch in weiter Ferne liegt, verspricht sich die CVP/EVP-Fraktion, dass mit dieser Studie Möglichkeiten aufgezeigt werden können, wo eine enge Partnerschaft mit Basel-Stadt möglich und notwendig ist. Man kommt nicht um die Partnerschaft herum, sei es in der Spitalpolitik, in den Bereichen Bildung, Verkehr und Kultur. Felix Keller zeigt sich überzeugt, dass mit dem Aufzeigen der Synergien Geld gespart werden kann.

Für eine solche Studie können siebenstelligen Beträge ausgegeben werden, aber diese Aufgabe könnte auch von einer Universität oder Fachhochschule in Form einer Diplomarbeit erledigt werden.

Es ist zu bemerken, dass im Jahr 1938 eine Fusion in beiden Basler Kantonen Zustimmung gefunden hat, die dann aufgrund des Kriegs auf Eis gelegt wurde. Vielleicht wären heute oder in zwanzig Jahren die Meinungen wieder anders. Übrigens ist ein gleichlautender Vorstoss auch im Grossen Rat des Kantons Basel-Stadt eingereicht worden. Dieser wurde nach zwei Monaten diskussionslos durchgewunken.

Man soll sich nun einen Ruck geben und in die Zukunft schauen. Vielleicht ergibt sich die Möglichkeit, weitere Synergien zu nutzen. Aus diesen Gründen macht Felix Keller beliebt, das Postulat zu unterstützen.

**Ruedi Brassel** (SP) meint ironisch, gemäss den Gegnern des Postulats handle es sich um eine verfassungswidrige Motivation heimatmüder Personen, die ein unsinniges, fundamentloses Postulat in die Welt gesetzt hätten, womit erst noch etwas simuliert werden solle – wahrscheinlich handle es sich dabei auch noch um Simulanten.

Aus der Begründung des Postulats geht aber hervor, dass mit dieser Simulation die Diskussion versachlicht werden soll. Dazu sagt Ruedi Brassel schlichtweg «jānu». Dem Anliegen soll nüchtern zugestimmt werden. Es ist gut, die Welt einmal aus einer anderen Blickrichtung zu betrachten. Ein solcher Auftrag kann eine Universität durchaus als Forschungsauftrag entgegennehmen. Wie viel der Kanton dafür bezahlen muss, soll noch offen gelassen werden. Möglicherweise landet man ganz woanders als in einem wiedervereinigten Kanton Basel – auch dafür muss man offen sein. Die Diskussion muss in eine andere Richtung als Wiedervereinigung laufen. Die Gedanken können aber einmal verfolgt werden.

Wie Finanzdirektor Adrian Ballmer ausführte, würden die Finanzströme anders laufen, vielleicht hätte man nach einer sorgfältigen Untersuchung andere Argumentarien zur Hand. Vielleicht bringt das einen auf neue politische Konzepte, vielleicht kommt man mit dem Partnerschaftsmodell zwei Schritte vorwärts – nicht zwingend in Richtung Wiedervereinigung. Die Wiedervereinigung ist nicht ein politisches Thema, der Horizont muss weitergefasst werden. Eine Studie kann dabei helfen. Deshalb stimmt die SP-Fraktion der Überweisung dieses Vorstosses zu.

**Josua Studer** (SD) meint an alle, die stolz auf die Geschehnisse in Bad Bubendorf seien: Dabei soll es bleiben. Man soll für seinen Kanton da sein. Weshalb muss man sich mit jemandem vermählen wollen, wenn man schon weiss, dass man nicht zusammenpasst? Dies zeigt sich bei den Abstimmungen und den partnerschaftlichen Gesprächen. Josua Studer ist froh, dass die CVP noch nicht auf die Idee gekommen ist, Allschwil mit Basel zu vermählen.

**Klaus Kirchmayr** (Grüne) meint, er sehe die Angelegenheit eher sachlich und denke, es sei sehr weise, in diesem Bereich etwas gescheitert zu werden. So ist es allen – auch in der SVP – bewusst, dass das Verhältnis zu Basel-Stadt auf eine andere Basis gestellt werden muss. Dabei kann eine sachliche Grundlage nur hilfreich sein. Dass dies in einer Wiedervereinigung mündet, wird wohl der unwahrscheinlichste Fall darstellen. Vielmehr müsste man schauen, wie man die gemeinsamen Projekte künftig besser gestalten kann oder ob man Gewisses künftig nicht mehr gemeinsam angeht oder sogar in der Region Nordwestschweiz gemeinsam regelt. Wenn sich eine Studie in diese Richtung bewegt, kann man nicht nur langfristig, sondern auch kurzfristig in der anstehenden Spardebatte von diesen Ergebnissen profitieren. In diesem Sinne wird die grüne Fraktion der Vorlage zustimmen.

**Daniele Ceccarelli** (FDP) würde lieber eine Stop- als eine SWOT-Analyse durchführen. Selbstverständlich folgt die FDP-Fraktion mit möglichst wenigen Enthaltungen der Argumentation des Regierungsrats. Es besteht kein Anlass zu einer Fusion zwischen Basel-Stadt und Baselland und demzufolge auch zu keiner Simulation.

Im Jahr 2005 hat der Kanton Basel-Stadt den Wiedervereinigungsartikel aus der Verfassung gestrichen. Das ist in Kenntnis der Gründe geschehen. In der Baselbieter Verfassung gibt es eine weitere Bestimmung: Paragraph 1 Absatz 3, welcher besagt, dass die Baselbieter Behörden darauf hinarbeiten, dass aus dem Kanton Baselland ein Vollkanton wird. Dies stellt den impliziten Auftrag gegen eine Wiedervereinigung dar. Was eine Zusammenarbeits-

simulation vor diesem Hintergrund bringen soll, ist nicht ersichtlich. Die Kosten dafür werden hoch sein.

Im Zusammenhang mit der Auftragsvergabe an die Universität und Fachhochschule – vielleicht wäre es auch gut, wenn Praktiker bei dieser Studie mitreden würden.

Daniele Ceccarelli wird den Eindruck nicht los, es handle sich bei diesem Postulat um den Versuch, dem Regierungsrat eine Beschäftigungstherapie zu verabreichen. Dies ist in der heutigen Situation überhaupt nicht notwendig.

**Karl Willimann** (SVP) erinnert sich an einen Radio-Eriwan-Witz: «Frage an Radio Eriwan: Sind Basel-Stadt und Baselland schon wiedervereinigt?». Antwort: «Im Prinzip nein, aber es wird immer wieder versucht».

1979 fand eine Abstimmung statt mit klarem Resultat, vor wenigen Jahren wurden die Jubiläumsinitiativen lanciert. Dabei beabsichtigte man die Zusammenlegung der wichtigsten Bereiche, um danach ein Grund für die Kantonszusammenlegung zu finden. Die Jubiläumsinitiativen wurden mit 70 Prozent Nein-Stimmen abgelehnt, was auch einen Hinweis darstellt, was das Volk von einem erneuten Versuch der Wiedervereinigung hält. Im Grunde genommen muss man der CVP dankbar sein, indem kurz vor den Landratswahlen klar ist, wer für das Baselbiet einsteht und wer es verkaufen will.

**Oskar Kämpfer** (SVP) meint, bei Einreichung des Vorstosses habe man wohl nicht damit gerechnet, dass der Vorstoss so kurz vor den Wahlen behandelt wird. Alle Mitglieder des Landrats haben bei ihrem Amtsantritt auf diese Verfassung geschworen. Ein Ziel dieser Verfassung ist der Vollkanton, ein anderes ist, dass man selbständig bleiben will. Wer nicht dafür einstehen kann, soll auch keinen Schwur auf die Verfassung leisten.

Das Argument von Klaus Kirchmayr, es fehlten die Argumente, ist vordergründig – bei einer Wiedervereinigung wäre die linke Mehrheit noch viel stärker, weshalb das Bestreben verständlich ist.

**Andreas Giger** (SP) erklärt, es sei kein Widerspruch, sich mit dem Herzen für einen starken Kantons Baselland einzusetzen, aber mit Kopf und Gehirn einen Blick auf die Entwicklungen der nächsten Jahrzehnte zu richten.

**Marc Joset** (SP) erachtet es als störend, dass die Verfassung so stark in Vordergrund gestellt werde. In den letzten 175 Jahren wurde die Verfassung einige Male geändert. Allenfalls stellt dies einen Anfang dar. Die Verfassung ist da, damit man sie ändern kann, ansonsten wäre der Landrat nicht da, da er laufend über Verfassungsänderungen debattiert. Dies kann mit einem harmlosen Postulat beginnen, bei dem Fakten gesammelt werden. Das Resultat könnte ganz anders als von den Gegnern befürchtet herauskommen.

**Monica Gschwind** (FDP) meint, man rede die ganze Zeit von Sparen und Aufgabenüberprüfung. Genau in diesem Moment soll ein Vorstoss überwiesen werden, der viel kostet. Heute ist der falsche Zeitpunkt für eine Überweisung.

**Agathe Schuler** (CVP) hat den Eindruck, gewisse Votanten, die mit Verfassungsverstoss und dem Vorwurf, man sei gegen das Baselbiet, argumentierten, hätten Angst vor

dieser Simulation. Bei dieser Simulation könnte jedoch auch etwas herauskommen, das genau Wasser auf die Mühlen der Wiedervereinigungsgegner geben könnte. Deshalb sollte man dem Postulat unbefangen zustimmen.

Landratspräsidentin **Beatrice Fuchs** (SP) scherzt, ihre Kolleginnen und Kollegen müssten jetzt weder die Verfassung ändern noch schwören oder geloben, sondern nur über die Überweisung des Postulats abstimmen.

://: Der Landrat stimmt mit 38:37 Stimmen bei 4 Enthaltungen für Überweisung des Postulats 2010/016.  
[Namenliste einsehbar im Internet; 17.06]

*Für das Protokoll:*

*Miriam Schaub, Landeskanzlei*

\*

Nr. 2409

#### **Begründung der persönlichen Vorstösse**

Nr. 2410

2011/022

Motion von Beatrice Herwig vom 27. Januar 2011: Unterstützung von pflegenden Angehörigen - jetzt müssen wir handeln!

Nr. 2411

2011/023

Postulat von Hansruedi Wirz vom 27. Januar 2011: Beschränkung des Engagements der Stromversorgungsunternehmen im Bereich der energetischen Sanierungen

Nr. 2412

2011/024

Postulat von Michael Herrmann vom 27. Januar 2011: Braucht der Kanton eigene Landwirtschaftsbetriebe? Mögliche Chance für einen Junglandwirt?

Nr. 2413

2011/025 Interpellation von Jürg Wiedemann vom 27. Januar 2011: Werden unsere Universitäten künftig weniger attraktiv? Es werden keine Begründungen der persönlichen Vorstösse gewünscht.

*Für das Protokoll:*

*Miriam Schaub, Landeskanzlei*

\*

Landratspräsidentin **Beatrice Fuchs** (SP) dankt den Landratsmitgliedern, verweist auf den Treffpunkt für die Teilnehmenden der Führung durch die Ausstellung «2 Grad» und schliesst die Sitzung um 17.10 Uhr.

*Für das Protokoll:*

*Miriam Schaub, Landeskanzlei*

\*

**Die nächste Landratssitzung findet statt am**

**9. Februar 2011**

**Für die Richtigkeit des Protokolls**

**Im Namen des Landrats**

**die Präsidentin:**

**der Landschreiber:**